
Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 16. Dezember 1991

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 16. Dezember 1991

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
2. Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird
3. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994
4. Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird
5. Bericht über den Antrag 264/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen
6. Bericht über den Antrag 262/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird
7. Bericht über den Antrag 263/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird
8. Gerichtsgebührengesetz-Novelle 1991
9. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
10. Bericht über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz
11. Bericht über den Antrag 254/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird
12. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
13. Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI)
14. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird
15. Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34b EVr 2112/91, 34b EHv 42/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer

(Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 5414)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 5403)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser auf Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte 6, 7 und 10 (S. 5414) — Annahme (S. 5414)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 (S. 5415)

Tatsächliche Berichtigungen

Fischl (S. 5426)

Dr. Schwimmer (S. 5427) (Erwiderung)

Fragestunde (19.)**Inneres (S. 5403)**

Moser (134/M); Dr. Madeleine Petrovic, Kiermaier, Freund

Ing. Schwärzler (127/M); Haigermoser, Christine Heindl, Wolf

Kraft (128/M); Moser, Dr. Renoldner, Gaal

Christine Heindl (137/M); Doris Bures, Rosmarie Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé

Hofmann (131/M); Dr. Ettmayer, Schöll, Dr. Madeleine Petrovic

Neuwirth (132/M); Dr. Ettmayer, Haigermoser, Christine Heindl

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5413)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5413 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (343 d. B.)
- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (344 d. B.)
- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (345 d. B.)
- (4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (332 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (346 d. B.)

Berichterstatterin: Sophie Bauer (S. 5415)

Redner:

Fischl (S. 5415),
Helmuth Stocker (S. 5418),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 5421),
Dr. Schwimmer (S. 5423),
Fischl (S. 5426) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Schwimmer (S. 5427) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),

Mag. Haupt (S. 5427),
Hilde Seiler (S. 5430),
Dr. Stummvoll (S. 5431),
Bundesminister Ing. Ettl (S. 5434),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 5435),
Dr. Leiner (S. 5437),
Annemarie Reitsamer (S. 5438),
Kollmann (S. 5439) und
Christine Heindl (S. 5441)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 5442 f.)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 5443)

- (5) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (347 d. B.)

Berichterstatterin: Hilde Seiler (S. 5443)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 5443),
Grabner (S. 5445) und
Mag. Schweitzer (S. 5445)

Annahme (S. 5446)

- (6) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 262/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird (341 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 5446)

Redner:

Helene Pecker (S. 5447),
Klara Motter (S. 5447),
Christine Heindl (S. 5448) und
Dr. Leiner (S. 5449)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend bäderhygienische Vorsorgemaßnahmen (S. 5447) – Ablehnung (S. 5449)

Annahme (S. 5449)

- (7) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 263/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (342 d. B.)

Berichterstatlerin: Annemarie Reitsamer (S. 5449)

Redner:

Edith Haller (S. 5450),
Sophie Bauer (S. 5450) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 5451)

Annahme (S. 5452)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991) (350 d. B.)

Berichterstatlerin: Gabriele Binder (S. 5452)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 5452) und
Dr. Graff (S. 5453)

Annahme (S. 5453)

- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (293 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (334 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Ettmayer (S. 5453)

Redner:

Kiss (S. 5454),
Gratzer (S. 5455) und
Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 5457)

Annahme (S. 5457)

- (10) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz) (369 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Nowotny (S. 5458)

Redner:

Eder (S. 5458),
Hofer (S. 5459),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 5459) und
Probst (S. 5460)

Annahme (S. 5462)

- (11) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 254/A der Abgeordneten Dr. No-

wotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird (365 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Lackner (S. 5462)

Annahme (S. 5462)

- (12) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (243 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (366 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Lackner (S. 5463)

Annahme (S. 5463)

- (13) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (267 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauf-füllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI) (367 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Lackner (S. 5463)

Redner:

Steinbauer (S. 5464) und
Mag. Marijana Grandits (S. 5464)

Annahme (S. 5465)

- (14) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (259 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarun-gen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird (368 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Lackner (S. 5465)

Annahme (S. 5466)

- (15) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34b EVr 2112/91, 34b EHv 42/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer (371 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Ofner (S. 5466)

Annahme des Ausschußantrages (S. 5466)

Eingebracht wurden

Petition (S. 5413)

Petition betreffend die Bundesanstalt für Pferdezucht Stadl-Paura (Ordnungsnummer 35) (überreicht durch die Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr) - Zuweisung (S. 5413)

Bürgerinitiative (S. 5413)

Bürgerinitiative betreffend Gleichstellung der Zivilinvaliden mit Kriegsinvaliden (Ordnungsnummer 50) - Zuweisung (S. 5413)

Regierungsvorlagen (S. 5414)

336: Preisgesetz 1992

337: Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen

338: Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz

Bericht (S. 5414)**vom Rechnungshof**

III-58: Bericht über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990

Anfrage der Abgeordneten

Hofer, Auer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau des Zollamtsgebäudes Wels auf dem Gelände des ÖBB-Terminals (Regionalanliegen Nr. 69) (2156/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1716/AB zu 1837/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1717/AB zu 1731/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1718/AB zu 1727/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (1719/AB zu 1726/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (1720/AB zu 1733/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (1721/AB zu 1734/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (1722/AB zu 1735/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die heutige Sitzung des Nationalrats — es ist dies die 53. Sitzung — eröffnen.

Das Amtliche Protokoll der 51. Sitzung vom 12. Dezember ist vorschriftsmäßig aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Für die heutige Sitzung verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Ing. **Dittrich**, Dr. **Hafner**, Dr. **Gaigg**, Mag. **Cordula Frieser**, Dr. **Khol**, **Kerschbaum** und Dr. **Ilse Mertel**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 02 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Moser (FPÖ)** an den Bundesminister für Inneres.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten um die Formulierung seiner Anfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Ich stelle an Sie die Frage:

134/M

Wann werden Sie Ihr gegenüber der Traiskirchner Bevölkerung gemachtes Versprechen, das dortige Flüchtlingslager aufzulassen, einlösen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich habe im Vorjahr gegenüber der Traiskirchner Bevölkerung das Versprechen abgegeben, die Bundesbetreuungsstelle in Traiskirchen unter die Zahl 1 000 zu senken. Diesem Versprechen bin ich nachgekommen. Ich habe einige Monate später dann auch öffentlich erklärt, daß ich mich zum frühestmöglichen Zeitpunkt dafür verwenden werde, alle Flüchtlingslager zu schließen, weil ich der Meinung bin, daß die Unterbringung in Lagern die ungeeignetste Form aus der Perspektive der Asylwerber und der Flüchtlinge ist. Allerdings — das habe ich auch öffentlich erklärt — setzt das voraus, daß sowohl die Entwicklung der Flüchtlingsbewegung als auch das Vorhandensein anderer Unterbrin-

gungsmöglichkeiten eine solche Schließung gestatten.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß damals von Flüchtlingsbetreuungsstellen oder von Bundesbetreuungsstellen noch keine Rede war. Damals ist es konkret um das Flüchtlingslager beziehungsweise allgemein um die inhumanen Flüchtlingslager gegangen, die auf alle Fälle aufgelöst gehören. Ich gehe davon aus, daß Sie sich im Hinblick auf den Zeitpunkt des Schließens dieses Flüchtlingslagers — nachdem ab Mitte des Jahres das Asylgesetz in Kraft tritt — Gedanken gemacht haben.

Daher meine Zusatzfrage: Welchen Zeitplan haben Sie? Welche Nutzung sehen Sie für dieses Areal in der Folge vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Nochmals — um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen —: Ich bin für die Schließung von Flüchtlingslagern. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß es trotz Vorhandenseins eines Asylamtes mit Nebenstellen unerläßlich sein wird, zumindest vorübergehend Asylwerber aufzunehmen, ehe sie dann in weiterer Folge in privaten Quartieren untergebracht werden. Es wird notwendig sein, die Identität von Asylwerbern zu klären. Es wird nach wie vor eine Ersteinvernahme notwendig sein. Es wird eine erste medizinische Untersuchung notwendig sein. Weiters werden Asylwerber auch entsprechend ausgestattet. Wenn jetzt zum Beispiel jemand mit Sandalen kommt, dann werden wir ihm entsprechendes Schuhwerk besorgen, bevor er in einem Privatquartier untergebracht werden kann.

Das alles sind Dinge, die nicht in zwei oder drei Stunden für an manchen Tagen Hunderte Asylwerber erledigt werden können, auch in der Zukunft nicht. Daher wird man nach wie vor Anlaufstellen brauchen. Daß ich dafür eintrete, keine Flüchtlingslager aufrechtzuerhalten, brauche ich nicht zu erwähnen. Das habe ich bereits mehrmals öffentlich erklärt.

Ich möchte noch festhalten, daß in der Praxis in unserem Land auch derzeit schon nur ein ganz geringer Teil der Asylsuchenden in Lagern untergebracht ist. Der überwiegende Teil — das schwankt zwischen 90 und 95 Prozent — ist in Privatquartieren, also in Gasthöfen und in Pensionen, untergebracht.

Präsident: Danke. — Zweite Zusatzfrage.

Moser

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß Traiskirchen seit 35 Jahren diese Last trägt und es höchste Zeit wäre, dieser Stadt ihre Last abzunehmen. Daher meine ich, daß es auch nicht sinnvoll wäre, eine derartige Betreuungsstelle in Traiskirchen einzurichten.

Ich möchte daher an Sie die Fragen richten: Wo wollen Sie in Zukunft diese Bundesbetreuungstellen im Zusammenhang mit den Außenstellen des Asylamtes in Österreich einrichten? Was werden Sie machen, damit dann dort nicht eine Art Flüchtlingslager entsteht? Sie haben gesagt, daß doch gewisse administrative Tätigkeiten notwendig sein werden, sodaß die Gefahr besteht, daß daraus Quasiflüchtlingslager werden. Was werden Sie tun, um das zu verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Herr Abgeordneter! Am 13. Dezember dieses Jahres waren in Traiskirchen 599 Asylsuchende untergebracht. Das ist einer der niedrigsten Stände in der Geschichte seit Bestehen dieses Lagers. Von diesen 599 Menschen werden 300 bis 350 in einigen Tagen woanders untergebracht sein, nämlich in Pensionen und Gasthöfen, und vielleicht sind 200 länger als ein paar Tage in diesem Lager. Das einmal zum einen.

Zum zweiten: Ich bin gerne bereit, jedem kreativen Vorschlag, der mir aus Niederösterreich gegeben wird, die Nebenstelle des künftigen Asylamtes nicht in Traiskirchen, sondern an einem anderen Ort zu errichten, nachzugehen. Sie haben schon St. Pölten als Vorschlag gebracht. Ich werde diese Anregung dem Herrn Landeshauptmann mitteilen und ihn bitten, mir aus seiner Sicht zu sagen, wo er denn meint, daß eine Nebenstelle des Asylamtes für das Land Niederösterreich errichtet werden kann.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Es wurde vorhin zu Recht bemerkt, daß die Zustände in Traiskirchen inhuman seien, wobei Sie allerdings für einen Teil dieser Inhumanität, sogar für einen rechtswidrigen Teil, verantwortlich zeichnen.

Herr Bundesminister! Wie viele Beschwerden wegen unzulässiger Inhaftierungen in der sogenannten Überprüfungsstation gab es beziehungsweise sind noch offen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Frau Abgeordnete! Ihre Feststellung, daß ich für rechtswidrige Zustände im Lager Traiskirchen verantwortlich zeichne, weise ich zurück. Mit meinem Wissen

werden im Lager Traiskirchen keine rechtswidrigen Zustände geschaffen oder aufrechterhalten.

Was Ihre Frage bezüglich der Zahl der Beschwerden betrifft: Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, zwei oder drei Beschwerden bekommen. Wie viele Beschwerden es insgesamt gibt, ist mir nicht geläufig.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Kiermaier. Bitte sehr.

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Situation rund um das Lager Traiskirchen zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Herr Abgeordneter! Ich habe im Sommer und im Herbst des heurigen Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Situation in Traiskirchen soweit zu verbessern, daß sie auch der Bevölkerung zumutbar ist. Wir haben seit Ende August, Anfang September immer wieder zusätzliche Streifen eingesetzt, und zwar sowohl kriminalpolizeiliche Streifen als auch solche mit Exekutivbeamten, und haben versucht, den sogenannten Arbeitsstrich, den es auch in Traiskirchen gegeben hat, einzudämmen. Gleichzeitig haben wir immer wieder Personenkontrollen vorgenommen.

Insgesamt hat sich nach einigen Wochen die Situation so gebessert, daß die ursprünglichen Mißstände auf ein, wie ich glaube, zumutbares Ausmaß reduziert werden konnten.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Kollege Freund. Bitte sehr.

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Herr Bundesminister! 1992 soll in Wien ein neues Bundesasylamt geschaffen werden. Dazu wird es notwendig sein, daß Außenstellen eingerichtet werden, und eine dieser Außenstellen wird Traiskirchen sein. Es wird qualifiziertes Personal notwendig sein, damit die Asylverfahren qualitativ verbessert und beschleunigt werden können.

Welche Ausbildungsmaßnahmen werden für das Personal gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak**: Herr Abgeordneter! Ich habe nach vielen Mühen die entsprechende zusätzliche Dotierung im Stellenplan des kommenden Jahres zugesichert erhalten. Ob sie tatsächlich stattfinden wird, werde ich erst nach den Schlußabstimmungen über das Budget 1992 sehen. Ich gehe davon aus, daß dieser Vorschlag, wie er zuletzt im Finanzausschuß gemacht wurde,

Bundesminister Dr. Löschnak

aufgegriffen wird. Wenn das eintritt, dann können wir einige Mitarbeiter zusätzlich verwenden.

Wir werden versuchen, die vorhandenen Mitarbeiter und darüber hinaus auch Menschen, die mit einer besonderen Zuneigung zu diesem Bereich tätig waren, zu gewinnen, sie entsprechend zusätzlich zu schulen, um sie dann bei Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes auch unmittelbar einsetzen und verwenden zu können. Hiefür ist der 1. Juni des kommenden Jahres vorgesehen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit kommen wir zum zweiten Fragenkomplex, den Abgeordneter Schwärzler (*ÖVP*) einleiten wird. Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

127/M

Wie werden Sie das Sicherheitspolizeigesetz durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen in der Praxis verwirklichen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist vorgesehen, daß bis zum Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes am 1. Mai 1993 die eineinhalbjährige Legislative entsprechend genutzt wird, um jene Mitarbeiter, die das Sicherheitspolizeigesetz unmittelbar anzuwenden haben werden, entsprechend zu schulen. Wir sind jetzt dabei, zwei Ausbildungsteams zu schaffen, jeweils mit einem Externen versehen, also jeweils vier Leute, die dann eine Reihe von Trainern auszubilden haben werden, insgesamt 160. Diese Trainer werden dann bis zu 200 Leute schulen. Das Ganze ist auch zeitmäßig so abgesichert, daß im Frühjahr 1993 die Schulung für den gesamten Sicherheitsbereich abgeschlossen sein wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler:** Der gesamte Sicherheitsbereich beruht auf zwei Säulen, die erste Säule ist der Bereich der Sicherheitsexekutive, die zweite Säule ist der Bereich der Bürger. Es geht um mehr Sicherheit für den Bürger.

Herr Bundesminister! Haben Sie vorgesorgt, daß im Budget des kommenden Jahres entsprechend Vorsorge getroffen ist, daß auch diese Ausbildungsmaßnahmen, von denen Sie gesprochen haben, im Budget verankert sind und somit auch diese Ausbildung gewährleistet ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Wir haben in Ansätzen für diese zusätzliche Ausbildung Vorsorge getroffen. Sollte ein umfänglicherer Rah-

men als vorgesehen notwendig werden, müßten wir entsprechende Umschichtungen beantragen beziehungsweise um zusätzliche Mittel bitten.

Hinsichtlich der Information der Bürger meine ich, daß eine entsprechende Kampagne im Frühjahr des Jahres 1993 am zweckmäßigsten wäre, weil es aus meinem Verständnis heraus wenig Sinn gäbe, jetzt über ein Gesetz zu informieren, das Mitte 1993 in Kraft tritt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler:** Herr Bundesminister! Die Sensibilität der Bürger im Sicherheitsbereich nimmt zu, deshalb ist eine Information auch sehr notwendig.

Herr Bundesminister — es ist im Gesetz vorgesehen —: Bis wann werden Sie die diesbezüglichen Richtlinien erlassen, um diese Frage auch in der Praxis für den Bereich der Sicherheitsexekutive und für den Bereich der Bürger umzusetzen?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich werde mich im kommenden Jahr bemühen, die Mehrzahl der notwendigen Verordnungen beziehungsweise Richtlinien vorzubereiten und zu erlassen. Sollte sich das im kommenden Jahr nicht ausgehen, stehen 1993 noch einige Monate zu Verfügung. Ich werde aber versuchen, das so rechtzeitig in die Wege zu leiten, daß man sich danach auch richten kann, und zwar rechtzeitig danach richten kann.

Im übrigen bin ich Ihnen für den Hinweis dankbar, daß Sie offenbar auch eine entsprechende Kampagne, Aufklärungskampagne, der Bürger unterstützen.

Präsident: Kollege Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihre Aussage über die Ausbildungszeit beziehungsweise die Hundertschaft von Polizejuristen und Experten, die auszubilden sind im Hinblick auf das Sicherheitspolizeigesetz, verlangt eine Frage, und zwar dahin gehend: Ist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährleistet, daß der sogenannte einfache Exekutivbeamte im Fall von Zweifeln oder Fragen im Hinblick auf das Sicherheitspolizeigesetz jederzeit flächendeckend in Österreich einen ausgebildeten Polizejuristen erreichen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Es ist ja jetzt bei der überwiegendsten Zahl der Amtshandlungen auch nicht notwendig, daß der amts handelnde Exekutivmitarbeiter einen Polizejuristen um Intervention bittet, und das

Bundesminister Dr. Löschnak

ohne gesetzliche Grundlage oder weitgehendst ohne gesetzliche Grundlage oder mit alten gesetzlichen Grundlagen.

Es wird daher aus meiner Sicht auch in Zukunft nicht notwendig sein, daß der amts handelnde Exekutivmitarbeiter in jedem zweiten Fall zum Hörer greifen muß, um einen Juristen zu fragen. Für die wenigen Fälle, in denen das notwendig sein wird, wird die Erreichbarkeit gegeben sein, so wie das auch jetzt schon der Fall ist.

Präsident: Danke.

Frau Kollegin Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Gewalt gegen Kinder ist leider eine tragische Realität und erfordert sicherlich verstärkte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Meine Frage lautet daher: Welche Änderungen in der Ausbildung und auch in der Anstellung werden Sie bis zu welchem Termin verbindlich durchführen? Mit welchen Personenkreisen werden Sie dabei zusätzlichen Kontakt haben, um die Problemsensibilität und die konkrete Hilfe durch Personen, die bei den Sicherheitsbehörden tätig sind, enorm anzuheben? — Danke.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Die Aus- und Fortbildung ist ein fließender Prozeß, und es ist daher weder vorgesehen noch möglich, hier Zeitpunkte zu nennen, sondern die Entwicklungen, die sich ergeben, sind in das jeweilige Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm einzubauen. Wir reagieren darauf. Das geschieht sowohl bei der Grundausbildung als auch bei der Fortbildung.

Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß insbesondere die Fortbildung deswegen an natürliche Grenzen stößt, weil die personelle Ausstattung der Exekutive derzeit nicht so ist, daß wir in jenem Umfang zusätzliche Fortbildung betreiben könnten, wie wir es gerne hätten.

Präsident: Kollege Wolf, bitte.

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bereits erwähnt, daß schwerpunktmäßig in den kommenden Monaten die Schulung der Exekutive im Rahmen des neuen Sicherheitspolizeigesetzes erfolgen soll.

Ich frage Sie darüber hinaus: Sind weitere Reformschritte im Bereich der Ausbildung ins Auge gefaßt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Wir haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, seit einigen Mona-

ten das gesamte Ausbildungsprogramm einer sehr, sehr intensiven internen Diskussion unterzogen. Es hat sich hier eine Schwerpunktbildung gezeigt, nämlich daß insbesondere der Praxisbezug der Ausbildung verstärkt gehört und darüber hinaus die Vermittlung von handlungsorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund stehen muß, also insbesondere der Umgang mit Menschen in Konfliktsituationen und die Beachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde.

Dieser Schwerpunkt wird allen Änderungen sowohl der Grundausbildung als auch der Fortbildung zugrunde gelegt. Die Änderungen werden schrittweise erfolgen.

Präsident: Danke.

Damit kommen wir zum dritten Fragenkomplex betreffend Zivildienst. Am Wort ist Herr Abgeordneter Kraft (*ÖVP*). Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

128/M

Wie werden Sie im Rahmen des neuen Zivildienstgesetzes sicherstellen, daß der Zivildienst ein „Wehrersatzdienst“ bleibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Charakter des Zivildienstes als Wehrersatzdienst bleibt durch die vorgesehene Zivildienstgesetz-Novelle unberührt, das wurde auch in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus wurde ja auch der Wortlaut des Artikels 9a Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz unverändert beibehalten, wonach jeder männliche österreichische Staatsbürger wehrpflichtig ist. Wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hievon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Die neue Zivildienstgesetz-Novelle geht von diesem Verfassungsgebot unverändert aus.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Zumindest die beiden Koalitionsparteien bekennen sich nach wie vor dazu (*Abg. Probst: Bist du sicher?*), daß der Zivildienst ein Wehrersatzdienst bleibt, beziehungsweise dazu, daß Zivildienst auch im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung geleistet werden kann, sprich im Klartext: in der zivilen Landesverteidigung.

Es wird notwendig sein, daß die Einberufungen zum Zivildienst so gestaltet werden, daß ein kontinuierlicher Dienst bei den Trägerorganisationen

Kraft

gewährleistet ist, daß also die Einberufung und die Ausbildung der Zivildienster dem Rechnung trägt.

Werden Sie an den bisherigen Einberufungsterminen zu den Zivildiensten festhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Grundsätzlich ja. Wir werden allerdings dabei die Entwicklung des kommenden Jahres beziehungsweise der beiden kommenden Jahre, für die dieser Probebetrieb, weil ja das Gesetz mit zwei Jahren Geltung beschränkt ist, vorgesehen ist, sehr wohl im Auge behalten müssen, um allfällige Änderungen und Anpassungen auch bei den Einberufungsterminen vorzunehmen oder vornehmen zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Das Gesetz bringt doch sehr wesentliche Veränderungen. Für die Umstellung, für den Anlauf, wird man eine gewisse Zeit brauchen, eine Anzahl von Verordnungen wird notwendig sein.

Wie sieht der Zeitplan für diese Umstellung aus, beziehungsweise wird es notwendig sein, auch für 8-Monate-Diener und für 10-Monate-Diener eine eigene Ausbildung — ich meine den Grundlehrgang — vorzusehen? Wann werden Sie die entsprechenden Verordnungen und Erlässe für diese veränderten Grundausbildungen fertig haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde mich bemühen, einen Teil der Vorarbeiten noch heuer einzuleiten, ich werde insbesondere an die Länder herantreten, um die von ihnen zu nominierenden Mitarbeiter in der Kommission in Erfahrung zu bringen. Wir werden dann zum frühestmöglichen Zeitpunkt die notwendigen Verordnungen einer internen Begutachtung unterziehen und dann die Verordnungen erlassen. Ich meine, daß es keine größeren zeitlichen Verzögerungen aufgrund der neuen Rechtslage geben wird.

Präsident: Kollege Moser stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Auch wenn Sie der Meinung sind, daß der Zivildienst ein Wehrersatzdienst geblieben ist, möchte ich trotzdem zum Ausdruck bringen, daß er mit dieser Novelle zu einem Alternativdienst entwickelt worden ist, was de facto das Ende der allgemeinen Wehrpflicht bedeutet. Es ist vor allem durch die zu erwartende personelle Entwicklung ein schwerer Schaden für die Sicherheit im Lande zu erwarten, und ich möchte Sie daher fra-

gen — da ja selbst in der Regierungsvorlage ausgeführt ist, daß durch diese Gesetzesänderung eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Zahl der Zivildienstpflichtigen eintreten wird —: Wie hoch schätzen Sie die Zunahme der Zahl der Zivildienstpflichtigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich möchte vorerst einmal die Feststellung treffen — selbst wenn Sie wiederholt vorbringen, daß das kein Wehrersatzdienst mehr, sondern ein Alternativdienst sei —, daß die Dinge nicht so zu werten sind, wie Sie sie offenbar — das kann man Ihren Ausführungen entnehmen — herbeisehen, denn es bleibt beim Wehrersatzdienst, so wie im Gesetz vorgesehen. Ich erwarte so wie in anderen Ländern, die schon in der Vergangenheit eine ähnliche Entwicklung genommen haben, in der ersten Zeit eine Zunahme der Zivildienstpflichtigen um etwa 50 Prozent und danach ein Abflachen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Dr. Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner (Grüne):** Herr Minister! Das neue Zivildienstgesetz schützt die Zivildienstwerber nicht mehr vor den trickreichen Fallfristen. Es kann zum Beispiel passieren, daß sich die Behörde zwei Monate Zeit läßt für die Bearbeitung des Zivildienstantrages, aber schon innerhalb des ersten Monats ab Antragstellung ein zuvorkommender Einberufungsbefehl wirksam wird.

Was werden Sie tun, daß die Zivildienstwerber in ihrem Recht auf Gewissensfreiheit geschützt werden und daß es nicht zu neuen Gewissensgefangenen in diesem Zusammenhang kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Da die Feststellung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen, durch das Bundesministerium für Inneres vorzunehmen sein wird, sehe ich eine solche Gefahr, wie Sie sie dargestellt haben, nicht. Und ich werde alles daransetzen, daß eine solche Entwicklung auch nicht im Einzelfall stattfinden wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Gaal, bitte.

Abgeordneter **Gaal (SPÖ):** Herr Bundesminister! Mit der Abschaffung der Zivildienstkommission per Jänner 1992 und dem damit verbundenen Wegfall der Gewissensprüfung wird es zu einem vermehrten Anfall von Zivildienstpflichtigen kommen.

Wie kann sichergestellt werden, daß diese auch tatsächlich in einem überschaubaren Zeitraum

Gaal

zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes herangezogen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verweise zum einen auf den erweiterten Aufgabenbereich, den die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 vorgibt. Es werden ja zusätzliche Dienstleistungsgebiete eröffnet, wie zum Beispiel Altenbetreuung, Krankenpflege, Betreuung von Drogenabhängigen und Betreuung von Asylwerbern; das ist ein Bereich. Der zweite Bereich betrifft eine mir im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß eingeräumte Möglichkeit, eine Verordnung zu erlassen, wonach weitere Dienstleistungsbereiche, allerdings im Sinne des Gesetzes, festgelegt werden können.

Mit diesen beiden Pfeilern wird man, so meine ich, dem vermehrten Zugang zum Zivildienst Rechnung tragen können.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zu dem Anfragenblock, den Frau Abgeordnete Heindl (*Grüne*) einleiten wird. Bitte sehr.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

137/M

Welche Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Polizisten setzen Sie, um bei Erhebungen von Gewaltdelikten gegen Frauen den sexistischen und menschenunwürdigen Umgang mit den betroffenen Frauen zu vermeiden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Wir sehen sowohl bei der Grundausbildung für die W-2- und W-3-Beamten - fächerübergreifend insbesondere in den Lehrgegenständen Grundzüge der angewandten Psychologie, Menschenbehandlung und Menschenführung - als auch bei allen Fortbildungsveranstaltungen vor, daß auf die von Ihnen angesprochenen Umstände in besonderem Maße eingegangen wird.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen erwähnte psychosoziale Einführung ist doch nur eine zweistündige Behandlung eines derartig wichtigen Themas, und ich glaube nicht, daß Sie damit diesem Problem in positiver Weise Rechnung tragen.

Meine Frage lautet daher: Wann wird tatsächlich eine umfangreiche psychosoziale Ausbildung in der Grundausbildung verankert, und mit welchen Personengruppen wird diese Ausbildung durchgeführt?

Ich ersuche Sie um eine möglichst konkrete Beantwortung. Ich glaube, die Brisanz dieses Themas erfordert dies.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Wir haben im Rahmen der Ausbildung viele Dinge unterzubringen. Es erschallt immer wieder der verständliche Ruf nach mehr Praxisbezogenheit, und wir haben dem in den letzten eineinhalb Jahren Rechnung getragen, weil wir innerhalb der 24monatigen Grundausbildung den Praxisteil von drei auf sechs Monate erweitert haben; ich verspreche mir hievon wirklich sehr viel. Es ist daher in den verbleibenden 18 Monaten Unterricht nur eingeschränkt möglich, hinsichtlich gewisser Schwerpunkte Ausweitungen vorzunehmen.

Wir werden diese Ausweitung vornehmen, allerdings in einem Ausmaß, das in den Gesamtrahmen hineinpaßt. Ich sehe mich nicht in der Lage, zu diesen Schwerpunkten einige Tage oder Wochen zusätzlichen Unterricht erteilen zu lassen. Das ist nicht möglich, das können wir nur geringfügig ausbauen, aber das wird geschehen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl:** Herr Bundesminister, das heißt im Klartext, daß Sie diesem Problembereich nicht die von mir gewünschte entsprechende Priorität geben und daß die Personen, die sich bemühen, diese psychosoziale Ausbildung fest zu verankern, bis jetzt keinen Erfolg hatten.

Meine zweite Zusatzfrage lautet: Es gibt einen positiven Weg: Für Frauen im Kriminaldienst entfällt die Aufnahmeprüfung, wenn sie eine soziale Ausbildung haben. Meine Frage lautet: Welche Maßnahmen wären Sie bereit zu setzen, daß eine soziale Ausbildung eventuell als grundlegende Voraussetzung gilt, um im Kriminaldienst tätig zu sein? Wenn Sie schon sagen, in der Ausbildung gehe es nicht mehr, wäre das doch eine Möglichkeit, vielleicht über die Auswahlkriterien einen Ausweg zu suchen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Um hier eine Klarstellung zu treffen: Ich habe nicht gesagt, das geht in der Ausbildung nicht, sondern ich habe Ihnen gesagt, es ist nur in beschränktem Maße möglich, die Ausbildung in dieser Richtung zu erweitern, und ich bin auch dafür. Nur ist es grundsätzlich nicht möglich, aus Mitarbeiterinnen der Exekutive in psychologischer Hinsicht voll ausgebildete Mitarbeiter zu machen. Das ist nicht möglich.

Zum zweiten: Sie wissen, daß wir - insbesondere was den Kriminaldienst anlangt - bestrebt

Bundesminister Dr. Löschnak

sind, daß die Mitarbeiter vorerst auch im exekutiven Dienst tätig sind, weil sie daraus viel Erfahrung mitbringen. Ich hielte von einer solchen Vorgangsweise, wie Sie sie aufzeigen, nicht viel. Ich werde aber darüber hinaus bestrebt sein, mehr Frauen in die Exekutive aufzunehmen. Das geschieht, und ich glaube, daß das ein wesentlicher Punkt sein wird, um hier insbesondere präventiv wirken zu können.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Doris Bures. Bitte.

Abgeordnete Doris **Bures** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt Maßnahmen im Bereich der Ausbildung angeführt. Mich würde noch interessieren, welche weiteren Aktivitäten in Ihrem Ressortbereich gesetzt werden, um gerade der besonderen Situation der Frauen, die Opfer eines Gewaltverbrechens werden, Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt bei den Bundespolizeibehörden ein Informationsblatt mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen“ mit entsprechenden Hilfestellungen und Hinweisen, und darüber hinaus sind wir insbesondere im Rahmen des kriminalpolizeilichen Dienstes bestrebt, hier präventiv zu wirken.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, um die Frauen in Österreich einzuladen, von dieser Institution wirklich Gebrauch zu machen und beim leisesten Hinweis, daß etwas im Gange sein könnte, daß etwas entstehen könnte, tatsächlich den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst aufzusuchen, ihn telefonisch zu kontaktieren, um sich entsprechend schützen zu können.

Präsident: Danke. Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Frauen, die Opfer sexueller Gewalttaten geworden sind, beklagen oft nicht nur das aufwendige Verhör, sondern auch die vorverurteilenden Bemerkungen, die gemacht werden. Ich begrüße es an sich sehr, daß hier mehr Frauen in der Exekutive eingesetzt werden sollen, die vielleicht dann auch diese Verhöre durchführen. Frauen beklagen aber auch, daß ihr Fall dann in der Öffentlichkeit behandelt wird.

Was gedenken Sie zu tun, um die Opfer besser zu schützen, und inwieweit haben Sie Kontakt mit dem Justizminister, um im Rahmen der Strafprozeßreform auch Ihre Erfahrungen einbringen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Schon bei der Erstattung der Anzeige und im besonderen dann bei der Einvernahme können natürlich Personen des Vertrauens zugezogen werden, um die Situation einigermaßen zu erleichtern. Das ist das eine.

Zum zweiten: Ich teile Ihre Ansicht, daß der vermehrte Einsatz von Frauen in der Exekutive insbesondere in präventiver Hinsicht einiges bringen wird, und daher sollten wir diese Bestrebungen auch fortführen können. Ich bin dazu bereit.

Darüber hinaus wird die Novelle zur Strafprozeßordnung erst Gegenstand eingehender Besprechungen mit dem Herrn Justizminister sein. Ich habe das mehrmals bei ihm deponiert, und wir werden auch diese Frage, die Sie hier und heute angeschnitten haben, in diese Gespräche einbeziehen.

Präsident: Frau Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Auch ich bin der Ansicht, daß bei der Erhebung von Gewaltdelikten gegen Frauen eine sehr große Sensibilität notwendig ist. Sie haben sehr richtig gemeint, daß Kriminalbeamtinnen die Vernehmungen durchführen sollen. Wir wissen aus Erfahrung, daß die meisten dieser Gewaltdelikte gegen Frauen in der Nacht passieren. Es ist aber eine Tatsache, daß in Wien nur eine einzige Kriminalbeamtin Dienst hat. Das ist meiner Meinung nach für ein so großes Gebiet völlig unzureichend, und ich möchte Sie fragen, was Sie tun werden, damit mehr als eine Kriminalbeamtin in Wien Nachtdienst machen kann.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete, Sie sehen das Problem richtig. Wir werden bei diesen Einvernahmen vermehrt von der Möglichkeit, Polizistinnen einzusetzen, Gebrauch machen und werden, solange wir nicht über eine ausreichende Zahl von weiblichen Kriminalbeamtinnen verfügen, um hier einen dichteren Nachtdienst anordnen zu können, diese Mitarbeiterinnen zur Hilfestellung heranziehen. Ich weiß, das ist eine Zwischenlösung, aber sie ist besser als der derzeitige Zustand, wo man bei einigen Einvernahmen dann stundenlang warten muß, bis die Journal-Kriminalbeamtin zur Verfügung steht.

Präsident: Danke.

Wir kommen zum Fragenkomplex der Anfrage 131/M: Abgeordneter Hofmann (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Sie bekommen immer viele gute Ratschläge. Wenn es um die Lösung der Asylantenprobleme geht, wer-

Hofmann

den Sie dann aber oft im Regen stehengelassen. Deshalb meine Frage:

131/M

Welche Anzahl von Asylwerbern wird gemäß dem Bundesbetreuungsgesetz in den einzelnen Bundesländern bei welchen Unterkunftsgebern untergebracht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es stimmt, daß die Zahl der Ratschläge größer ist als die Zahl derer, die dann mitwirken, um solche Ratschläge auch umzusetzen. Wir haben derzeit rund 12 000 Menschen in der Bundesbetreuung, dies bei derzeit insgesamt rund 26 000 Asylwerbern, die bis Mitte Dezember dieses Jahres in Österreich um Asyl angesucht haben.

Von den 12 000 Menschen, die um das Wochenende in der Asylbetreuung waren, sind insgesamt rund 10 600 in Gasthöfen und Pensionen untergebracht gewesen, rund 300 hatten — bei aufrechter Bundesbetreuung — ein privates Quartier gefunden, also rund 11 000 Menschen waren privat untergebracht, rund 1 000 Menschen waren in den Lagern Traiskirchen, Kreuzen, Vorderbrühl, Reichenau und Thalham untergebracht.

Diese Vorgangsweise entspricht unserem Bemühen, möglichst wenig Leute in Lagern und möglichst viele in Gasthöfen und Pensionen unterzubringen. Es ist uns gelungen, das all die Jahre so zu handhaben.

Die Verteilung auf die Bundesländer ist ganz unterschiedlich. Ich werde die 12 000 Asylsuchenden, die in die Bundesbetreuung aufgenommen wurden, in große Blöcke einteilen. Demnach sind es rund 1 000 in Wien, rund 4 000 in Niederösterreich, nicht ganz 1 000 im Burgenland, rund 3 000 in Oberösterreich, nur 250 in Salzburg, ein bisserl mehr als 2 000 in der Steiermark, rund 250 in Kärnten, rund 150 in Tirol und einige wenige in Vorarlberg. Das ist der derzeitige Stand.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Es fällt auf, daß einige Bundesländer eher „schwach im Nehmen sind“, wenn ich das so ausdrücken darf. Wie hoch ist die freie Kapazität an Bundesbetreuungsplätzen in den einzelnen Bundesländern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Die Kapazitätsgrenze der Bundesbetreuung ist immer bei etwa 16 000, 17 000 maximal gelegen. Immer wenn wir diese Zahl erreichen, gibt es Schwierigkeiten, ei-

nige zusätzliche hundert unterzubringen. Da derzeit rund 12 000 in der Bundesbetreuung aufgenommen sind, ist die Kapazität von rund 3 000 zu Betreuenden frei. Wir haben aber dieses Freihalten bewußt vorgenommen, um bei einem allfälligen Flüchtlingsstrom, insbesondere aus unserem Nachbarstaat Jugoslawien, nicht gleich in den ersten Stunden in große Schwierigkeiten zu kommen. Die rund 3 000 freien Bundesbetreuungsplätze sind im großen und ganzen so aufgeteilt, daß nicht ganz 1 500 in Niederösterreich vorhanden sind, 600 oder 700 in Oberösterreich, rund 500 in der Steiermark, und der Rest verteilt sich auf alle Bundesländer, und zwar einige Dutzend je Bundesland.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Kollege Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann:** Auf welche Unterkunftssträger verteilen sich im Hinblick auf die Zahl der Asylanten die zur Verfügung stehenden Asylantenquartiere?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir haben derzeit 320 Betriebe zur Verfügung, in denen wir Asylwerber unterbringen können. Die rund 3 000 angesprochenen Plätze hätten wir bei weiteren rund 300 Quartieren noch zur Verfügung. Daraus ersieht man, daß die freie Kapazität auf viele kleinere Betriebe aufgeteilt ist, was natürlich insgesamt bei der Betreuung zusätzliche Schwierigkeiten bedingt.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ettmayer, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben zusätzliche Mittel aus dem Budget für die Kroatienhilfe bekommen. Meine Frage geht dahin: Wie werden diese Mittel eingesetzt? Wo werden Kroaten untergebracht, und wie lange ist vorgesehen, daß sie in Österreich bleiben?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Das erste: Es besteht zwischen Bund und Ländern ein Einvernehmen seit Herbst dieses Jahres, da, wie ich glaube, in einer geeigneten Weise vorzugehen. Es werden Menschen aus Jugoslawien, die wegen der Kriegswirren vorübergehend ihre Heimat verlassen müssen, als sogenannte De-facto-Flüchtlinge aufgenommen. Da schießen der Bund pro Monat 1 000 S und die Länder rund 500 S zu. Diese Menschen sind vorwiegend bei Privaten und in verschiedenen Institutionen untergebracht, die sich um sie kümmern. Es sind immerhin — das sollte man auch nicht unterschätzen — rund 8 000 Menschen, die auf diese Weise betreut werden. Wir werden diese Betreu-

Bundesminister Dr. Löschnak

ung natürlich auch im kommenden Jahr fortzusetzen haben.

Herr Abgeordneter! Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, denn kein Mensch weiß, wie es in Jugoslawien in den nächsten Tagen, geschweige denn in den nächsten Wochen weitergehen wird. Ich kann daher keine Prognose geben, wie diese Menschen in Zukunft von uns behandelt werden.

Fürs erste ist eine weitere Versorgung im Einvernehmen mit den Ländern vorgesehen.

Präsident: Danke. — Wer stellt die Zusatzfrage der FPÖ? — Sie bitte, ja.

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ist in Aussicht genommen, in Hinkunft Asylwerber auch in Sozialwohnungen unterzubringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Mir ist davon nichts bekannt.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! In manchen Staaten werden Oppositionelle dadurch „bestraft“ — unter Anführungszeichen —, daß man ihnen die Dokumente abnimmt beziehungsweise die Ausstellung neuer Dokumente verweigert. Dennoch gab es in Ihrem Haus eine Weisung, wonach nicht dokumentierte Flüchtlinge grundsätzlich nicht in die Bundesbetreuung aufzunehmen sind. Besteht diese Weisung weiter?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ich bin froh über Ihren Hinweis, darüber, daß Sie sagten, sie seien „grundsätzlich“ nicht aufzunehmen, denn das deutet darauf hin, daß es sehr wohl auch darüber hinausgehende Einzelfälle gibt, in denen ohne Vorliegen von entsprechenden Papieren trotzdem in die Bundesbetreuung aufgenommen wurde und wird. Es wird auch in Zukunft eine Aufnahme erfolgen. Das ist das eine.

Das zweite. Es hat sich gezeigt, daß von zehn Asylwerbern, die behaupten, überhaupt keine Papiere, die zu ihrer Identifikation führen könnten, mitzubringen, mindestens neun innerhalb der ersten 48 Stunden sehr wohl über solche Papiere verfügen und sie auch beibringen. Daher scheint diese Weisung zu Recht ergangen zu sein, und sie ist auch weiterhin aufrecht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zum Anfragenkomplex, den Herr Abgeordneter Neuwirth (*SPÖ*) einleitet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Neuwirth:** Sehr geehrter Herr Minister! Es wird europaweit, aber auch in Österreich von vermehrt auftretenden Verbrechen geschrieben und auch gesprochen. Meine Frage lautet:

132/M

Welche Abwehrmaßnahmen werden von Ihrem Ressort gegen das auf österreichischem Bundesgebiet auftretende organisierte Verbrechen getroffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die organisierte Kriminalität nimmt einen immer breiteren Raum ein, und es wird, wie wir diese Dinge einschätzen, diese Zunahme anhalten.

Wir müssen daher rechtzeitig Vorsorge treffen, um der organisierten Kriminalität dementsprechend gewappnet entgegenzutreten zu können. Es ist dankenswerterweise diese Verbrechensform beziehungsweise ihre Bekämpfung im neuen Sicherheitspolizeigesetz verankert. Wir können daher auf diese gesetzliche Basis gestützt entsprechende Maßnahmen vorsehen.

Bei uns in Österreich handelt es sich hiebei nicht um eine eigenständige Entwicklung, sondern es ist eine Entwicklung, die offensichtlich aus dem europäischen Raum importiert ist. Sie zeigt sich in Österreich insbesondere durch organisierte illegale Schleppungen, durch organisierte illegale Arbeitsvermittlung, durch organisierte Fälscherwesen und durch Schutzgelderpressungen. Das sind die neuen Formen, die zu den traditionellen Formen der organisierten Kriminalität noch hinzugekommen sind. Diese versuchen wir, mit Sondereinheiten beziehungsweise mit zusätzlich ausgebildeten Mitarbeitern im Kriminaldienst zu bekämpfen.

Präsident: Zusatzfrage: Kollege Neuwirth.

Abgeordneter **Neuwirth:** Herr Minister! Eng verbunden mit dieser Frage ist auch die Drogenkriminalität und die der Jugendbanden. Können Sie betreffend Drogenkriminalität und Jugendbanden Vergleiche mit anderen Ländern Europas bekanntgeben?

Präsident: Bundesminister Löschnak.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Wir sind, was die Drogenentwicklung anlangt, in einer weitaus günstigeren Ausgangsposition als alle anderen europäischen Staaten, und die Entwicklung findet bei uns auch in abgeflachter Form statt. Trotzdem muß diese Entwicklung Anlaß zur Sorge

Bundesminister Dr. Löschnak

sein. Wir werden, weil es ja immer wieder Zusammenhänge gibt, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auch diesem Punkt besonderes Augenmerk schenken, wie es ja schon in der Vergangenheit der Fall war.

Wir haben, wie Sie ja wissen, eine eigene Gruppe, die sich ausschließlich mit Drogenbekämpfung und Drogenfahndung beschäftigt, und diese Mitarbeitergruppe hat im laufenden Jahr die größten Erfolge seit ihrem Bestehen zu verzeichnen gehabt. Das zeigt, daß die bilateralen und multilateralen Kontakte zur Zusammenarbeit, die ja Voraussetzung sind, um solche Aufgriffe, wie sie in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden haben, durchführen zu können, wirklich gut klappen und daß wir sie dort, wo Lücken bestehen — insbesondere bei ehemaligen Ostblockstaaten —, noch zu verstärken haben werden. Entsprechende Ansätze gibt es, diese gilt es, in den nächsten Monaten noch auszubauen und vor allem auf operativer Ebene zu verfeinern.

Präsident: Danke. — Weitere Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Neuwirth: Herr Minister! Im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag wird auch immer wieder über den Kriminalitätsimport diskutiert. Schon jetzt gibt es aber die Freizügigkeit des Personenverkehrs. Ist durch den EWR-Vertrag mit einer Verschlechterung dieser Kriminalitätsimportrate zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Jeder größere Raum bedingt automatisch eine vermehrte und größere Bewegungsfreiheit der Menschen, die in diesem Raum leben. Das heißt, die Kriminalität beziehungsweise die internationale Kriminalität wird weiter anwachsen, das ist gar keine Frage, und wir werden daher Mühe haben, diesem Anwachsen entsprechend entgegenzutreten, insbesondere deshalb, weil wir eines jener Länder sind, die sozusagen an der „Außengrenze“ dieses gemeinsamen Wirtschaftsraumes liegen, und wir daher die Erstanlaufstelle zumindest der Bewegungen sind und bleiben werden, die aus dem Osten erfolgen. Es gibt hier kein Patentrezept, wie in vielen anderen Bereichen auch nicht, sondern es gibt immer wieder nur das Bemühen — nochmals: durch bilaterale Zusammenarbeit, durch multilaterale Zusammenarbeit —, sowohl präventiv als auch nach tatsächlich erfolgter Tat verfolgend zu wirken.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer, bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie Sie richtig gesagt haben, handelt es sich bei organisierter Kriminalität vielfach um

ein internationales Phänomen. Tatsächlich ist es so, daß eben im Bereich der Geldwäsche, des Drogenhandels oder des Terrorismus internationale Verbrecher die Grenzen faktisch abgeschafft haben.

Um dem entgegenzuwirken, wurde jetzt das Abkommen von Schengen formuliert; einzelne europäische Staaten sind diesem beigetreten. Meine Frage lautet nun: Wie verhält sich Österreich gegenüber dem Schengener Abkommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ein Beitritt zum Schengener Abkommen nur dann möglich, wenn man der EG angehört. Das ist eindeutig von den Unterzeichnern in den letzten Gesprächen festgestellt worden. Es wurde allerdings den anderen Staaten angeboten, durch entsprechende Verträge beizutreten. Diese Verträge sind derzeit Gegenstand von Expertengesprächen. Wir gehen hier im besonderen Maße im Einklang mit der Schweiz vor, weil unsere Interessen ziemlich gleichgelagert sind. Wir werden versuchen, durch Kooperationsverträge eine entsprechende Abstimmung mit Schengen herbeizuführen.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haigermoser, bitte.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Verschiedentlich ist bekanntgeworden, daß die chinesische Mafia in Österreich einsickert. Mitverantwortlich für dieses Phänomen ist — so es stimmt —, daß bei Sichtvermerkerteilungen und Aufenthaltsgenehmigungen eher lokaler vorgegangen wird. Es soll auch ein qualifizierter Sinologe fehlen, der Verdächtige erkennen kann.

Aus den aufgezeigten Gründen stellt sich die Frage: Was werden Sie tun, um in Zukunft zu verhindern, daß sich in Österreich die chinesische Mafia breitmacht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist im Rahmen der organisierten Kriminalität ja nicht nur eine chinesische Mafia festzustellen, sondern es gibt auch andere mafiose Zweige.

Was den von Ihnen angesprochenen Teil angeht, möchte ich sagen: Ich habe erst vor wenigen Wochen mit dem österreichischen Botschafter in Peking Kontakt gehabt und die Gelegenheit, ihn hier in Österreich sprechen zu können. Wir haben ihn nochmals angewiesen, sehr, sehr rigoros vorzugehen. Aber wie Sie ja selbst angeführt haben, ist es aufgrund der Größe dieses Landes, der Ähnlichkeit der Personen nicht nur

Bundesminister Dr. Löschnak

hinsichtlich der Namen, sondern auch des Aussehens äußerst schwierig, entsprechende Riegel vorzuschieben. Wir bemühen uns sehr.

Wir haben ja im Zuge dieses Geschehens erst unlängst durch die Verurteilung eines gewerblichen Schleppers durch die Gerichtsbehörden doch einen entscheidenden Erfolg erzielen können. Er wurde nämlich rechtskräftig zu einer sehr, sehr hohen Geldstrafe verurteilt. *(Abg. Haigermoser: Ich bin nicht ganz glücklich über die Antwort! - Bundesminister Dr. Löschnak: Wer ist schon glücklich?! - Abg. Haigermoser: Ich werde noch nachfragen!)*

Präsident: So, jetzt werden wir das Mikrophon wieder einschalten und der Kollegin Heindl das Wort geben.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Danke. - Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß Sie bei der Frage von Kollegen Neuwirth im Zusammenhang mit Polizei nicht auf das Thema „Jugendbanden“ eingegangen sind, denn ich nehme an, daß auch Sie der Meinung sind, daß Jugendbanden eigentlich ein soziales Problem sind und hiefür nach Lösungsansätzen zu suchen ist.

Aber jetzt zu meiner eigentlichen Frage: Sie haben in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen, aber auch mit den Grünen nicht in Anspruch genommen, um das Schlepperunwesen einzudämmen. Jetzt ist meine Frage: Wie ist der Erfolg Ihrer Methode? Ihre Methode möchte ich beschreiben als den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze. Wie viele Schlepper konnten tatsächlich bis jetzt nicht nur gefangen, sondern festgenommen und ihnen damit das Handwerk gelegt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Weil Sie mir nie zuhören, kommen Sie zur Auffassung, daß meine Methode die des Einsatzes des Bundesheeres an der Grenze wäre. Ich wiederhole - ich bitte um einige Sekunden Geduld -, daß es notwendig ist, ein Bündel an Maßnahmen zu setzen, um diese Wanderungsbewegung halbwegs im Griff zu behalten. Da ist nicht nur die stichprobenweise Grenzkontrolle an den Grenzübergangsstellen und an der grünen Grenze notwendig, da ist ein Teil - ein begrüßenswerter Teil, wie der Widerhall aus der Bevölkerung zeigt - auch der Einsatz des Bundesheeres, weiters ist eine entsprechende Visapolitik notwendig, und diese wird immer neu den Gegebenheiten angepaßt. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Bündel an Maßnahmen in der Legistik zu setzen, um die Strukturen festzulegen, also Bundesbetreuungsgesetz, Asylgesetz und das zu erwartende

Niederlassungsgesetz. Das alles ist notwendig, um entsprechend vorgehen zu können.

Was die gewerbsmäßigen Schlepper anlangt, so gibt es immer wieder Aufgriffe, die dann den Gerichtsbehörden angezeigt werden. Es kommt auch immer wieder zu Verurteilungen. Ich bin aber nicht in der Lage, jetzt zu sagen, wir haben in einem Zeitraum von sechs oder zwölf Monaten soundso viele aufgegriffen, soundso viele wurden verurteilt, sondern das ist laufend der Fall. Und es kommt auch laufend zu Gerichtsverhandlungen und zu Verurteilungen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Wir haben auch alle Anfragen an den Herrn Minister behandelt.

In der morgen um 9 Uhr beginnenden Sitzung ist keine Fragestunde vorgesehen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1716/AB bis 1722/AB eingelangt sind.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die *Petition* Nummer 35 betreffend die Bundesanstalt für Pferdezucht Stadl-Paura, überreicht von der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr, sowie

die *Bürgerinitiative* Nummer 50 betreffend Gleichstellung der Zivilinvaliden mit Kriegsinvaliden.

Das Bundeskanzleramt hat über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel am 16. und 17. Dezember 1991 durch Herrn Bundesminister Dr. Fischler Mitteilung gemacht.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1991, Zl. 1006-04/18, folgende Entschließung gefaßt:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 10. und 11. Dezember beziehungsweise am 16. und 17. Dezember 1991 den

Präsident

*Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.*

*Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um
gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“*

Präsident: Eingelangt sind die Regierungsvorlagen betreffend das

Preisgesetz 1992 (336 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (337 der Beilagen) und

Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz (338 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1989 und 1990 (III-58 der Beilagen) weise ich

dem Rechnungshofausschuß

zu.

Ergänzung beziehungsweise Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Ich darf bekanntgeben, daß die Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung um die Berichte des Gesundheitsausschusses über die Anträge

262/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird (341 der Beilagen), und

263/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (342 der Beilagen), sowie

den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz (369 der Beilagen)

beantragt haben.

Diese Gegenstände sollen im Falle der Annahme dieses Antrages als Punkte 6 und 7 beziehungsweise 10 (neu) — und zwar in genannter Reihenfolge — verhandelt werden.

Eine Ergänzung der Tagesordnung kann nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung vor Eingang in dieselbe durch Beschluß des National-

rates vorgenommen werden, bedarf jedoch einer Zweidrittelmehrheit.

Ich lasse daher nunmehr über diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die für die Ergänzung der Tagesordnung um die soeben genannten Vorlagen 262/A, 263/A und 265/A als Punkte 6, 7 und 10 einer neugeordneten Tagesordnung eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Daher wird die Tagesordnung um diese Punkte ergänzt und die Numerierung entsprechend geändert.

Wir werden der Übersicht halber eine neugeordnete und neu nummerierte Tagesordnung in einigen Minuten im Sitzungssaal verteilen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Gibt es Einwendungen dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Daher werden wir so vorgehen und die Debatte über die Punkte 1 bis 4 unter einem durchführen.

1. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (343 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (344 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (345 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (346 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den eben zusammengefaßten Punkten 1 bis 4.

Präsident

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (325 und 343 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (326 und 344 der Beilagen),

Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung (327 und 345 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (332 und 346 der Beilagen).

Berichterstatterin zu allen vier Punkten ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. Ich darf sie bitten, ihre Berichte dem Hohen Haus vorzutragen und damit die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Sophie **Bauer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie zu Punkt 2 über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, zu Punkt 3 über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung sowie zu Punkt 4 über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen (325, 326, 327 und 332 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen beziehungsweise die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG in 327 der Beilagen genehmigen.

Die schriftlichen Unterlagen liegen vor.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die von ihr erstatteten Berichte betreffend die Gesetzesvorschläge und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner, nämlich Herrn Abgeordneten Fischl, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten in dieser Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Dies ist mehrstimmig beschlossen.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Fischl. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung: Redezeit 20 Minuten.

12.08

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Probleme, die wir heute debattieren, beschäftigen das Hohe Haus eigentlich schon seit sehr langer Zeit. Immer wieder waren es die gleichen leeren Versprechungen, die hier vom Rednerpult aus ertönt sind.

Schon vor 20 Jahren, sehr geehrte Damen und Herren, haben die Gesundheitspolitiker aller Couleurs erkannt, daß die Finanzierung des Gesundheitswesens ein immer größeres Problem darstellt und daß die Kosten unaufhaltsam explodieren. Vor allem war eines unübersehbar: Die Kosten in den Spitälern stiegen einfach unaufhörlich. Die Finanzierung des gesamten Bereiches war auf Dauer natürlich nicht mehr realisierbar.

Damals schon kamen die klugen Herren zu der Ansicht, daß vor allem drei Maßnahmen notwendig wären, um das Gesundheitssystem wieder finanzierbar zu machen.

Maßnahme eins: die Veränderung des Verrechnungssystems. Das Verrechnungssystem sollte verändert werden, und zwar in der Form, daß man von der Verweildauer zum leistungsbezogenen Verrechnungssystem nach Diagnoseschlüssel übergeht. Es sollte also im Spital nicht mehr der Aufenthalt, sondern tatsächlich das, was an Leistung erbracht wird, verrechnet werden.

Zweiter Ansatzpunkt war die Verringerung der Zahl der Akutbetten. Und zwar wollte man mit dem neuen System erreichen, daß die Zahl der Akutbetten geringer wird. Man wollte die billigeren Betten, zum Beispiel jene im extramuralen Bereich, also die Betten in der Hauskrankenpflege und in privaten Bereichen, aktivieren, sodaß eine sinnvolle Verlagerung stattfindet.

Der dritte, meines Erachtens wohl wichtigste Bereich, den man in Ansatz bringen wollte, war

Fischl

die Auslagerung der teuren medizinischen Leistungen weg vom Spital hin zum niedergelassenen Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um all diese Reformen schnell und präzise durchführen zu können, wurde 1978 — endlich! — der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aus der Taufe gehoben. Diesem KRAZAF wurden die Aufgaben übertragen, Richtlinien und Systeme zu entwickeln, um eine umfangreiche Gesundheitsreform im genannten Sinn zu gewährleisten. Nur: Das hat der KRAZAF seit 1978 nicht getan. Er hat keine Reformen gesteuert, und er hat auch keine brauchbaren Richtlinien entwickelt. Und weil der KRAZAF nichts zustande gebracht hat, wurde er von Jahr zu Jahr immer wieder verlängert. Er wurde nicht etwa wegen völliger Nutzlosigkeit aufgelöst — nein —, sondern er wurde verlängert. Und soweit, verehrte Kollegen, sind wir heute auch wieder.

Der KRAZAF soll wieder einmal verlängert werden. Wieder einmal ertönten die bewährten Slogans: leistungsbezogenes Verrechnungssystem, Abbau der Akutbetten und Verlagerung der medizinischen Leistungen in den ambulanten, in den extramuralen Bereich. Und wieder einmal mehr wurden diese berühmten Slogans und Schlagworte von unserem Minister Ettl als neue Regelung angekündigt.

Herr Bundesminister! Diese endlose KRAZAF-Verlängerung — obwohl sie nichts bringt — zeigt eigentlich ganz deutlich Ihre Lähmung. Sie sind überhaupt nicht mehr in der Lage, Reformen anzugehen, und — wie sich immer wieder zeigt — Sie stellen sich nicht einmal mehr dem Problem, Reformen anzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben Ihr Alibi-Reformwerkzeug, und solange das KRAZAF-Werkerl rennt, sind Sie aus dem Schneider und brauchen sich um nichts mehr zu kümmern. Der Fonds, der KRAZAF, der ursprünglich mit seiner Philosophie recht reichhaltig ausgestattet wurde, hat sich mittlerweile leider Gottes zu einem reinen Geldverteilungsinstrument und zu einem warmen Arbeitsplatz für zehn Beamte, die im Gesundheitsministerium sitzen, entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich fragen: Wie schauen denn tatsächlich die Fortschritte in der Gesundheitsreform aus? Wie schaut es aus mit der Leistung unseres Ministers Ettl, was hat er in den letzten Jahren tatsächlich gemacht? Und vor allem: Was ist seit Bestehen dieser KRAZAF-Regelung aus den drei grundlegenden Problemen geworden? Wie ist man an die Sache herangegangen, um dieser Probleme Herr zu werden? Was ist los mit dem berühmten Transfer der medizinischen Leistungen?

In jeder KRAZAF-Vereinbarung stand geschrieben, daß diese Umstellung mit Ende der Laufzeit erfolgen sollte. Das heißt, mit jedem Ende einer KRAZAF-Verlängerungsaktion sollte eine Umstellung in der Form erfolgen, daß das leistungsbezogene Verrechnungssystem eingeführt wird. Erfolgt ist diese Umstellung bis heute noch nicht. Der KRAZAF hat zehn Jahre lang eine Kostenrechnung betrieben, um das leistungsbezogene Verrechnungssystem zu realisieren. Leider war dieses Proberechnen völlig nutzlos und ungeeignet, auch nur irgend etwas vorzubereiten.

Die Weltgesundheitsorganisation hat bereits 1979 ein entsprechendes Modell vorgeschlagen, denn die leistungsbezogene Verrechnung haben nicht der KRAZAF und nicht unsere Herren in den Ministerien erfunden, so schlau waren schon andere, nämlich die Herren der WHO.

Herr Minister Ettl! Wenn vor allem Sie in den letzten Jahren tatsächlich eine rasche Umsetzung der Ziele für das leistungsbezogene Verrechnungssystem angestrebt hätten, hätten Sie nichts anderes tun müssen, als dieses Verrechnungssystem der WHO zu übertragen und in die Realität umzusetzen. Dann wäre das Problem heute auch schon erledigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich traue mich, hier zu sagen, daß wir uns in Wirklichkeit aber immer mehr von diesem Verrechnungssystem entfernen. In der vorangegangenen KRAZAF-Vereinbarung, und zwar 1988 bis 1990, war noch ausdrücklich festgehalten, daß ab 1. Juli 1990 der sogenannte Teilrechnungsbeitrag 1 — und das sind 60 Prozent der KRAZAF-Mittel — leistungsbezogen verrechnet werden sollte. Herr Minister Ettl! Das war ein fixer Zeitpunkt. Daß er nicht eingehalten wurde, dafür tragen Sie die Verantwortung.

Und was haben wir heute? — In der neuen KRAZAF-Verlängerung — in dieser „glorreichen“, würde ich fast meinen —, die wir heute beschließen sollen, haben wir überhaupt keine fixen Zusagen mehr. Da heißt es nur noch: Das leistungsbezogene Verrechnungssystem wird weiterentwickelt und parallel probeweise ab 1993 gerechnet.

Das ist recht unverbindlich gehalten, und objektiv gesehen, würde ich meinen, ist das sogar ein Rückschritt, Herr Minister. Ich glaube, das können nicht einmal mehr Sie bestreiten. Diesen Rückschritt wollen Sie jetzt der Öffentlichkeit als Reform verkaufen, und Ihre Medien bejubeln das bereits auch. Man zeigt darin die große Verantwortung, die man trägt, Regierungsverantwortung und so weiter. Das waren die Begleitlogans, um diese KRAZAF-Idee wieder einmal in die Öffentlichkeit zu tragen und so den Eindruck zu erwecken, als hätte man etwas gearbeitet.

Fischl

Der nächste Punkt, Herr Minister Ettl, betrifft den Abbau der Akutbetten. Seit Bestehen des KRAZAFs muß man sich fragen, wie viele Akutbetten bis heute tatsächlich abgebaut wurden. Und da ist eigentlich immer mit Hausnummern operiert worden. Einmal hieß es, 5 000 sollen abgebaut werden, einmal hieß es, 2 500 sollen abgebaut werden, dann hieß es, vielleicht noch ein bisschen weniger. Erfolg ist bis heute auf jeden Fall keiner sichtbar. Und diese inkonsequente Linie verfolgen Sie, Herr Minister, mit Ihrer neuen Vereinbarung konsequent weiter, indem Sie in Ihrer neuen Vereinbarung einfach auf die alte verweisen.

Organisatorische Änderungen dürfen Sie ja nicht durchführen, das erlauben die Krankenkassen nicht, aber ohne neue Organisationsformen wird man das Problem nicht in den Griff kriegen. Außerdem glaube ich, daß es aufgrund Ihres Rachezugzuges, den Sie gerade jetzt gegen die Ärztekammern führen, noch sehr lange dauern wird, bis neue entlastende Organisationsformen, wie zum Beispiel die Umsetzung des Erwerbsgesellschaftengesetzes, für die Ärzte realisiert werden können, was dann tatsächlich eine spürbare Entlastung mit sich bringen würde. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Parnigoni. - Abg. Haigermoser: Rachezug! Herr Bundesminister! Rachezug, den Sie gegen die Ärzte führen! - Das hätte ich nicht von Ihnen gedacht!)*

Überdies muß man sich noch fragen, Herr Minister: Was ist aus den Strukturverbesserungen geworden, für die der Fonds großzügig Mittel verteilt? Diese Mittel sollen nach den Richtlinien für die Gewährung der Strukturreformmittel zur Durchführung strukturverbessernder Vorhaben eingesetzt werden, welche zur Entlastung des stationären Akutbereiches in den Krankenanstalten führen sollen. Das sind schöne Worte, nur: Wie schaut es in Wirklichkeit aus? Die Mittel können laut Richtlinien auch außerhalb der Krankenanstalten vergeben werden, also für die Hauskrankenpflege, für Pflegeheime, für Genesungsheime, für die Errichtung von Sozial- und Gesundheitsprengeln - und für all das, was da noch an Schlagworten vorhanden ist.

Das klingt gut *(Abg. Parnigoni: Ist auch gut!)*, Herr Minister Ettl, aber Sie schauen schon, daß von diesen Mitteln nicht zuviel Geld vor allem in private Initiativen fließt. Sie haben da einen genialen bürokratischen Trick eingebaut, und zwar: Mittel für Strukturreformmaßnahmen außerhalb der Krankenanstalten können nur gewährt werden, wenn die Zahl der damit abbaubaren Betten angeführt und innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung nachgewiesen wird. Das ist wirklich eine Meisterleistung der Bürokratie. Man muß für jedes Projekt die konkrete Zahl der durch dieses Projekt abbaubaren Betten anführen

und das dann auch noch nachweisen. Das kann nicht funktionieren! Mit diesem Elan betreiben Sie also Strukturreform.

Herr Minister Ettl! Sie rühmen an der neuen KRAZAF-Vereinbarung auch, daß Sie damit das Problem der Fremdpatienten gelöst hätten. Wie schaut nun Ihre sogenannte Lösung aus, Herr Minister? - Sie erhöhen die Krankenversicherungsbeiträge, Sie erhöhen über diese Krankenversicherungsbeiträge die KRAZAF-Mittel um „bescheidene“ 50 Prozent, und Sie verteilen dann diese Mittel - gesondert von den anderen - nach einem eigenen Schlüssel. Von den bisherigen Mitteln - um das einmal transparent zu machen - erhielt Wien 29,4 Prozent, von den neuen Mitteln wird Wien 36,8 Prozent erhalten. Also alle Österreicher dürfen wieder einmal für Wien zahlen, und das nennt der Herr Minister Ettl dann die Lösung des Gastpatientenproblems. Das Problem sind die horrenden Pflegegebühren, vor allem beim berühmten AKH in Wien, und nicht die Gastpatienten.

Herr Minister! Dieses Problem haben Sie nicht gelöst. Sie haben es eigentlich bis heute - und vor allem wird das auch in der neuen Vereinbarung so sein - nur durch zusätzliche Mittel zugedeckt.

Heute, Hohes Haus, findet bereits die dritte KRAZAF-Debatte des heurigen Jahres statt, und wenn ich mich richtig erinnere, Herr Kollege Schwimmer, haben Sie anlässlich der ersten Debatte im heurigen Jahr gesagt, daß es zweifellos richtig sei, jetzt für das weitere Funktionieren der Krankenanstaltenzusammenarbeit ein Provisorium für drei Monate zu schaffen, mit der Notwendigkeit, danach nicht eine Verlängerung, sondern eine Neuregelung in Angriff zu nehmen. *(Abg. Haigermoser: Das hat der Schwimmer gesagt?)* Ja, ja.

Was ist denn geworden aus dem neuen Superfonds, den man so gepriesen hat? *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich will keinen Superfonds! Im Gegensatz zu Ihnen!)* Von dem, Herr Kollege Schwimmer, hat man schon lange nichts mehr gehört. *(Beifall bei der FPÖ.)* Oder, Herr Kollege Schwimmer, ist jetzt vielleicht Ihr KRAZAF, der neue und der alte KRAZAF, der Superfonds geworden? *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich will keinen Superfonds, im Gegensatz zu Ihnen! Sie werden die Antwort schon noch kriegen! Ich will keinen Superfonds!)*

Herr Kollege! Die Aufstockung der Mittel um 50 Prozent ist sicher super, aber der KRAZAF ist es deswegen noch lange nicht.

Ich frage Sie, Herr Kollege Schwimmer: Warum geben Sie überhaupt so entschlossenen Worte von sich? Wenn Sie einmal wirklich beweisen

Fischl

wollen, daß Sie Rückgrat haben — und das können Sie heute; damit können Sie bestätigen, was Sie heute gesagt haben; das verstehe ich darunter —, dann stimmen Sie heute mit uns gegen eine KRAZAF-Verlängerung. Oder Sie kündigen in Zukunft gar nichts mehr an oder sagen nur mehr: Ja, ja, ja. Ich habe verstanden. Ich darf nichts anderes sagen.

Und nun zum Herrn Kollegen Stocker. Herr Kollege Stocker, Sie haben bei der ersten KRAZAF-Debatte im heurigen Jahr gesagt, daß eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge eine unintelligente Maßnahme wäre. Das ist zweifelsohne richtig. Und dann haben Sie auch gesagt — das war ganz schlau —, daß das in erster Linie die Versicherten treffen würde. Na wen denn sonst?

Wollen Sie behaupten, daß die jetzige Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge nicht die Versicherten trifft? Und vor allem: Ist das so eine intelligente Maßnahme, wenn man mit den unzureichenden lächerlichen 900 Millionen Schilling Mehrleistungen, die die Krankenversicherung bieten wird, eine Beitragserhöhung von 7 Milliarden rechtfertigen will? Herr Kollege Stocker, ist das eine intelligente Maßnahme, wenn jetzt, ungefähr sieben Monate später, eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge eintritt, die Sie damals noch als Dummheit und unintelligente Maßnahme hingestellt haben?

Waren nicht Sie es mit Ihrem Kollegen Schwimmer, der letztlich auch dazu beigetragen hat, daß es heute überhaupt soweit gekommen ist? Sind nicht Sie maßgeblich daran beteiligt, daß die Krankenanstalten- und Spitalsfinanzierungen in Österreich nach wie vor das große Problem — als Gesundheitssprecher würde ich meinen, das größte Problem der gesamten Regierungsarbeit überhaupt — in den letzten Jahren darstellt und daß dieses größte Problem bis heute nicht gelöst wurde?

Wo sind Ihre langfristigen Perspektiven? Wo ist die zukunftsorientierte Handlungsweise? Was ist tatsächlich passiert? Wo sind heute tatsächlich grundlegende strukturelle Veränderungen in Angriff genommen worden? Überhaupt nicht, überhaupt nicht, Herr Kollege! Und ich glaube, daß das eine unintelligente Maßnahme ist, die da getroffen wurde in den letzten Jahren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Man muß sich natürlich auch fragen: Was soll das Bemühen um den Fortbestand der Verteilungseinrichtung KRAZAF jetzt überhaupt noch?

Bei der ersten KRAZAF-Debatte hat man damit argumentiert, daß ein Inkrafttreten der KAG-Regelungen nicht möglich sei, da dann die Kran-

kenkassen 8 Milliarden an Mehrleistungen erbringen müßten. Jetzt haben wir ohnedies schon eine Mehrbelastung von 7 Milliarden, und die trifft in erster Linie die zwangsbeglückten ASVG-Versicherten. Wegen dieser einen Milliarde brauchen wir den KRAZAF nun wirklich auch nicht mehr, und die zehn Beamten, von denen ich vorhin gesprochen habe, könnten sich woanders anwärmen. Die Krankenkassen müßten nämlich nur die Mittel, die sie jetzt dem KRAZAF zuführen, über erhöhte Pflegekostengebühren direkt den Spitälern zuführen, und man könnte sich den ganzen bürokratischen Hickhack ersparen.

Der KRAZAF ist nichts, der KRAZAF steuert nichts, das ist unbestritten. Und auch die Verteilungsfunktion erfüllt er nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wozu also diese Mißgeburt noch verlängern?

Geschätzter Herr Bundesminister! Das Motto Ihrer KRAZAF-Aktion ist sehr einfach. Es lautet: Hinter mir die Sintflut! Und jetzt wollen Sie mit einem enormen finanziellen Mehraufwand, den jeder ASVG-Beglückte zu tragen hat, die Probleme für weitere drei Jahre zudecken. Denn das ist klar: Wenn mehr Geld da ist, kann man alle Beteiligten ruhigstellen, und bis zum Jahr 1995 müssen Sie sich über weitere Reformen keine Gedanken mehr machen.

Die grundlegenden Probleme bleiben zwar seit eineinhalb Jahrzehnten ungelöst, an den Strukturen ändert sich nichts, die Kosten explodieren nach wie vor, bis 1995 wollen Sie sich einfach wieder einmal das Stillschweigen aller Betroffenen erkaufen, und was dann ist, Herr Minister — den Eindruck habe ich —, das interessiert Sie nicht. Sie haben ganz recht, denn wer weiß schon, Herr Minister, wer 1995 die Regierungsverantwortung tragen wird. *(Abg. Parnigoni: Sie nicht, Herr Kollege Fischl, Sie nicht!)* Hauptsache, bis dahin werden Sie nicht belästigt! — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Vielleicht in der Steiermark! Da ist alles anders! — Abg. Dr. Ofner: Man ist geschwinder in der Opposition, als man glaubt! — Abg. Dr. Schwimmer: Das hast du gemerkt, Harald!)* 12.26

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. 20 Minuten.

12.26

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit seiner Ministerbeschimpfung möchte der Gesundheitssprecher der FPÖ ganz offenbar den Eindruck erwecken *(Abg. Dr. Schwimmer: Das war ein „Kranksprecher“, kein Gesundheitssprecher!)*, Bundesminister Ettl wäre in Österreich allein für die Gesundheitspolitik verantwortlich. Dem ist, wie Sie wissen, nicht so. *(Abg.*

Helmuth Stocker

Ing. Meischberger: Sie auch! Sie sind auch verantwortlich!

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß ein wesentlicher Teil der Gesundheitspolitik in den Ländern praktiziert wird, Verhandlungspartner des Bundesministers für Gesundheit sind nicht nur die Landeshauptleutekonferenz, sondern vor allem auch die Landesfinanzreferentenkonferenz sowie die Konferenz der Landesgesundheitsreferenten. Dabei ist es schwerpunktmäßig so, daß der Landesfinanzreferentenkonferenz bedauerlicherweise die größte Kompetenz in Sachen Gesundheit zukommt.

Nur, wenn der Herr Abgeordnete Fischl meint — und ich wäre sehr dafür —, daß sich am Kompetenzverhältnis zugunsten des Herrn Gesundheitsministers etwas verändern sollte, dann hätte ich mir doch erwarten dürfen, daß in der Zeit, in der FPÖ-Bundesparteiobmann Dr. Haider Landeshauptmann von Kärnten war, von ihm in dieser Richtung Initiativen hätten kommen können. Das ist nicht geschehen. Daß heißt, an der Bundesverfassung wollte auch der damals amtierende Landeshauptmann Haider nichts verändern. — Damit die Kirche im Dorf bleibt, Herr Kollege Fischl. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Paronig: Genauso ist es!)*

Ein Zweites. Sie halten mir vor, ich hätte Beitragserhöhungen als unintelligent bezeichnet. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß Beitragserhöhungen nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Sie waren aber leider das letzte Mittel dazu, den KRAZAF zu retten und damit die Versicherten vor einer weit größeren Gefahr zu bewahren. Sie haben nämlich eines verschwiegen, Herr Kollege Fischl: Über all den Verhandlungen bezüglich des Neuzustandekommens einer KRAZAF-Vereinbarung schwebte ständig das Damoklesschwert des sogenannten Salzburger Modells. Sie kennen die Verfassungsgerichtshofentscheidung, die die Länder in die Lage versetzt, bei Auslaufen dieses Vertrages jederzeit 60 bis 80 Prozent der Pflegegebührensätze den Krankenversicherungsträgern anzulasten. Das hätte zu gigantischen Beitragserhöhungen zu Lasten der Versicherten geführt. Das muß ich Ihnen hier sagen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fischl: Und auch zu Einsparungsmaßnahmen!)*

Das ist die Wahrheit, Herr Kollege! Sie üben Kritik, das ist das Recht der Opposition, aber es gibt Ihrerseits nicht einmal einen Ansatz in der Richtung, wie Sie sich eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Krankenanstaltenfonds vorstellen.

Herr Kollege Fischl! Sie beklagen Beitragserhöhungen. Auch ich habe keine Freude damit — ich bekunde das noch einmal —, aber Sie als Sprecher der Freiheitlichen Partei haben am wenig-

sten Anlaß dazu, solche Beitragserhöhungen weiterhin zu kommentieren, denn es war Ihr jetziger Generalsekretär Dr. Schnell, der erst vor wenigen Tagen in einer Pressekonferenz den Weg in Richtung Risikoversicherung gewiesen hat. Das heißt, er will die Versicherten zu einer jährlichen Pflichtuntersuchung veranlassen, und jene, die sich einer solchen Pflichtuntersuchung nicht stellen wollen, sollen dazu gezwungen werden, höhere Beiträge zu entrichten. Also auf ein solches Sozialversicherungssystem, das der Bevölkerung von Ihrer Partei, von Ihrem Generalsekretär verordnet werden soll, können wir verzichten. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.)*

Auch noch ein weiteres Wort zu Ihrem Debattebeitrag, Herr Kollege Fischl! Sie haben den Strukturmitteleinsatz als zu wenig effizient, als unzureichend bezeichnet. Ich gebe Ihnen, was die Vergangenheit betrifft, recht. Auch der Herr Bundesminister für Gesundheit hat in langwierigen Nachverhandlungen versucht, bei den Ländern höhere Beträge sicherzustellen, anstatt 10 Prozent zwischen 10 und 25 Prozent, aber das ist nicht überall im erhofften Ausmaß gelungen. Und dazu sage ich Ihnen: Ihre Partei ist — nicht erst seit gestern, sondern seit mehreren Jahren — in einer Reihe von Bundesländern mit Regierungsmitgliedern in den Landesregierungen vertreten, aber man hat nie ein Wort darüber gehört, daß die FPÖ-Landesregierungsmitglieder die Landeshauptleute, die Landesfinanzreferenten daran erinnert hätten, höhere Mittel für den Strukturveränderungsprozeß bei den Krankenanstalten beziehungsweise für häusliche Versorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Kein Wort darüber war von Ihren Regierungsmitgliedern zu hören! Das ist die Realität!

Hohes Haus! Als Gesundheitssprecher der Sozialdemokratischen Partei trete ich hier nicht an, die neue Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu bejubeln. Zu langwierig, zu zeitraubend, zu schwierig waren die Verhandlungen, und das Ergebnis ist nicht als das allerbeste zu bezeichnen. Es konnte schließlich und endlich nur ein Kompromißergebnis zwischen den Interessen des Bundes, den Interessen der Länder, die sich ja erst unter sich selbst wieder einigen mußten, und vor allem auch den Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung sein. Die Minister Ettl, Hesoun und Lacina haben sich — ich habe das selbst bei einigen dieser Verhandlungen selbst beobachten können — wirklich bemüht, diese Verhandlungen mit bewundernswerter Geduld und Ausdauer zu führen. Die Verhandlungen waren manchmal vom Abbruch bedroht, aber schlußendlich konnten sie erfolgreich abgeschlossen werden.

Helmuth Stocker

Hier in diesem Haus kann es daher heute nur darum gehen, diesem Staatsvertrag zwischen dem Bund und den österreichischen Bundesländern die Zustimmung zu geben oder ihn abzulehnen. Die Begleitgesetze sind natürlich auf diesen Staatsvertrag abzustimmen. Wir können daher, selbst wenn wir wollten, keine Einzelbestimmungen einer Veränderung zuführen. Ich habe Ihnen schon gesagt, meine Damen und Herren, was die Alternative gewesen wäre: die Anwendung des vom Verfassungsgerichtshof beschlossenen Modells, das ausschließlich zu Lasten der krankenversicherten Personen in Österreich gegangen wäre.

Das Ergebnis der Verhandlungen, meine Damen und Herren, das zwischen Bund und Ländern am 7. November 1991 vereinbart wurde, hat dazu geführt, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis Ende 1994 verlängert wird. Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt wird es keine Kündigungsmöglichkeit geben. Die Erhöhung für 1991 bedeutet, daß ein Finanzvolumen von 2,85 Milliarden Schilling bereitgestellt wird; allein auf die gesetzliche Krankenversicherung entfällt ein Beitragsanteil von 750 Millionen Schilling.

Mit dieser Regelung, meine Damen und Herren, mit dieser Mittelverteilung, die zwischen den Bundesländern akkordiert ist, Herr Abgeordneter Fischl, konnte das Fremdpatientenproblem geregelt werden. Wenn Sie, wie es scheint, einen Wien-Komplex haben, dann kann ich Ihnen raten, bei anderer Gelegenheit irgendwo Ihr Mütchen kühlen zu wollen, denn diese Regelung ist zwischen den Ländern abgestimmt, da gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen.

Die Erhöhung für 1992 — auf der Basis 1990 — beträgt 4 Milliarden Schilling, dazu kommen 750 Millionen aus Budgetmitteln, aus dem Wasserversorgungsfonds, und diese 4 Milliarden Schilling werden entsprechend der Erhöhung der Beitragseinnahmen valorisiert.

Das Gesamtvolumen, das in diesen vier Jahren bis 1994 dem Fonds zur Verfügung stehen wird, kann mit rund 60 Milliarden beziffert werden.

Den Grund dafür, daß diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenanstalten nicht mehr der vorangegangenen entspricht, sondern einen neuen Weg weist, erblicke ich in der Verpflichtung für jene Spitäler, die aus Mitteln des KRAZAF bezuschußt werden, ab 1993 die notwendigen Aufzeichnungen und Abrechnungen auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Gesundheit entwickelten Modells für eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung parallel zu dem noch bestehenden alten Abrechnungssystem zu führen. Tun sie das nicht, werden sie keine Zuschußmittel aus dem Krankenanstal-

ten-Zusammenarbeitsfonds bekommen. Und schließlich und endlich wird dieser Vereinbarung das sogenannte 22-Punkte-Programm, das mit den Ländern abgesprochen ist, zugrunde gelegt.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser Vertrag natürlich nicht ohne Druck zustandegekommen ist; das ist jenes beinahe schon legendäre Salzburger Modell. Welche Folgen hätte das in der Praxis für die Krankenkassen gehabt? — Allein für das Jahr 1991 hätten bei einem Ersatz von 80 Prozent der Spitalsgebühren über 11 Milliarden Schilling zusätzlich aufgewendet werden müssen, für das Jahr 1992 wären zusätzlich weitere 13 Milliarden Schilling zur Zahlung angefallen. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren — vor allem an die FPÖ sei dieser Hinweis gerichtet —, was das für die Versicherten innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet hätte: einen exorbitanten Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß dieser Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern unkündbar sein wird — auch das ist eine Neuerung gegenüber dem vorangegangenen —, bewirkt, daß er bis zum Ende des Jahres 1994 ein konstruktives Zusammenarbeiten ohne Zeitdruck ermöglicht, vor allem aber — und das muß man immer wieder feststellen — wird jener unsolidarische Streit über die sogenannte Fremdpatientenregelung der Vergangenheit angehören, ein Streit, den Herr und Frau Österreicher nie haben verstehen können, nämlich daß für Patienten aus Vorarlberg, die beispielsweise in einer Wiener Spezialklinik behandelt werden, höhere Tagesgebühren zu entrichten wären als für Einheimische, ebenso umgekehrt, beispielsweise höhere Gebühren für einen Wiener Patienten in einer Innsbrucker Transplantationsklinik.

Meine Damen und Herren! Für Strukturverbesserungen werden wieder 10 bis 25 Prozent der KRAZAF-Mittel in Aussicht genommen. Für 1992 ergibt das eine Größenordnung zwischen 1 Milliarde und 2,6 Milliarden Schilling; entsprechend höhere Beträge in den Folgejahren.

Mein Appell richtet sich an die Länderpolitiker aller Parteien, die in den Landesparlamenten vertreten sind: Machen Sie sich dafür stark! Sie lächeln, Herr Kollege, aber so ist die Realpolitik. (*Zwischenruf des Abg. Fischl.*) Tun Sie das Ihre! Sorgen Sie dafür, daß Ihre freiheitlichen Landtagsabgeordneten und Ihre bis jetzt schlafenden FPÖ-Landesregierungsmitglieder, die sich bisher nicht gerührt haben, in den Regierungen, in den Landtagen dafür eintreten, daß nicht nur knappe 10 Prozent, sondern möglichst hohe Prozentsätze — wenn möglich 25 Prozent — dieser Mittel für diesen Strukturveränderungsprozeß herangezogen werden. Nachher werden wir dar-

Helmuth Stocker

über reden können, wer bei diesen Bemühungen erfolgreicher war.

Meine Damen und Herren! Vor uns liegen wichtige Aufgaben, nämlich jenen Umstrukturierungsprozeß in Gang zu setzen, der in den Krankenhäusern dazu führen wird, die Einführung des neuen leistungsbezogenen Finanzierungssystems, den Abbau von Überkapazitäten, natürlich im Gleichklang mit der Schaffung entsprechender Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen im häuslichen Umfeld des Patienten, sowie die Beseitigung bestehender Versorgungsdefizite in den Spitälern, wie sie beispielsweise derzeit im Bereich der Kardiologie oder der Strahlentherapie für krebserkrankte Patienten gegeben sind, zügig voranzutreiben. Gleiches gilt für die Schaffung neuer sowie die Ausweitung schon vorhandener Versorgungseinrichtungen im sogenannten extramuralen Bereich. Leider verwenden wir da ein scheußliches Fremdwort, mit dem gerade die Bürgerinnen und Bürger wenig anzufangen wissen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Aber du weißt wenigstens, was es heißt, im Gegensatz zum Fisch!*) Ich bemühe mich auch, von diesem Begriff endlich wegzukommen. Meine hoffentlich verständlichere Formel heißt halt: Betreuung im häuslichen Umfeld des Patienten.

Das bedeutet entsprechende Vorsorge für die medizinische Betreuung durch die praktischen Ärzte, Hauskrankenpflege und vor allem auch, das ist ein Teil des 22-Punkte-Programms, Schaffung einer Pflegesicherung — sie wird eine verpflichtende Aufgabe sein, der wir nachzukommen haben —, desgleichen auch eine umfassende Prävention sowie Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

Meine Damen und Herren! Auch dazu darf ich eine Anmerkung machen: Die soziale Krankenversicherung — wir haben vor wenigen Tagen mit der Beschlußfassung der 50. Novelle zum ASVG die Voraussetzung geschaffen — wird wichtige Beiträge zu dieser Aufgabenstellung leisten, und zwar mit der Übernahme der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung, insbesondere aber auch mit der Übernahme der medizinischen Rehabilitation in der Krankenversicherung für jene große Personengruppe, die bisher davon nicht erfaßt war, nämlich für die krankenversicherten Pensionisten, aber auch für den großen Kreis der mitversicherten Angehörigen.

Dazu noch eine Anmerkung, die man nicht oft genug wiederholen kann, weil es heute schon als selbstverständlich angesehen wird: Die mitversicherten Angehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung — eine große Personengruppe — erfreuen sich Gott sei Dank einer familienpolitischen Leistung, die über die vielen Jahre hinweg kaum mehr Erwähnung finden: Sie sind beitragsfrei. So etwas gibt es in der Privatversicherung

nicht! Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit erwähnen.

Ich sage das auch an die Adresse derer, die ihr Heil in einer neuen Form einer Versicherungspflicht sehen, die sehr vage in den Raum gestellt wird. Manche äußern sich deutlicher. Ich habe schon den FPÖ-Generalsekretär Schnell erwähnt, der sich eine Risikoversicherung vorstellen kann, bei der man abgestuft nach dem Risiko seine Beiträge zahlt. Wie wir wissen, sind Privatversicherungen weitgehend Risikoversicherungen. Darüber klagen viele ältere Bürger, die bei ihren Krankenhauszusatzversicherungen oft mehr als 100 Prozent an Beitragsteigerung hinnehmen müssen. Man hört hier wenig Kritik von den Damen und Herren der Opposition in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch einmal erwähnen: Diese Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entspricht nicht mehr jener der vergangenen Jahre. Es wird Aufgabe der Politik des Bundes und der Länder sein, dafür zu sorgen, daß die Schritte, die im neuen KRAZAF angekündigt sind, in die richtige Richtung gehen, daß aber auch Zug um Zug bis 1995 — bis dahin soll das leistungsorientierte Finanzierungssystem endgültig greifen — die entsprechenden Begleitmaßnahmen gesetzt werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.45

Präsident: Als nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — 20 Minuten.

12.46

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede meines Vorredners hat eigentlich schon sehr viel vorweggenommen von dem, was ich sagen wollte. Es überrascht mich allerdings, daß er als Abgeordneter das sagt. Wenn der Herr Bundesminister ähnliche Klagen geführt hätte, hätte ich dafür gewisses Verständnis aufgebracht.

Herr Abgeordneter Stocker! Wenn Sie sagen, daß Sie auch nicht so ganz glücklich mit der Regelung sind und wir zu einem Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern nur ja oder nein sagen, aber nichts ändern können, und daß das Ganze so furchtbar langwierige Verhandlungen waren — man hat es ja in den Medien erfahren: Fremdpatientenproblem, Abbau von Akutbetten et cetera —, dann frage ich mich schon: Warum tut dieses Haus nichts dagegen? Auch der Bundesverfassungsgesetzgeber sitzt hier.

Wir stellen jedes Jahr bei diesen Verhandlungen — vielleicht das nächste Mal dann 1994 — mit Erschrecken fest: Es ist alles so furchtbar schwierig, es zieht sich, man kommt zu keinen

Dr. Madeleine Petrovic

sachgerechten Lösungen, erhebliche Mehraufwendungen werden verursacht. Ich erinnere da nur an den netten Luxus, den sich ein kleines Land wie Österreich jetzt mit zwei Gamma-Knives leistet, obwohl wir alle wissen, daß weit größere Länder nur den Bedarf nach maximal einem haben.

So wird Geld vergeudet, so wird auch politische Kapazität vergeudet bei diesen mühevollen Verhandlungen, aber ich orte keine wirksamen Bestrebungen zu einer Änderung. Ich glaube, es ist wirklich der überwiegenden Zahl der Politikerinnen und Politiker, aber auch der österreichischen Bevölkerung ganz klar, daß sich hier etwas ändern muß. Und ich frage mich wirklich: Von wem soll die Initiative ausgehen, wenn nicht von diesem Hause?

In den Bereichen Soziales, Gesundheitswesen, Bildungswesen, überall dort, wo es um — ich sage das jetzt einmal so — den Sozialbereich im weitesten Sinne geht, ist alles so furchtbar kompliziert, da ziehen sich die Verhandlungen, da kommt man nicht und nicht weiter, und da sind auch Verfassungsbestimmungen offensichtlich kaum noch zu treffen, während es in anderen Bereichen, also dort, wo es um wirtschaftliche Harmonisierungen geht, dort, wo es darum geht, die Neutralität umzuinterpretieren oder überhaupt zu beseitigen, offensichtlich mit einem Federstrich geht. Das geht ruck, zuck. Da fahren ein paar Minister weg, da wird über Nacht verhandelt, dann kommen sie zurück, das Hohe Haus ist zwar nicht informiert, aber da läßt sich schon eine Zustimmung finden.

Ich frage mich wirklich, ob das nicht schon langsam Methode hat. Wir stehen immer wieder da und beklagen, daß es sogenannte Querschnittsmaterien gibt — das ist der Umweltbereich, das sind viele Teile des Sozialbereiches, das ist der Gesundheitsbereich — , bei denen eigentlich keine große Reform mehr zu machen ist.

Das kann doch bei derart steigenden Kosten, wie wir sie haben, nicht so weitergehen! Wir haben jetzt 60 Milliarden in etwa — kein Mensch weiß es genau — im Krankenanstaltenbereich an Kosten — Tendenz stark steigend. Ich frage mich wirklich, ob die Maßnahmen, die jetzt hier eben als die Hauptpunkte der Änderung angeführt werden — der Abbau von Akutbetten, die Hauskrankenpflege und der Aufbau integrierter Versorgungssysteme —, nicht nur, ich würde gar nicht mehr sagen, ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern höchstens noch ein feuchter Dunst auf einen brennend heißen Stein sind. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Diese Reform steht — so wurde es kürzlich dargestellt — unter dem Motto „Nicht gesund und

doch zu Hause“, aber das kann es doch wohl nicht sein.

Herr Bundesminister! Zur Mittelaufbringung für das Jahr 1991. Woher kommen denn diese Mittel jetzt? Sehen wir uns das an: 1 350 000 000 dieser zusätzlichen Mittel kamen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, 750 Millionen Schilling aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und 750 Millionen Schilling aus der sozialen Krankenversicherung, der das auch nicht zugefallen ist, denn sie muß eben die Beiträge erhöhen. So sieht es aus! Es wird in diesem Umwelt- und Sozialbereich „herumjongliert“, es werden die Töpfe immer wieder geplündert, und irgendwie werden diese Taschenspielertricks zu einem bösen Ende führen, wenn es nicht wirklich eine zu den Ursachen gehende Gesundheitsreform gibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Diese völlige Paralisierung in all diesen Querschnittsmaterien kann nicht so weitergehen. Herr Bundesminister! Wenn ich den sozialen Bereich der Krankheiten charakterisiere, dann wissen Sie so gut wie ich, daß dieser Konnex „arm — krank — tot“ nach wie vor besteht. Sie wissen, daß manuell arbeitende Menschen — zum Beispiel Landwirte und Arbeiter — früher sterben müssen und viel seltener als andere die Alterspension erreichen. Bei den Arbeitern kommt dann noch dazu, daß sie für das viel höhere Risiko noch mit höheren Krankenversicherungsbeiträgen „belohnt“ werden. Ein Ausgleich findet hier gar nicht mehr statt.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß es im Bereich der Ernährung noch viel mehr Grundlagenforschung wird geben müssen und daß sehr viele Erkrankungen — zunehmend auch Erkrankungen, die Anstaltspflege erforderlich machen — durch falsche Lebensweise zustande kommen. Aber wir überprüfen nicht einmal, ob beispielsweise die EWR-Verträge gesundheitsverträglich sind. Wir überprüfen nicht, ob all die Lebensmittelzusatzstoffe, die Farbstoffe, das Bestrahlungssystem, das uns jetzt ins Haus steht und das nicht mehr abwehrbar ist, nicht eine weitere Belastung im Bereich des Krankenanstaltenwesens und damit auch einen Anstieg im Bereich der Kosten mit sich bringen werden.

Schließlich noch zum Bereich, der mit einem minderhübschen Fremdwort benannt wird, zu den iatrogenen Erkrankungen. Das sind Erkrankungen, die durch das Gesundheitswesen selbst produziert werden; Zusatzerkrankungen im Krankenhaus oder beispielsweise Erkrankungen, die durch einen unkontrollierten, teilweise wieder durch das Wirtschaftssystem erzwungenen Medikamentenmißbrauch hervorgerufen werden, weil man Menschen keine Zeit läßt, sich auszukurieren, weil der Produktionsprozeß fordert, daß die

Dr. Madeleine Petrovic

Leute, die eigentlich behandelt werden sollten, zur Arbeit gehen und Pulver schlucken.

Wir wissen heute, daß laut Schätzungen ein Drittel bis die Hälfte mancher Transplantationen – vor allem im Nierenbereich – durch Arzneimittel-Nebenwirkungen erforderlich werden. Ich frage mich: Wo wird hier gegengesteuert? Wo bleibt die Reform? Das kann man doch nicht nur mit dem Abbau von Akutbetten und mit merkwürdigen Vertragssystemen in den Griff bekommen!

Dann der ganz große Bereich der Umwelt, Herr Bundesminister! In diesem Bereich ist, glaube ich, das Defizit am allergrößten. Wenn die Reform nicht bei den Wurzeln der Krankheiten ansetzt, dann werden wir auch mit dem geänderten KRAZAF-Vertrag – ein häßliches Wort und eine unschöne, unsachliche Regelung – nicht viel weiterkommen.

Herr Bundesminister! Gerade in den letzten Tagen wurde auch in diesem Hause wieder über die Belastung diskutiert, der Kinder ausgesetzt sind, die Belastung durch Schwermetalle, durch Dioxine. Ich weiß, daß Mediziner in Schreiben an das ÖBIG, in Schreiben an Ihr Haus Alarm schlagen, in denen sie mitteilen, daß Kinder unzumutbaren Belastungen ausgesetzt sind. Sie hingegen haben mir in einer Anfragebeantwortung Beschwichtigendes mitgeteilt. Sie haben gesagt, daß die Belastung mit Dioxinen und Furanen im europäischen Durchschnitt liege. Das ist unrichtig, denn es gibt sehr wohl Spitzenwerte in Österreich. Ja, der europäische Spitzenwert ist ein österreichischer Spitzenwert, ein Tiroler Spitzenwert aus Brixlegg. Und Sie wissen das, Herr Bundesminister!

Die Frau Umweltministerin schreibt Ihnen Briefe – so teilt sie uns mit –, sie wendet sich an Sie zwecks Herabsetzung der Grenzwerte für die Milchbelastung. In Österreich darf Milch noch in Umlauf gebracht werden, die woanders in Europa, beispielsweise in Holland, vernichtet werden muß. Es handelt sich nicht um marginale Unterschiede, sondern um ein Vielfaches, Herr Bundesminister!

Sie schrieben mir damals als Antwort auf diese meine Anfrage zur Präventivmedizin – datiert vom Februar 1991 –, daß es wichtig sei, die Ursachen der Belastung an der Quelle zu bekämpfen, anstatt das Endprodukt, sprich die Milch oder auch die Muttermilch, regelmäßig zu kontrollieren. Völlige Übereinstimmung, Herr Bundesminister! Nur, was geschieht denn, um die Belastung an der Quelle zu bekämpfen? Was geschieht denn?

Am 13. Dezember 1991 teilen Sie mir auf meine weitere Anfrage, was Sie denn an der Quelle

gegen Schadstoffbelastungen tun, ehrlich und lapidar mit, daß die Belastungen von Säuglingen mit Schadstoffen Erscheinungen des Industriezeitalters seien, sie seien durch die Exponierung der Bevölkerung gegenüber verschiedenen Umwelttoxinen begründet, und Verbrennungsprozesse, Industrieemissionen und Autoabgase stellten die wesentlichsten Belastungsfaktoren dar. Und dann, Herr Bundesminister, sagen Sie: „Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Schadstoffemissionen fallen jedoch nicht in den Kompetenzbereich des Gesundheitsressorts.“ – So sieht es aus!

Die Schadstoffe steigen ungebremst an. Die europäischen Verträge, die abgeschlossen werden, deuten nicht darauf hin, daß sich hier etwas ändern wird. Es wird nicht einmal mehr gemessen oder geprüft. Man hat es eigentlich hingegenommen, daß die Tendenz weiter steigend ist. Gespart wird dann auf der Ebene eines Kostenrechnungssystems, das erst beim eingetretenen Spitalsfall ansetzt. Das ist wesentlich zu spät! So werden wir nie aus diesem Teufelskreis herauskommen! Denn dann wird es immer so sein, daß Sie, Herr Bundesminister, mit einer Null-Kompetenz dasitzen, Sisyphus-Verhandlungen führen, anstatt Kompetenzen zu ändern, und die heimlichen Krankheitsminister – Minister Schüssel und Minister Streicher – sowie Kanzler Vranitzky bestimmen de facto den Gesundheitszustand der Österreicher und das Kostenniveau. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.58

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. 20 Minuten.

12.58

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden ersten Redner der Oppositionsparteien wollten sich offensichtlich nicht als Gesundheitssprecher, sondern „Krankredner“ profilieren *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, die alles in Grund und Boden „krankreden“, wollen, als würde Österreich nur aus Siechen und Gebrechlichen bestehen aufgrund der furchtbar schlechten Gesundheitspolitik. *(Abg. Fischl: Generaldirektor-Stellvertreter der Gebietskrankenkasse!)*

Ich räume dem ersten Redner, dem Abgeordneten Fischl, durchaus ein, daß er vielleicht nicht anders reden durfte. Er hat gemeint, ich müßte herauskommen und sagen: Ja, ja, ja, denn ich darf nicht anders. *(Abg. Fischl: Als Generaldirektor der Gebietskrankenkasse dürfen Sie ja nicht!)* Offensichtlich, Herr Abgeordneter Fischl, sind Sie das aus der FPÖ so gewohnt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Wahrscheinlich hat man Sie angerufen aus dem Bärenthal und angeordnet: Du sagst nein, nein, nein! Etwas anderes darfst du nicht sagen! Denn eine sachliche Begründung Ihrer Ablehnung des Krankenanstalten-Zusammenarbeits-

Dr. Schwimmer

fonds konnten Sie nicht geben. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben uns im Gesundheitsausschuß — ich hätte das nicht gesagt, wenn Sie nicht in Ihrer Rede das mit dem „Ja, ja, ja“ behauptet hätten — vorexerziert, wie es bei Ihnen zugeht. Um 13.45 Uhr bekamen wir im Gesundheitsausschuß während sehr sachlicher, sogar sehr kollegialer Beratungen eine Presseaussendung auf den Tisch, daß die FPÖ-Fraktion — Abgeordneter Fischl saß mir vis-à-vis — bereits aus dem Gesundheitsausschuß ausgezogen sei, weil die Verhandlungen in einem so schlechten Klima stattfänden. (*Abg. Kiss: Wer hat die Aussendung gemacht?*)

Wir haben dann darüber diskutiert, und um halb drei sagt uns der Abgeordnete Fischl im Ausschuß (*Zwischenruf des Abg. Fischl*) — Herr Abgeordneter Fischl! Was heißt Lügen? Ich habe hier Zeugen —, um 14.30 Uhr erklärt der Abgeordnete Fischl im Gesundheitsausschuß zu seiner Rechtfertigung und Entschuldigung, der Auszug sei für 14 Uhr — ich zitiere Sie jetzt wörtlich — „vorprogrammiert“ gewesen. Vorprogrammiert, Herr Abgeordneter Fischl, haben Sie wörtlich vor allen anderen im Ausschuß gesagt! (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Sie haben uns nicht gesagt, und Sie werden es uns auch nicht mehr sagen, wer Sie vorprogrammiert hat, Herr Abgeordneter Fischl. Jedenfalls sind Sie vorprogrammiert gewesen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe.*) Eine Viertelstunde vor Ihrem vorprogrammierten Auszug lag die Presseaussendung bereits bei uns auf dem Tisch. — So geht es in der FPÖ halt zu, Herr Abgeordneter Fischl!

Da wundert es mich auch nicht, daß Sie in keiner Weise sachlich begründen können, warum Sie den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ablehnen, wobei ich durchaus zugebe, daß mir bei Ihren Ausführungen das viel strapazierte Churchill-Zitat eingefallen ist, wonach die Demokratie zwar eine denkbar schlechte Regierungsform sei, aber noch nichts Besseres gefunden worden ist.

Ich räume ein, auch der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist nicht das denkbar Beste, was man sich zur Krankenanstaltenfinanzierung einfallen lassen kann. Vielleicht haben Sie sogar recht, vielleicht ist es sogar die denkbar schlechteste Form. Nur: Sie selbst konnten dafür keine Alternative bieten. Es gibt eben dafür bis heute keine bessere Alternative. Was hieße, keinen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu haben? Was hieße, ohne den KRAZAF zu leben? Das hieße noch lange nicht bessere, wirtschaftlichere, humanere Spitäler. Es hieße aber sicher höhere Belastungen, und es hieße sicher: kein Spielraum für Reformen. Es gibt keine bessere Form, Herr Abgeordneter Fischl.

So locker wie Sie kann man es sich nicht machen. Ich gehe jetzt auf Ihre Rechnung gar nicht ein, ob es gegenüber dem vorigen Zustand 8 statt 7 Milliarden Schilling Belastung für die soziale Krankenversicherung sind, also ob es eine Milliarde Schilling mehr wäre, wenn es keinen KRAZAF gäbe. Ich glaube, es wären mindestens 4 Milliarden Schilling mehr, wenn es ihn nicht gäbe. Jedenfalls: Wenn Sie so locker sagen: Schaffen wir ihn ab, aber es muß eine Milliarde Schilling mehr bezahlt werden!, dann müssen Sie schon dazusagen, von wem und woher eine Milliarde Schilling mehr aufgebracht wird. (*Abg. Fischl: Einsparen bei den Sozialversicherungen!*)

Herr Abgeordneter Fischl! Machen Sie sich nicht lächerlich! (*Abg. Fischl: Sozialversicherungsreform!*) Sie würden die Milliarden Schilling wahrscheinlich ebenso locker einsparen, indem Sie Menschen, die dringende ärztliche Hilfe brauchen, diese nicht geben, indem Sie die jetzt von der 50. Novelle eingeführte Hauskrankenpflege nicht gewähren oder nur zögernd gewähren oder indem Sie den von Ihnen verteidigten Ärzten vielleicht vom Honorar etwas abschneiden. Da können Sie einsparen. Da müssen Sie den Leuten dann aber auch dazusagen, wie Sie einsparen möchten.

Auf der anderen Seite, Herr Abgeordneter Fischl, kommen Sie heraus und verlangen den Superfonds, der von oben zentral alles regelt, überall eingreift. Mit diesem Befehlsstand für eine Spitalskommandowirtschaft, die Sie da wollen, sind Sie um einige Kilometer zu weit westlich und zugleich um etliche Jahre zu spät dran, lieber Abgeordneter Fischl. Und für Ihr Zuspätkommen wird Sie die Geschichte dadurch bestrafen, daß Sie leider nicht mehr ernstgenommen werden können in der Gesundheitspolitik. Eine andere Strafe gibt es für Sie nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ein anderes Winston Churchill-Zitat, auf die UNO bezogen, lautet, daß die UNO nicht geschaffen wurde, um den Himmel auf Erden zu schaffen, sondern um die Hölle zu vermeiden. Für den KRAZAF traue ich mir keine so hochgegriffenen Vergleiche zu, aber ich räume ein, daß der KRAZAF selbst nicht die Reform des Krankenanstaltenwesens darstellt, sondern daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds dazu da ist, Verschlechterungen, Belastungen zu vermeiden und die Möglichkeit zu schaffen, Verbesserungen zu erarbeiten, die ja nicht in einem Befehlsstand, in einer zentralen Spitalskommandowirtschaft erarbeitet werden können.

Die Verbesserungen müssen dort stattfinden, wo Menschen arbeiten, um anderen zu helfen, und wo Menschen hingehen, die gesundheitliche Hilfe brauchen. Die Verbesserungen müssen in den Spitälern selbst stattfinden. Ich glaube, daß

Dr. Schwimmer

der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — und damit erfüllt die Vereinbarung, der wir heute zustimmen werden, jene Bedingungen, die ich vor neun Monaten hier genannt habe — diese Voraussetzungen für Reformen für die notwendigen Verbesserungen schafft.

Ich räume jetzt kritisch ein, daß es diese Chance schon einmal gegeben hätte, daß der KRAZAF schon einmal diesen Spielraum eingeräumt bekommen hat, daß dieser Spielraum aber zuwenig genützt worden ist von den Verantwortlichen in den Ländern und durchaus vielleicht auch vom Gesundheitsminister zuwenig Nachdruck dahintergesetzt worden ist, diesen Spielraum zu nützen, soweit das möglich ist.

Das ist keine scharfe Kritik, sondern das ist eine Mahnung für die Zukunft an alle Beteiligten (*Abg. Mag. Haupt: Sozialversicherungen!*), den Spielraum nicht ungenützt verstreichen zu lassen. Die Sozialversicherung wird in dem System meist — darüber sollte man auch einmal reden — nur als Zahler herangezogen und hat wenig Einflußmöglichkeit bei der tatsächlichen Gestaltung von Reformen. Die Reformen sind — das ist unzweifelhaft — überfällig, denn unser Krankenhauswesen muß humaner und ökonomischer werden. Das sind gar nicht zwei völlig unterschiedliche oder voneinander unabhängige Anforderungen, denn vieles, was im Krankenanstaltenwesen humaner wäre, wäre zugleich ökonomischer, und vieles, was ökonomischer wäre, wäre zugleich auch humaner.

Wenn es zum Beispiel mit dieser Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvereinbarung endgültig gelingt, den Übergang zu einem leistungsorientierten Entgelt zu schaffen, dann wird das den Menschen im Krankenhaus, den Patienten wie dem Personal, zugute kommen. Ich glaube, bei einem richtigen Wettbewerbsdenken im Krankenhauswesen wird nicht die aufwendigste technische Ausstattung die Attraktivität des Krankenhauses ausmachen, sondern die beste menschliche Zuwendung.

Ich glaube, durch die neue Vereinbarung hat auch der Gesundheitsminister über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds selbst mehr Möglichkeiten, hier steuernd, anleitend einzugreifen. Nicht die Investitionen ins technische Prestige machen es in Zukunft aus. Ich übertreibe jetzt absichtlich: Die Lösung des Krankenanstaltenwesens kann nicht darin liegen — es haben schon Vorredner von der Opposition wie auch Kollege Stocker darauf bezug genommen —, daß jedem Spital sein Nierensteinertrümmerer hingestellt wird oder gar jedem Spital sein Gamma-Knife. Das wäre ein absoluter Unsinn, das kann nicht Sinn und Zweck sein. Die Priorität muß dort liegen, daß jedem Spital vor allem das bestmögliche Personal garantiert wird, das heißt aus-

reichend viele und gute Ärzte, Diplomschwestern und -pfleger und Pflegehelfer.

Reformen werden dann erfolgreich sein, wenn ins humane Prestige der Krankenanstalt investiert wird. Und das ist nur zum Teil eine Frage der Bezahlung des Krankenhauspersonals. Man hat das in Wien gesehen, wo nach den Vorfällen von Lainz die Bezahlung des Pflegepersonals angehoben wurde, man aber zur Kenntnis nehmen mußte, daß dadurch natürlich keineswegs alle Probleme, die mit dem Personal verbunden sind, gelöst worden sind.

Es wird also darum gehen — und auch dafür bietet der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit der gesicherten Finanzierung den Rahmen —, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, vor allem auch die Arbeitszeit des Pflegepersonals mit dem Wechsel der Dienste neu zu regeln, dabei dem Personal Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte einzuräumen, etwa nach dem Modell, wie es im Krankenhaus Frankfurt-Hoechst angewendet wird.

Ich halte es in dem Zusammenhang auch für eine Gedankenlosigkeit, für eine fahrlässige oder sogar gefährliche Gedankenlosigkeit, wenn Verantwortliche immer noch meinen, Teilzeit, flexible Arbeitszeitformen, mehr Zeitsouveränität für das Personal seien im Gesundheitswesen oder im Krankenanstaltenwesen einfach nicht möglich. Es gibt Beispiele, daß das möglich ist, und es gibt Beispiele, daß mit solchen Arbeitszeitformen der Beruf wieder interessant wird für Menschen, die eben aus Arbeitszeitgründen den Beruf verlassen haben.

Es muß uns ja zu denken geben, daß die Pflegeberufe jene Berufe mit der höchsten Drop-out-Rate sind. Daß die Leute einfach mit dem Beruf nicht mehr zurecht kommen liegt sicher nicht ausschließlich und auch nicht überwiegend bei der Bezahlung, sondern bei den anderen Umständen, die mit dieser Arbeit verbunden sind. Ich glaube, daß viele engagierte Menschen mit solider Ausbildung für die Pflegeberufe zurückzugewinnen sind, wenn Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen mehr auf ihre Bedürfnisse eingehen, und daß sie dann auch besser in der Lage sind, diesen schwierigen Beruf auszuüben und den Patienten mehr an notwendiger Zuwendung zu geben.

Das heißt auch, daß mit neuen Finanzierungsformen, mit dem Übergang zum leistungsorientierten Entgelt, dem Krankenhaus, der Krankenanstalt mehr sinnvolle Autonomie, vor allem mehr und höhere budgetäre Verantwortung gegeben werden muß. Das läßt sich nicht zentral steuern, sondern das muß vom Krankenhaus selbst gemacht werden.

Dr. Schwimmer

Es wird anderer Organisationsformen im Krankenhaus bedürfen. Daß es auf der einen Seite die berechnete Forderung gibt, Akutbetten müssen abgebaut werden, steht in scheinbarem Widerspruch dazu, daß es in Wien zum Beispiel, aber auch anderswo, die berechtigten Klagen über Gangbetten gibt. Nur, die Gangbetten gibt es nicht, weil es zuwenig Betten gibt, sondern die Gangbetten gibt es, weil es anderswo zuwenig Personal gibt. Das ist also eine Frage der Organisation, die sich auch, glaube ich, mit mehr Autonomie und mit mehr Eigenverantwortung der Krankenanstalten selbst lösen läßt.

Man wird, begleitend zur Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung, an die Ausbildungsreform der diplomierten Krankenschwestern und diplomierten Krankenpfleger herangehen müssen, weil verbunden mit neuen Arbeitsbedingungen und mit neuen Arbeitszeitformen auch eine reformierte, bessere Ausbildung nicht zuletzt für das Prestige der Berufe von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Ich hoffe auch, daß jene 10 bis 25 Prozent Mittel, die der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für Strukturförderungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, in Zukunft wesentlich intensiver, sinnvoller genutzt werden als die 10 Prozent in der Vergangenheit.

Frau Abgeordnete Petrovic! Zu erklären, integrierte Gesundheitsversorgungssysteme, Sozial- und Gesundheitssprengel, Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung eingeführt, der Aufbau von mehr Pflegebetten anstatt von Akutbetten, das alles sei nur „heißer Dunst“, nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein, ist eine wirklich gewagte Behauptung, auch für eine Sprecherin einer Oppositionspartei.

Die Hauskrankenpflege wird in ihrer ersten Ausbaustufe gar nicht sosehr wirtschaftlich dem ganzen Finanzierungssystem entgegenkommen, sondern zuerst einmal — so soll es durchaus auch sein — den Patienten, denen eine humanere Form der Versorgung geboten wird. Damit wird zugleich — und das ist ja nicht unerwünscht — die Voraussetzung dafür geschaffen, daß man den Akutbettenabbau entsprechend den Gegebenheiten und den Notwendigkeiten vornehmen kann. Bei Pflegebetten gilt das gleiche. Ich hoffe, es kommt dazu, wir brauchen sie. Sie wissen das ganz genauso gut wie ich. Nur so werden wir die entsprechende Entlastung der Krankenanstalten finden.

Zum Fremdpatientenproblem, Herr Abgeordneter Fischl, das Sie gelöst haben wollen. Für mich gibt es kein Fremdpatientenproblem! Ich halte das im Rahmen eines kooperativen Bundesstaates an sich für eine Zumutung, von Fremdpatienten und einem Fremdpatientenproblem zu reden. Es gibt sicher Finanzierungsprobleme aufgrund der bisherigen Finanzierungsformen, die

der Vergangenheit angehören werden, wenn wir zum leistungsorientierten Entgelt kommen. Ich begrüße es daher, daß im Rahmen dieser Vereinbarung eine Lösung gefunden worden ist, die uns in Ruhe und sachlich auf das leistungsorientierte Entgelt fürs Spital zusteuern läßt und das Problem nicht mit falschen Diskussionen belastet.

Natürlich können wir zur Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvereinbarung als Abgeordnete zum Nationalrat nur ja oder nein sagen, das ergibt sich so aus der Bundesverfassung. Nun sagt die Frau Abgeordnete Petrovic, die kann man auch ändern. Die Frage ist, ob das ein Grund ist, die Bundesverfassung zu ändern, denn zu einer Vereinbarung gehören immer zwei, und wenn hier etwas an einer Vereinbarung geändert wird — ein Exempel bekommen wir gerade beim EWR vorexerziert —, dann muß auch der andere letzten Endes wieder ja dazu sagen. Was Sie möchten, wäre nichts anderes als ein Pingpongspielen zwischen den Partnern einer Vereinbarung.

Ich glaube, die Bundesverfassung hat durchaus zu Recht die Regelung getroffen, daß hier der Nationalrat als der Souverän des Bundesvolkes das Recht hat, eine Vereinbarung zu genehmigen oder, wenn er ihr nicht zustimmen kann, ihr diese Genehmigung zu verweigern, daß es aber wirklich völlig unsinnig und rein demagogisch wäre, wenn man jetzt bei einer Vereinbarung hier Änderungen vornehmen möchte, ohne den Partner der Vereinbarung — das sind in diesem Falle die neun Bundesländer — überhaupt zu fragen.

Ich kann daher zum Schluß kommen und noch einmal in Anspielung auf das Churchill-Zitat sagen: Wir kommen — das wäre eine falsche Erwartungslage — mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sicher nicht zu paradiesischen Zuständen in der Krankenanstaltenfinanzierung, aber wir schaffen die Voraussetzung für wirklich gute und zukunftssträchtige Reformen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.19*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Fischl gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung und alles andere aufmerksam. *(Abg. Steinbauer: Der freiheitliche Klub soll ihm eine Uhr kaufen, wenn er schon die Uhrzeit berichtigen will! Kauft ihm eine Uhr zu Weihnachten!)*

13.19

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Ich danke für das Wort, Herr Präsident! Herr Kollege Schwimmer, Sie haben mir früher unterstellt, ich hätte um 14.30 Uhr dem Ausschuß bei der letzten Sitzung mitgeteilt, daß wir ausziehen. Das ist unrichtig.

Ich habe um 13.52 Uhr — und das kann man im Protokoll nachlesen *(Zwischenruf des Abg.*

Fischl

Kiss) — dem Ausschuß berichtet, daß wir ausziehen werden. Grundlage war eine APA-Meldung, die die SPÖ-Fraktion vorgelegt hat.

Weiters hat der Herr Kollege Schwimmer festgestellt, ich hätte den Superfonds gefordert. Der Superfonds, sehr geehrte Damen und Herren, ist im Rahmen des neuen Gesundheitsfonds, der durch Herrn Minister Ettl gepriesen wurde, sozusagen an die Öffentlichkeit gelangt und nicht durch mich. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Soll ich ihm meine Uhr schenken?)* 13.20

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer gemeldet. Es gilt die gleiche Redezeitbeschränkung. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.20

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fischl hat in seiner tatsächlichen Berichtigung eine von mir so nicht gebrachte Zitierung berichtet. *(Abg. Fischl: Wissen Sie nicht mehr, was Sie sagen?)*

Ich habe hier nie gesagt, daß der Abgeordnete Fischl um 14.30 Uhr den Auszug der Freiheitlichen Partei angekündigt hat. Der Auszug der Freiheitlichen Partei war dem Ausschuß um 13.45 Uhr durch eine Presseaussendung der Freiheitlichen Partei zur Kenntnis gelangt.

Ab 13.45 Uhr hat der Abgeordnete Fischl mit uns darüber diskutiert, und um 14.30 Uhr hat der Abgeordnete Fischl erklärt ... *(Abg. Steinbauer: Er zieht aus!)* — nein —, um 14.30 Uhr hat der Abgeordnete Fischl erklärt, der Auszug sei für 14 Uhr vorprogrammiert gewesen.

Nichts anderes habe ich gesagt, und das konnte der Abgeordnete Fischl nicht berichtigen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Dabei waren alle froh, daß der Fischl sich nicht ausgezogen hat! — Heiterkeit.)* 13.21

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.21

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist schön, daß wir nunmehr mit Verzögerung auch über den Auszug der freiheitlichen Fraktion aus dem Gesundheitsausschuß hier diskutieren. Die Tatsache bleibt auf jeden Fall bestehen, Herr Kollege Schwimmer, daß zu den letzten vier Tagesordnungspunkten, die die KRAZAF-Reform und die damit zusammenhängenden Bundesgesetze betroffen haben, die freiheitliche Fraktion insgesamt den Ausschuß verlassen hat.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß wir uns damit auch gegen die Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses gestellt haben, die uns eigentlich dazu verpflichtet, an den Ausschußsitzungen bis zum Schluß teilzunehmen.

Die Problematik der 15a-Verträge wurde ja von der Kollegin Petrovic heute hier schon angerissen, und ich möchte dort fortfahren.

Seit Jahren — immer wieder zur Weihnachtszeit, möchte man fast sagen — steht die Problematik des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Hohen Haus auf der Tagesordnung. 1986, als ich durch die damaligen Wahlen ins Hohe Haus berufen wurde, war ich noch voller Hoffnung, daß die Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Reformen, die wir damals mit Gesundheitsminister Löschnak und den Sprechern der Koalitionsparteien — das waren zu dieser Zeit Stummvoll und Hochmair — vereinbart haben, schlußendlich zu einer Reform des Gesundheitswesens in Österreich führen würden. Heute — nahezu fünf Jahre später — bin ich weniger optimistisch!

Der wirtschaftspolitische Kommentar in der „Kronen-Zeitung“ vom November dieses Jahres: „KRAZAF-Reform unter Dach und Fach, ansonsten nichts Neues in der Gesundheitsreform“ könnte aus freiheitlicher Sicht zum heutigen Tagesordnungspunkt in dieser Form nahezu wörtlich übernommen werden.

Statt 5,3 Milliarden Schilling nunmehr 9,3 Milliarden Schilling für das nächste Jahr, das sind die nackten Zahlen. In Prozenten ausgedrückt bedeutet das, daß etwa 16 Prozent unserer Krankenhausfinanzierung aus dem KRAZAF erfolgen. Wenn man das in der Gesamtrelation zu den Kosten der Krankenanstalten in Österreich betrachtet, so sind diese 16 Prozent sicher nicht viel, aber wenn man bedenkt, daß dieses System unserer Krankenanstalten nunmehr um weitere drei Jahre fortgeschrieben wird, ist es eigentlich zu viel.

Wir hatten alle in den letzten fünf Jahren, in denen wir uns um das Gesundheitssystem angenommen haben, die große Hoffnung gehabt, daß wir mit der Krankenanstaltenreform 1987 den entscheidenden Wurf getätigt hätten. Der entscheidende Wurf ist aber leider nicht gelungen. Das Defizit beim Pflegepersonal, das Defizit bei den Fachärzten, die Zahlen im Zusammenhang mit der mangelnden extramuralen Versorgung, mit dem Aufbau der Sozial- und Krankenhilfsdienste, all das gibt ein beredtes Zeugnis davon, daß wir zwar von Jahr zu Jahr weiterreformiert haben, aber die Reform ist in der Praxis, bei der es um den Patienten geht, in den Kinderschuhen steckengeblieben.

Mag. Haupt

Die Vorfälle von Lainz hätten eigentlich Anlaß sein können, im Krankenanstaltenbereich eine grundsätzliche Reform anzugehen und auch durchzudrücken. Damals war in der entsetzten österreichischen Öffentlichkeit vermutlich jener Zeitpunkt, zu dem man eine — auch im finanziellen Bereich — schmerzliche Reform probieren hätte können.

Ich möchte hier keine Ausnahme zwischen den vier Fraktionen im Hohen Haus machen, aber ich glaube, Herr Bundesminister, letztlich haben wir alle, die wir im Gesundheitsbereich in diesen Jahren im Hohen Hause tätig waren, versagt, und jene beharrenden Elemente draußen in den Krankenanstalten, die dieses System weiter fortgeschrieben haben wollten und die weiter fern aller Realitätsbezogenheit und Leistungsbezogenheit ihre Abgangsdeckung auch in den nächsten drei Jahren haben werden, haben obsiegt.

Es steht mir hier nicht zu, von seiten der Opposition in Triumph auszurechnen, daß wir mit unseren Wortmeldungen vom letzten und vom vorletzten Jahr zur Krankenanstalten-Zusammenarbeits-Reform recht behalten haben, denn zu teuer kommt die Verzögerung und zu inhuman ist in vielen Bereichen unser Krankenanstaltenwesen geworden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wissen alle, daß wir in der Grundproblematik versagt haben. Tausende Pflegepersonen gehen uns ab. Es ist dies das Ergebnis einer verfehlten Politik der siebziger Jahre. Damals hat man in den Schulen der Krankenanstalten hinsichtlich der Ausbildung eine Art Numerus clausus eingeführt, indem man die Anzahl der Auszubildenden drastisch reduziert hat. Bei den gehobenen medizinischen Diensten, den MTAs und MTMs, hat man sogar ganze Jahresturnusse ausfallen lassen! Es ist eine teure Zeche, die wir heute aufgrund des mangelnden Personals zu bezahlen haben. Es gelingt die Überbrückung dieser Lücken nur dadurch, daß wir nach der Ostöffnung Leute aus noch schwächeren Ländern des Ostens nunmehr nach Österreich holen, um hier dieses Defizit, das Gesundheitspolitiker der vergangenen Jahre und Jahrzehnte verursacht haben, auszugleichen, wohl wissend, daß in den Herkunftsländern, aus denen nunmehr Personal zu uns kommt, ein krankens- und gesundheitspolitisches Desaster entsteht.

Jene Berichte über die Krankenanstalten in Rumänien, in Rußland, im Nahen und Fernen Osten, aus denen nunmehr zu etwa einem Drittel die Pflegepersonen, die in Österreich eingesetzt sind, kommen, sollten eigentlich die Österreicher jetzt vor Weihnachten, wenn es wieder darum geht, Spendenaufufen für Krankenanstalten-Errichtungen in diesen Ländern nachzukommen, wachsam machen.

Denn eines muß uns bewußt sein: Das, was wir in unserem Gesundheitssystem im wahrsten Sinne des Wortes verbochen haben, diese Zeche zahlen nicht nur die österreichischen Patienten und die österreichischen Beitragszahler, sondern das zahlen auch die nunmehr immer mehr unterversorgten Regionen östlich von Österreich, in den ehemaligen Oststaaten, die ihr hochqualifiziertes Pflegepersonal, dem entsprechenden Finanzanreiz gehorchend, nach Österreich schicken, und zwar um den Preis, daß dort das Gesundheitssystem noch mehr zusammenbricht und noch desolater wird, als es ohnehin schon vor der Öffnung des Ostens gewesen ist.

Wenn man aber auch den Preis innerhalb von Österreich ansieht, so muß man sagen, daß diese Regelung, die wir hier und heute auf dem Tisch haben, eigentlich eine Lex AKH ist. Das Allgemeine Krankenhaus in Wien mit 6 870 S Verpflegungsgeld pro Tag ist etwa doppelt so teuer wie die anderen Wiener Krankenanstalten und etwa dreimal so teuer wie Bezirkskrankenanstalten.

Ich übersehe nicht, daß die Universitätsklinik in Wien im AKH ein höheres Leistungsniveau hat und an der Spitzenmedizin in Österreich mitbeteiligt ist. Aber der Kostennachsprung zu den Landesanstalten in Graz und den Universitätskliniken in Innsbruck — in Relation Kosten und erbrachte medizinische Leistung — ist sicherlich nicht so groß, wie es sich ökonomisch darstellt.

Daß nunmehr unter dem versteckten Titel der Sanierung des Problems der Fremdpatienten die Begehrlichkeit der Stadt Wien nach einem finanziellen Ausgleich befriedigt wurde, kann mich, der ich aus einem südlichen Bundesland komme, eigentlich nicht beruhigen. Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde ja 1978 nicht zuletzt auch deswegen gegründet, um nicht an allen regionalen Schwerpunktkrankenhäusern in Österreich eine überproportionale Spitzenmedizin erfüllen zu müssen. Daß jene drei Universitätskliniken, die schlußendlich mit der Spitzenmedizin in Österreich betraut worden sind, versuchen, unter dem Titel der „Fremdpatientenfinanzierung“ ein zusätzliches Zubrot für sich herauszuholen, ist etwas, was mich als Angehöriger des Bundeslandes Kärnten und angesichts der dortigen Krankenanstaltenproblematik bei Gott nicht beruhigt.

Ich glaube vielmehr, wenn wir innerhalb Österreichs zu dem Konsens gefunden haben, die Spitzenmedizin an Universitätskliniken anzusiedeln und die restlichen Schwerpunktkrankenhäuser dann nur für die nachrangige Spitzenmedizin in der Versorgung auszustatten, dann ist es eigentlich ungehörig, wenn man innerhalb dieses Bundesgebietes für diese Spitzenmedizin zusätzlich dreifache und vierfache Kostenbeteiligungen verlangt.

Mag. Haupt

Ich glaube daher, man wird sich den Kopf zerbrechen müssen, wie man im Allgemeinen Krankenhaus durch eine gesunde innere Reform eine Kostenminimierung herbeiführen kann. Ich weiß schon, daß dieser Monsterbau, ein Relikt der sechziger Jahre, in finanzieller Hinsicht nur schwer in den Griff zu bekommen sein wird, aber ich glaube, daß man es mit einigem Aufwand an Phantasie in Zukunft vielleicht doch erreichen wird, daß nicht in dem technisch am besten ausgerüsteten Krankenhaus Österreichs wichtige Abteilungen geschlossen werden müssen, weil das Pflegepersonal nicht mehr zu motivieren ist, dort seinen Dienst zu versehen.

Dieser Bau war einfach zu teuer, als daß es sich die kleine Republik Österreich leisten könnte, spitzenmedizinische Einrichtungen stillzulegen, um in anderen Bereichen dann der Begehrlichkeit der jeweiligen Landesfürsten nachkommen zu müssen, weil man gezwungen ist, nun dort diese Spitzenleistungen anzusiedeln.

Herr Bundesminister! In den nächsten drei Jahren wird auf Sie und Ihr Ministerium als Chefverhandler in dieser Problematik ein gehöriger Brocken zukommen, denn innerhalb dieses Zeitraumes wird das Gesundheitssystem in Österreich neu zu orientieren und neu zu formulieren sein.

Ich glaube aber auch, daß wir endlich mit den Sozialpartnern dahin gehend werden reden müssen, daß das, was etwa in Privatspitälern in Österreich heute schon möglich ist, daß das, was etwa an der Klinik Hoechst in Frankfurt, aber auch an Kliniken in anderen Gegenden Deutschlands heute schon eingeführt ist und sich dort bestens bewährt hat, nämlich flexiblere Dienstzeiten für alle im Gesundheitssystem, für alle in den Krankenanstalten Beschäftigten, auch für Österreich ein Vorbild sein könnte.

Man braucht ja nicht von einem Tag auf den anderen alle Krankenanstalten umzustellen. Ich weiß schon, das Beharrungselement unserer Sozialpartner ist in diesem Bereich sehr groß, aber man könnte doch durchaus einmal die eine oder andere Klinik, ähnlich wie bei den Schulversuchen, mit einem Teilzeitarbeitsmodell umstrukturieren, dieses ökonomisch durchleuchten und dann den Krankenhauserhaltern in den anderen Bundesländern die entsprechenden Zahlen auf den Tisch legen. Man könnte aber auch den Vertretern der Arbeitnehmer durch die zusätzliche Motivation, die beim Pflegepersonal und bei der Ärzteschaft dann aufgrund einer flexibleren Lösung sicherlich zu erwarten sein wird, eine Neuordnung dieser gesamten Problematik schmackhaft machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin nicht so ein Revoluzzer, daß ich das gesamte Gesundheitssystem von einem Tag auf den anderen unter Gefährdung des bisher Er-

reichten umstürzlerisch ändern will, aber ich glaube, wenn man nicht endlich einmal Schwerpunkte mit Änderungsvorschlägen auch in die Praxis umsetzt, werden wir 1994 zum gleichen Zeitpunkt mit der gleichen Problematik hier stehen und wieder eine Verlängerung beschließen.

Die Diskussionen über die Umstellung auf ein leistungsorientiertes Honorierungssystem dauern nunmehr, wenn man die ARGE-Kostenrechnung miteinrechnet, nahezu eineinhalb Jahrzehnte. 16 Krankenanstalten, die Schwerpunktmedizin leisten, sind nunmehr insgesamt in der Lage, entsprechend ihrer Leistung kompatible Schlüssel für die Tagesleistungen vorzulegen. Andere Krankenanstalten laufen wohl im internen Blindversuch, sind aber nicht bereit, ihre Zahlen auch der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Vielleicht ist gerade in diesem Bereich die Schere zwischen Leistung und aufgewendeten Kosten in einem exorbitant diametral auseinanderstrebenden Ausmaß, sodaß man sich in diesen Anstalten hütet, die Ergebnisse des Computerplanspiels, die es schon gibt, in entsprechender Form bei den Verhandlungen einzubringen.

Noch etwas zu den Verhandlungen hier im Hohen Haus. Uns allen ist bewußt, daß diese 15a-Verträge und die dazugehörigen Gesetze, die die Regierung ausverhandelt hat, weder von den Regierungsparteien noch von den Oppositionsparteien in entsprechender Form nachjustiert werden können. Ich betrachte es daher als Zumutung, daß man zuerst als Oppositionspartei in die Gesetzwerdungsprozesse nie einbezogen wird, sich vielleicht im Ausschuß dazu positiv oder negativ äußern darf, aber schlußendlich hier im Hohen Hause von den Rednern der beiden Regierungsparteien dafür geprügelt wird, daß man für etwas keine Verantwortung übernehmen kann, bei dessen Zustandekommen man mit keinem Wort mitsprechen konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist für mich zutiefst unseriös, von der Opposition hier im Hohen Hause zu verlangen, die Regierungsbeschlüsse ohne Kenntnis der Details, ohne Kenntnis der Zusatzvereinbarungen, ohne Kenntnis der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer, mitzutragen.

Ich bin mir sicher, daß sich Kollege Stocker und Kollege Schwimmer fernab der Polemik einig sein würden, wenn wir, die beiden Oppositionsparteien, die Regierungsparteien wären, und mit Ihnen so verfahren würden. Wir würden das gleiche negative Echo ernten.

Vielleicht wird es im nächsten Jahr bei den nächsten Vereinbarungen möglich sein, den einen oder anderen Oppositionspolitiker auch tatsächlich bei den jeweiligen Verhandlungen soweit mitzubinden, daß er seine Fraktion über das Er-

Mag. Haupt

gebnis dieser Verhandlungen zeitgerecht und vor Erscheinen des abschließenden Befundes in den Tageszeitungen informieren kann, um auch für seine Partei signalisieren zu können, ob man mitmacht oder ob man nicht mitmacht.

Die jetzige Methode — Friß Vogel oder stirb! —, der Oppositionspartei am Mittag des letzten Freitags die Gesetzesanträge auf den Tisch zu geben, sie um 9 Uhr früh (*Abg. Dr. Schwimmer: Stimmi nicht!*) auszuliefern und schlußendlich dann auch noch zu erwarten, daß man mitstimmt, lehnen wir ab. Für diese Methode, Herr Kollege Schwimmer — das habe ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt, das sage ich Ihnen und den beiden Regierungsparteien im Namen meiner Fraktion heute hier öffentlich —, werden Sie weder heute noch in Zukunft von der freiheitlichen Fraktion als Opposition die Zustimmung bekommen, denn wir sind es nicht gewohnt, Verantwortung im Sinne der Methode: Friß Vogel oder stirb! zu übernehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie einen anderen Weg beschreiten, werden wir gerne mitgestalten und auch die Verantwortung mittragen. Und dazu, Herr Kollege Schwimmer — Sie werden mir recht geben —, habe ich in der Vergangenheit dort, wo ich rechtzeitig eingebunden war. Ihnen und Ihren Vorarbeitern im Gesundheitsausschuß durchaus immer die Möglichkeit gegeben. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich erteile es ihr.

13.37

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir, zum Abschluß der KRAZAF-Verhandlungen für die Jahre 1991 bis 1994 beziehungsweise zur Beendigung des Konfliktes über die Krankenanstaltenfinanzierung einige Anmerkungen zu machen.

Als sozialdemokratische Gewerkschafterin bin ich zum Unterschied von Kollegen Fischl über die Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung und die begleitenden Strukturmaßnahmen unseres Gesundheitswesens erfreut.

Ich möchte auch die Gelegenheit nützen, Herrn Bundesminister Ettl, aber, meine Damen und Herren, vor allem uns allen zu dem nach langwierigen Verhandlungen doch zustande gekommenen positiven Abschluß zu gratulieren. Herzliche Gratulation, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Vorteile der Neuregelung sehe ich erstens im Zeitraum. Das heißt, der für die Durchführung der Reformen zur Verfügung stehende Zeitraum bis Ende 1994 und die Tatsache, daß keine

Kündigungsmöglichkeit besteht, ermöglichen ein konstruktives, von der Tagespolitik ungestörtes Arbeiten.

Zweitens — darauf möchte ich im Interesse der Arbeitnehmer, der Versicherten Österreichs besonders hinweisen — ist die Abwendung des sogenannten Salzburger Modells zu begrüßen. Wenn Kollege Fischl von einer Mißgeburt des KRAZAF gesprochen hat — es ist nicht meine Redewendung —, dann würde ich glauben: Wäre das Salzburger Modell gekommen, dann wäre dies eine Mißgeburt gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einmal wiederholen — Kollege Stocker hat es schon angeführt —: Das Salzburger Modell hätte eine Erhöhung von 60 bis 80 Prozent der jeweiligen Tagessätze bedeutet. Die KRAZAF-Vereinbarung, meine Damen und Herren, hingegen bedeutet: Die Gesundheitspolitik wird weiterhin vom Bund kontrolliert und koordiniert. Es kommt zu keiner massiven Beitragserhöhung für den einzelnen, meine Damen und Herren, das muß man auch sagen, ohne konkrete Leistungsverbesserung.

Drittens: Die Lösung des Fremdpatientenproblems. Durch die KRAZAF-Vereinbarung ist sichergestellt, daß dieser Finanzierungsstreit nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird.

Viertens: Reform der Krankenanstaltenfinanzierung. Entsprechend der Regierungserklärung und aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sieht die Vereinbarung vor, daß das Modell „leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ mit dem Ziel weiterentwickelt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Grundlage für die Krankenanstaltenfinanzierung zu sein.

Meine Damen und Herren! Ab 1. 1. 1993 ist auf Grundlage des zu überarbeitenden Modells eine vollständige Abrechnung parallel zur geltenden Krankenanstaltenfinanzierung verpflichtend vorgesehen, wobei jedoch die tatsächliche Krankenanstaltenfinanzierung weiterhin nach dem bisher geltenden System erfolgt. Das Ergebnis dieser Parallelrechnung stellt eine wesentliche Vorbereitung der politischen Entscheidung über die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung dar.

Fünftens: die Bereitstellung von Strukturmitteln. Durch diese Mittel werden die in den letzten Jahren bereits geschaffenen alternativen Vorsorgeeinrichtungen, wie zum Beispiel mobile Dienste, Erhöhung der Bettenkapazität für Pflegefälle, weiter gefördert beziehungsweise können neue Projekte in Angriff genommen werden.

Sechstens: Weiterführung der Reform des Gesundheitswesens. Durch die Vereinbarung des KRAZAF werden radikale Strukturmaßnahmen

Hilde Seiler

sowohl im intramuralen Bereich — sprich: Beseitigung von Versorgungsdefiziten, Abbau von Überkapazitäten — als auch im extramuralen Bereich — also bei der Hauskrankenpflege, bei der Pflegevorsorge, hinsichtlich der Gesundheits- und Sozialsprengel — vorbereitet und durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Ich bin, wie eingangs bereits erwähnt, sehr froh, daß nun mit diesem gesamten Gesetzespaket, dem wir die Zustimmung geben werden, die Weichen für eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens gestellt sind und damit die Diskussionen, welche sich in letzter Zeit fast ausschließlich auf die finanzielle Situation der Krankenversicherung — und ganz besonders auf Finanzierungsprobleme bei Krankenanstalten — beschränkt haben, beendet sind.

Meine Damen und Herren! Alle Verantwortlichen im Bund und in den Ländern, sind nun aufgerufen, an einem gemeinsamen effizienten und humanen Gesundheitssystem mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich bringe nun einen Abänderungsantrag ein, der folgenden Wortlaut hat:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in der Fassung des Abschlußberichtes (325 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 16 Z 3 lit. c lautet:

„c) Mittel der Träger der Krankenversicherung aufgrund der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung gemäß § 447 f ASVG;“

2. § 18 Abs. 1 Z 3 lautet:

„3. Die Summe der Erträge an Beiträgen ist um die Überweisungen, die sich aus der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (§ 16 Z 3 lit. c) ergeben, zu vermindern.“

3. § 18 Abs. 1 drittelzter und vorletzter Satz lauten:

„ . . . Diese Mittel sind von dem beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger errichteten Ausgleichsfonds (§ 447 f ASVG) zum Ende eines jeden Kalenderviertels vorschußweise an den Fonds zu entrichten. Überweisungen bis längstens 7. April, 7. Juli, 7. Oktober und

7. Jänner des folgenden Geschäftsjahres sind fristgerecht erfolgt. . . “

4. § 19 Abs. 2 erster Satz lautet:

„(2) Die Träger der Krankenversicherung haben jährlich jene Mittel an den Fonds zu leisten, die dem Fonds aufgrund der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung gemäß § 447 f ASVG vorbehalten sind.“

Begründung:

Es handelt sich um eine Fehlerberichtigung und um notwendige Änderungen im Zusammenhang mit dem ASVG.

Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.45

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung — wobei es sich um den § 447 handelt, Frau Abgeordnete, ich glaube, ein- oder zweimal ist gesagt worden: 47. Das wird aber nur ein Lesefehler sein. Ich stelle fest: 447. Er ist also genügend unterstützt und wird behandelt.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Dr. Stummvoll. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.46

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute hier ein umfassendes Spitalspaket beschließen, das die finanzielle Basis für unsere Spitäler für weitere vier Jahr bis Ende 1994 sicherstellt, dann ist das zweifellos ein sehr wichtiger Schritt im Bereich unseres Gesundheitssystems, weil die Spitäler in diesem Gesundheitssystem eine besondere Bedeutung haben.

Es soll keine Schmälerung der Stellung der Spitäler im Gesundheitswesen sein, wenn ich hier aber doch auf zweierlei hinweise:

Erstens sollten in einem modernen System der Gesundheitsvorsorge die Spitäler eigentlich eine subsidiäre Stellung haben. Wir sollten nur dann die Spitäler in Anspruch nehmen, wenn wir diese teuren, kostenaufwendigen Einrichtungen der Medizin wirklich brauchen, und wir sollten versuchen, so lange wie möglich ambulant jene medizinische Behandlung zu gewähren, die ebenfalls effizient ist.

Ich möchte zweitens sagen, meine Damen und Herren — und auch das sollte man in einer Diskussion über die Spitalpolitik sagen dürfen —, daß es mir heute, wenn man die gesundheitspolitische Diskussion verfolgt, manchmal so vorkommt, als ob die Spitäler in einem gewissen Sinn

Dr. Stummvoll

die „Prügelknaben“ sind für Fehlentwicklungen, die in ganz anderen Bereichen unseres Gesundheitssystems ihre Wurzeln haben.

Konkretes Beispiel: Eine zu wenig praxisorientierte Ärzteausbildung, die zu stark theoretisch orientiert ist, kann natürlich sehr leicht dazu führen, daß der schlecht ausgebildete Jungmediziner im Zweifelsfall den Patienten sofort in ein Spital überweist. Eine nicht vorhandene Hauskrankenpflege kann sehr leicht dazu führen — was bleibt anderes übrig? —, den Patienten ins Spital einzuweisen. Eine zu stark pauschal orientierte Honorierung der Ärzte kann sehr leicht dazu führen, daß die Patienten sehr rasch in ein Spital überwiesen werden.

Das heißt, wir haben hier Schwachstellen in unserem System der Gesundheitsvorsorge, die sich letztlich alle am Spitalssektor, und zwar in einer steigenden Kostenentwicklung, auswirken. Das kommt noch zu dem ohnehin vorhandenen medizinisch-technischen Fortschritt auch am Spitalssektor hinzu. Und dieser Fortschritt schlägt sich in der Regel nicht so sehr in den Investitionskosten nieder als vielmehr in den Folgekosten, weil wir ja wissen, daß die Spitäler ungefähr zu 70 Prozent Personalkosten haben.

Worum es mir hier in diesem kurzen Debattenbeitrag geht, ist, besonders aufzuzeigen, daß, wenn wir die Spitalsprobleme lösen wollen, vielfach diese Lösungsansätze nicht im Spital selbst zu finden sind, sondern in ganz anderen Teilbereichen unseres Gesundheitswesens, weil sich Schwachstellen vielfach, wie die genannten Beispiele gezeigt haben, im Spitalssektor auswirken. Anders formuliert: Ich kann im hohen Ausmaß die Probleme unserer Spitäler nicht bei den Spitalern lösen, sondern muß sie in anderen Teilbereichen des Gesundheitswesens lösen, zum Beispiel durch stärker praxisorientierte Ärzteausbildung, Forcierung der Hauskrankenpflege, leistungsorientierte Ärztehonorierung. Das sind eigentlich jene Instrumente, die dann indirekt dazu führen, daß die Spitalsproblematik entschärft wird.

Da unser Gesundheitssystem ein sehr stark vernetztes System ist, wo sich, wie erwähnt, Schwachstellen in einzelnen Teilbereichen letztlich ganz woanders auswirken, kann auch nur eine umfassende Strategie zum Erfolg führen, eine umfassende Strategie, für die ich vier Schwerpunkte nennen möchte. Es sind dies Strukturreformen, die sehr umfassend angelegt sein müssen, wobei ich nur in Klammer dazusagen möchte: Es tut mir ein bißchen leid, daß die zusätzlichen Mittel, die mit diesem Paket in die Spitäler einfließen, ausschließlich in den Spitalsbereich gehen und die Mehreinnahmen nicht auch für Strukturmittel verwendet werden. Das ist meiner Meinung nach ein kleiner Schönheits-

fehler, kann aber das Gesamtwerk nicht beeinträchtigen.

Was sind nun die vier Schwerpunkte? Herr Bundesminister! Ich meine jene Schwerpunkte, die wir beide auch schon oft besprochen haben, von denen Sie wissen, Sie haben unsere volle Unterstützung in der Durchsetzung dieser Anliegen. Ich gebe gerne zu, daß ich natürlich weiß, wie begrenzt da Ihr Spielraum von der Kompetenzlage her ist, wie weitreichend da die Kompetenzen der Länder sind und wie stark da die Kompetenzen der Krankenkassen ausgebaut sind. Aber ich glaube, wir dürfen nicht aufgeben und müssen immer wieder versuchen, trotz aller unterschiedlicher rechtlicher Kompetenzverteilung dennoch eine einheitliche akkordierte gesundheitspolitische Strategie zu entwickeln und diese vor allem umzusetzen.

Erster Schwerpunkt einer solchen Strategie ist der Grundsatz und die Realisierung des Grundsatzes: Mehr Vorsorge und weniger Reparatur! Wir müssen ehrlich sein und zugeben, daß die finanziellen Mittel unseres Gesundheitssystems insgesamt — ich habe es nicht genau nachgerechnet — wahrscheinlich zu 95 Prozent oder 96 Prozent in den Bereich der Reparaturmedizin fließen. Das heißt, der ganze Komplex der Vorsorgemedizin ist unglaublich stark unterentwickelt. Da haben wir einen dringenden Nachholbedarf!

Ich bringe auch hier wieder ein Beispiel, welches ich bei der Pensionsdebatte bereits genannt habe. Es ist im Grunde wirklich eine Schande, daß in den letzten Jahren Jahr für Jahr der Anteil der Invaliditätspensionen angestiegen ist, daß heute die Invaliditätspension — noch vor der Frühpension — bereits die häufigste Pensionsart ist. Das signalisiert, daß in unserem Gesundheitssystem, und zwar im Bereich der Gesundheitsvorsorge offensichtlich etwas nicht stimmt. Da haben wir zweifellos einen Nachholbedarf, da müssen wir den Weg einer offensiven Strategie der Gesundheitsvorsorge einschlagen.

Ich weiß schon, Herr Gesundheitsminister, das geht in hohem Ausmaß in die Richtung des Herrn Sozialministers, der — siehe 50. ASVG-Novelle — über die Sozialversicherung in beachtlichem Ausmaß über die Verwendung der finanziellen Mittel der Krankenkassen verfügt.

Das ist für mich deshalb solch ein besonderes Anliegen, weil wir heute weltweit sehen können, daß wirklich echte Fortschritte nur dann zu erzielen sind, wenn wir Mittel von der Reparaturmedizin hin zur Gesundheitsvorsorge umlenken. Eine Gesellschaft, die zuschaut, wie alle krank werden, und dann mit hohen Mitteln versucht, die eingetretenen Schäden zu reparieren, ist eigentlich nicht meine Vorstellung von einer positiven Gesundheitspolitik. Ich möchte haben, daß durch

Dr. Stummvoll

forcierten Einsatz der Arbeitsmedizin, der Sozialmedizin, der Umweltmedizin, der Ernährungsmedizin, der Wohnmedizin Schäden durch die Arbeit, durch Lebens- und Verhaltensweisen, durch die Umwelt, durch die Wohnumgebung, durch die Ernährung überhaupt erst gar nicht eintreten. Da haben wir zweifellos noch sehr, sehr viel zu tun.

Ein weiterer Punkt, der mir in diesem Zusammenhang am Herzen liegt: Wir müssen danach trachten, die Gesundheitsbildung, die eigentlich eines der Unterrichtsprinzipien ist, hinsichtlich derer sich aber an unseren Schulen sehr wenig tut — ich kann mich erinnern, ich habe schon mit der früheren Unterrichtsministerin darüber wiederholt gesprochen —, in den Schulen mit Inhalt zu füllen. Gesundheit ist in hohem Ausmaß auch ein Informations- und Bildungsproblem. Das sollten wir sehen. Da muß man ansetzen! Das ist wieder ein Bereich, für den nicht Sie unmittelbar, Herr Gesundheitsminister, die Verantwortung tragen, sondern in dem eigentlich der Unterrichtsminister offensiv und aktiv werden müßte.

Zweiter großer Schwerpunkt: Mehr ambulant und weniger stationär! Das steht im Zentrum jeder modernen Gesundheitspolitik, weltweit, egal in welches Land wir schauen, ob Sie John Naisbitts „Strategien 2000“ beziehungsweise „Megatrends 2000“ lesen, überall finden Sie diese Strategien, die sich heute weltweit durchsetzen, nämlich so lange wie irgendwie möglich zu vermeiden, daß der Patient gleich in das Spital abgeschoben wird. Man soll versuchen, so lange wie möglich in der gewohnten Wohnumgebung jene Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß der Patient medizinisch und pflegerisch versorgt werden kann.

Es freut mich, daß wir vor einigen Tagen hier in diesem Hohen Haus mit der 50. ASVG-Novelle die Hauskrankenpflege als gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkassen gesetzlich verankert haben. Das ist eine sehr wichtige flankierende Maßnahme — auch für Ihre Bestrebungen und Bemühungen, Herr Gesundheitsminister.

Dritter Schwerpunkt: Mehr Privat und weniger Staat! Ich meine damit, daß wir zunehmend sehen müssen, wir können nicht alles in diesem Bereich bezahlter staatlicher Hilfe überlassen. Da haben wir Freiräume für Privatinitiative. Schauen wir, was allein in Vorarlberg die privaten Krankenpflegevereine in den letzten Jahrzehnten geleistet haben. Ich glaube, wir können auf diese Privatinitiative im Gesundheitssektor nicht verzichten. Ich könnte auch Beispiele aus Tirol anführen, ich könnte Beispiele aus Salzburg oder aus Niederösterreich anführen, wo wir sehen können, welchen wertvollen Beitrag die Privatinitiative in diesem Bereich leisten kann.

Vierter Schwerpunkt: Mehr Leistung und weniger Defizit. Das geht vor allem in Ihre Richtung, Herr Gesundheitsminister. Wir beide haben gemeinsam viele Jahre versucht, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen, nämlich leistungsorientierte Spitalsfinanzierung zu betreiben, Finanzierung der Leistung und nicht Finanzierung des Defizits. Ich weiß, da geht alles ein bißchen langsamer — ich selbst hätte es vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten —, aber ich bin sehr froh darüber, daß wir in dieser Regelung bis Ende 1994 zumindest die Parallelberechnung, einmal nach dem Status quo und einmal nach der neuen leistungsorientierten Finanzierung, verankert haben, denn wir bringen damit auch Transparenz in das System hinein. Ich hoffe sehr, daß wir dann, wenn wir in einigen Jahren neuerlich über dieses Thema reden, bereits die Umstellung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem hier in diesem Hohen Haus beschließen können.

Noch einmal: Ich gebe gerne zu, ich habe auch vor einigen Jahren geglaubt, es ginge alles viel rascher, aber es geht nicht rascher. Es gibt da sehr viele Beharrungstendenzen, sehr viele Widerstände aus den Ländern.

Ein Letztes. Herr Gesundheitsminister! Das ist mir ein besonderes Anliegen, und deshalb habe ich ein bißchen umfassend, wenn auch nur stichwortartig auf die Notwendigkeit sehr breiter Strukturreformen hingewiesen. Ich würde Sie sehr ersuchen — wenn wir Sie irgendwie unterstützen können, würden wir das natürlich gerne tun —, daß mit diesem Finanzierungspaket nicht wieder das eintritt, was vor drei Jahren eingetreten ist. Damals haben nämlich die Länder die sogenannten Strukturmittel in hohem Ausmaß nicht für Strukturreformen verwendet, sondern im Spitalssektor eingesetzt. Ich habe seinerzeit Kritik daran geübt, ich tue es auch heute. Ich gebe gerne zu, im Laufe der letzten drei Jahre ist es von Jahr zu Jahr besser geworden. Aber ich würde Sie, Herr Bundesminister, sehr ersuchen, wenn Sie die Richtlinien, die Sie zu erlassen haben, neu erlassen, daß Sie dann wirklich versuchen, möglichst restriktiv diese Richtlinien zu fassen, damit wirklich strukturelle Reformen gefördert werden, finanzielle Anreize für strukturelle Reformen gegeben werden und nicht das ganze Geld wieder in ein Faß ohne Boden hineinfließt.

In diesem Sinne, Herr Gesundheitsminister, freut es mich, daß Sie heute dieses umfassende Paket hier vom Parlament beschlossen bekommen. Ich weiß, die Umsetzung wird noch viele Anstrengungen Ihrerseits erfordern. Dort, wo wir Sie unterstützen können, werden wir das gerne tun. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.58*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl

13.58

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und die Regelungen, um die es dabei geht, sind ein riesiger Bereich des Gesundheitsressorts, den es zu regeln gilt, aber sicher nicht der alleinige im Sinne einer Gesamtkonzeption der Gesundheitspolitik.

Frau Abgeordnete Petrovic hat darauf hingewiesen, daß wir in der Ursachenforschung, was Krankheit betrifft, viel weiter gehen müssen, daß wir in den epidemiologischen Bereich hineingehen müssen und vieles mehr. Wir versuchen, dies auch zu tun, und zwar gemeinsam mit der Wissenschaft unter geänderten Vorzeichen und mit verstärkter Sensibilität. Das ist zweifellos auch eines unserer Ziele, die wir vor Augen haben. Unsere Ziele hängen sehr stark mit dem allgemeinen Vorsorgedenken zusammen und reichen teilweise natürlich in das Thema Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und -finanzierung hinein.

Zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvertrag selbst einige Anmerkungen. Abgeordneter Fischl ist leider jetzt nicht da. — Ich möchte schon darauf hinweisen, daß es nicht einfach war, eine Vereinbarung zwischen Gemeindebund, Städtebund, Landesfinanzreferentenkonferenz, Finanzressort, Sozialressort zu treffen. Die Klammer dafür hat das Gesundheitsressort dargestellt. Alleine die Verhandlungen, die zu diesem Resultat geführt und über 14 Monate genau genommen gedauert haben, zeigen, wie schwierig diese Materie ist, zeigen aber auch, daß es letzten Endes gelungen ist, mit den Vereinbarungen, die jetzt vorliegen, sehr vieles zu stabilisieren und sehr vieles weiterzubewegen.

Was gelungen ist — das möchte ich in den Vordergrund stellen —, ist, daß das sogenannte Salzburger Modell abgewehrt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht oft genug sagen, daß dieses Salzburger Modell, oft als Alternative zum jetzigen System von Abgeordneten Fischl angepriesen, nicht das Nonplusultra gewesen wäre: Dieses Salzburger Modell hätte Zusatzkosten in der Größenordnung von 4 Milliarden bis zu 9 Milliarden zu den vermehrten Spitalskosten, die jetzt in der Größenordnung von 4 Milliarden in den KRAZAF einfließen, verursacht. Das heißt, das Salzburger Modell, scharf gerechnet, hätte für die Versicherten bis zu 13 Milliarden mehr im Vergleich zu den heutigen Kosten bedeuten können. Und das hat es gegolten abzuwehren. Wäre dieses Salzburger Modell zum Tragen gekommen, hätte man diese zusätzlichen Mittel nur für das Spital aufwenden müssen, und es wäre für die anderen Bereiche, die in der 50. ASVG-Novelle geregelt worden sind, nichts

übriggeblieben. Das heißt, man hätte noch zusätzlich eine entsprechende Beitragserhöhung vornehmen müssen.

Das sind die Zusammenhänge, auf die ich nur immer wieder hinweisen kann. Man muß auch darauf aufmerksam machen, was es bedeutet hätte, den „worst case“ zu produzieren und sozusagen eine Crash-Variante als Alternative zu einer vernünftigen Krankenanstaltenzusammenarbeitsregelung zu finden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung ist bis Ende 1994 sichergestellt. In diesem Zeitraum ist gewährleistet, daß wir in allen KRAZAF-bezuschuften Krankenhäusern — in diesen KRAZAF-bezuschuften Krankenhäusern werden 90 Prozent aller österreichischen Patienten behandelt —, daß wir in diesen über 160 Krankenhäusern die Honorierungssystemänderung einführen werden, das heißt, alle Umstellungsvorkehrungen treffen werden. Das wird ab 1993 laufen. Das ist der Schlüssel zur Systemänderung.

Durch eine Finanzierungsänderung wird Druck erzeugt, damit im extramuralen Bereich mehr weitergeht, damit in der Planung mehr weitergeht, damit richtig investiert wird, das heißt, damit die Krankenanstalt wirklich auch als Betrieb Krankenanstalt gesehen werden kann. Wenn wir schon über Kostenfragen oder Kostensteigerungen reden, so sei nebenbei angemerkt, daß in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland die Krankenanstaltenkosten in den letzten beiden Jahren ungleich höher gestiegen sind, als das bei uns der Fall war. — Aber das nur so nebenbei zur Richtigstellung zum Kollegen Fischl.

Und noch etwas für Kollegen Fischl: Mit Gesundheitsfonds, richtig interpretiert, war nie ein Moloch gemeint. Ich habe immer davon geredet, Herr Kollege Fischl, daß man überall dort, wo sich die Länder nicht einigen können, wo man über den Kirchturm des eigenen kleinen Bereiches hinausschauen muß, wo man länderübergreifend planen muß, Regelmechanismen braucht, die in einem Gesundheitsfonds oder in einem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds festgelegt werden. Das war der Ansatzpunkt und nichts anderes.

Nur noch so nebenbei: Über die Diktion — das werde ich Ihnen einmal zu Hause in der Oststeiermark erzählen — „Rachefeldzüge“ et cetera sind wir schon längst hinaus. Das wollte ich Ihnen nur noch mitgeben. *(Beifall des Abg. Fischl.)*

Meine Damen und Herren! Was mit der Krankenanstaltenfinanzierung, was mit dieser Vereinbarung wirklich erreicht worden ist, das ist die Abwehr des Salzburger Modells, das ist eine systematische Systemumstellung, das sind eine Reihe von flankierenden Maßnahmen, die auch in der

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl

50. ASVG-Novelle angeschnitten wurden und nun Zug um Zug umgesetzt werden können. Abgeordneter Stummvoll hat darauf hingewiesen, daß die Hauskrankenpflege ein Ansatzpunkt ist, um das Spital zu entlasten, um im extramuralen Bereich etwas weiterzubewegen, daß es auch private Initiativen sind, die im Rahmen der Strukturmittel Gelder bekommen sollen.

Ich möchte zwar jetzt nicht für die Länder zu stark reden — in diese Gefahr komme ich ohnehin nicht so oft — , aber doch sagen: Die Länder hatten es natürlich im letzten KRAZAF-Jahr besonders schwer, und zwar auch hinsichtlich der Vergabe von Strukturmitteln für neue Vereine, weil sie nicht genau gewußt haben, ob es eine KRAZAF-Nachfolgeregelung, einen neuen Vertrag oder sonst irgend etwas gibt. Jetzt stehen wir vor einer neuen Regelung, vor einem längeren, überschaubareren Zeitraum, und die Länder haben es auch leichter bei der Planung, bei der systematischen Vorgangsweise. Ich darf aber erwähnen, daß in den letzten zwei Jahren die Länder ungleich mehr an Strukturmitteln im extramuralen Bereich investiert haben, als das vorher der Fall war.

Nun noch einige kurze Anmerkungen zur Gesundheitspolitik im allgemeinen. Die Krankenanstaltenfinanzierung und die Finanzierungsänderungen sind wesentliche Grundlagen und Schlüssel zur Gesamtänderung. Reformen haben allerdings auf vielen Ebenen zu geschehen. Das betrifft auch den Ausbildungsbereich, insbesondere die Medizinerausbildung, deren Praxisbezug zweifelsohne verstärkt werden muß. Viel ist zurzeit im Umbruch, und es hängt davon ab, wie wir es organisatorisch und finanziell unter Dach und Fach bringen werden.

Eine Reihe von Maßnahmen, Veränderungen und Qualitätsverbesserungen ergeben sich auch daraus, daß es in der EG eine Reihe von besseren Ausbildungsmechanismen gibt, als das bei uns der Fall ist, wie zum Beispiel bei Hebammen. So ist es auch notwendig, bei uns Reformen in diese Richtung zu setzen. Auch darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit Bezug nehmen.

Das heißt, Reformen im Gesundheitswesen sind in -zig Bereichen und in mehreren Ressorts anzusetzen. Diese betreffen die Ausbildung, betreffen aber auch uns selbst, betreffen die Gesundheitsbildung im besonderen. So dürfen wir in der Schule Gesundheitsbildung nicht vernachlässigen, die Hand in Hand mit sozialem Lernen gehen sollte. Das heißt nichts anderes, als daß wir Gesundheitspolitik erst richtig begreifen lernen und uns so im Sinne einer vernünftigen Weiterentwicklung einem Zustand nähern, der von mehr Vernunft reden oder ahnen läßt, als das bisher mitunter der Fall ist. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 14.08*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. — Bitte, Frau Abgeordnete.

14.08

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Krankenanstalten und die Finanzierung der Krankenanstalten nur ein kleiner Teil der Gesundheitspolitik sind, ist sicherlich jedem klar. Trotzdem diskutieren wir hier über die Krankenanstalten in der gleichen Weise wie jemand, der seine Gesundheit niemals beachtet und erst dann zu beachten beginnt, wenn er krank wird und sich alle Mängel, Nachlässigkeiten und Probleme, die vorher latent vorhanden waren, wirklich zeigen.

Ich meine, daß Herr Kollege Stummvoll das sehr richtig gesagt hat: Gerade im Krankenanstaltenwesen erkennen wir, welche allfälligen Mängel es in anderen Bereichen gibt und wo Änderungen anzusetzen sind.

Es ist sicherlich notwendig, in der Vorsorge und in der Gesundheitserziehung wesentlich mehr zu tun und in der Umwelt die Standards so anzusetzen, daß eine große Belastung und ein Krankwerden vermieden werden können. Ich meine, daß wir in der Gesundheitspolitik ebenso wie in der Umweltpolitik von der Reparatur endlich wegkommen und zu Vorbeugung und Vorsorge übergehen müssen.

Ich habe mich im Bereich der Gesetze, die uns heute hier zur Beschlußfassung vorliegen, insbesondere mit den Möglichkeiten beschäftigt, die die Krankenhäuser selbst haben, um einen Reformschritt zu machen und eine Verbesserung anzusetzen, nämlich mit dem leistungsorientierten, diagnosebezogenen Finanzierungssystem.

Herr Kollege Fischl hat es schon angeführt: Heute werden die Verpflegstage gezahlt. Das heißt also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jemand, der eine Blinddarmoperation hat, genauso lange im Krankenhaus liegt wie jemand, der eine Operation an den Herzklappen hat, bringt das für das Krankenhaus die gleichen Kostenersätze, weil die Verpflegstage bezahlt werden, also somit die Verrechnung gleich ist.

Bei dem leistungsorientierten System wäre es so, daß für eine Herzklappenoperation etwa ein Betrag von 100 000 S und mehr anzusetzen wäre, für eine Blinddarmoperation rund 20 000 S. Allein diese zwei Zahlen zeigen, welche Unterschiede es gibt und welche Möglichkeiten sich hier für ein Krankenhaus bieten, einerseits zu erkennen, wo die Kosten wirklich schwerpunktmäßig liegen, und andererseits auch dort die Kosten zu minimieren, wo sie vielleicht zu hoch sind.

Dkfm. Ilona Graenitz

Das System, das derzeit von 20 Krankenhäusern in Österreich ausprobiert wird, führt schon während des Probeversuchs zu Verbesserungen. Das Allgemeine Krankenhaus in Linz gehört zu den Krankenhäusern, die dieses System ausprobieren. Es ist in den letzten Jahren im Linzer Allgemeinen Krankenhaus die Verweildauer der Patienten von elf auf neun Tage gesunken, was sicherlich auf ein größeres Kostenbewußtsein zurückzuführen ist. Es werden heute im Jahr 34 000 Patienten - früher waren es 27 000 - behandelt.

Man sieht also, daß eine deutliche Verbesserung im Spital selbst erreicht werden kann, wenn leistungsorientiert abgerechnet wird, wenn einmal ganz genau festgelegt wird, was welcher Fall kostet und wie es weitergeht.

Ich meine, daß es sehr wichtig ist, auch immer darauf hinzuweisen, daß von 330 österreichischen Krankenanstalten zwar nur 160 vom KRAZAF bevorschußt, in diesen 160 Krankenanstalten aber im Jahr fast 1,6 Millionen Patienten behandelt werden. Das sind also etwa 80 Prozent aller Patienten, die in Österreich behandelt werden.

Ein solches System hat sicherlich Vorteile für den Patienten, die Verweildauer wird kürzer, die Patienten sind früher zu Hause, sie wissen, daß ihre Behandlung durchgezogen wird, daß die modernsten Methoden angewendet werden, für die Ärzte, die dokumentieren können, wie lange eine Behandlung dauert, und sicherlich auch für die Volkswirtschaft, weil es ja auch darum geht, die Ressourcen, die in die Spitäler fließen, optimal einzusetzen, was notwendig ist, weil die Mittel sehr hoch sind.

Ich glaube, daß bei diesem Katalog, der aufgestellt worden ist, wo es Einzelleistungen gibt, die einerseits operative Leistungen, andererseits nichtoperative Leistungen sind, ein Punkt innerhalb der Gemeinkosten noch zu berücksichtigen wäre. Eine Reihe von österreichischen Krankenhäusern führt auch Krankenpflegeschulen. Herr Kollege Schwimmer hat die Notwendigkeit, daß genügend und genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, angesprochen.

Nun ist es sicherlich so, daß die Krankenpflegeschulen, die Ausbildungsstätten für jene, die medizinisch-technische Berufe ergreifen wollen, Kosten für die theoretische Ausbildung veranschlagen, die sicherlich genau zu kalkulieren sind. Es ist allerdings auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß Schüler und Schülerinnen in den Pflegeberufen und in den medizinisch-technischen Berufen, wenn sie auf der Station sind, dort angeleitet werden müssen und daß sicherlich auf diesen Stationen höhere Personalkosten entstehen als auf Stationen in Krankenhäusern, wo es keine Schule gibt, wo die Schülerinnen und Schüler

nicht in den Betrieb eingebunden werden müssen und wo sich Lehrschwestern, Lehrpfleger, Lehrassistenten und Lehrassistentinnen nicht neben ihrer Arbeit Zeit dazu nehmen müssen, diese Schüler und Schülerinnen auszubilden.

Ich glaube, daß dieser Ansatz in dem Modell der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung noch berücksichtigt werden soll, um wirklich Kostengerechtigkeit zu erzielen und damit auch eine leistungsgerechte Abrechnung zu finden.

Ich meine, daß dieses Modell, wonach ab dem Jahre 1993 bis zum Auslaufen des KRAZAF im Jahre 1994 alle Spitäler parallel beide Arten der Kostenberechnung zu führen haben, für sehr viele Spitäler einen großen Anreiz bieten wird, an der richtigen Stelle Kosten einzusparen, und glaube, daß wir, wenn die jetzige KRAZAF-Vereinbarung ausgelaufen sein wird, zu einem besseren, leistungsorientierten System der Finanzierung gekommen sein werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Krankenhauswesen nur ein Teil des Gesundheitswesens ist. Ebenso ist natürlich diese Veränderung im Bereich der KRAZAF-Reform nur ein Teil der Reformen. Es wird sicherlich - es war auch schon der Fall - noch auf die anderen eingegangen werden.

Ich bedaure es sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Kollegin Haller keinen Beitrag zu dieser Debatte geleistet hat. Ich habe mir nämlich heute erwartet, daß sie auch im Bereich des Krankenanstaltenwesens, des Gesundheitswesens jene Reformen, die sie im Familienbereich angekündigt hat, näher definieren wird, da gerade im Bereiche der Krankenversicherung eine sehr große Umverteilung von Personen, die erwerbstätig sind, zu Familienmitgliedern, die nicht erwerbstätig sind, stattfindet.

Wir haben die Mitversicherung von Kindern, wir haben die Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehepartner und Ehepartnerinnen. Ich hätte gerne von der Frau Kollegin gewußt - ich nehme an, sie wird eine Gelegenheit finden, mit mir darüber zu sprechen -, wie sie sich ein weiteres Vorgehen in diesem System vorstellt, ob sie das auch abschaffen will, so wie sie andere Dinge abschaffen will, und ob sie eine Reform, eine Veränderung um jeden Preis will. Und zwar müßten diesen Preis dann die ärmsten Personen in unserem Land zahlen, wogegen meine Partei selbstverständlich auftreten wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir im Gesundheitsbereich daran werden arbeiten müssen, daß es neben einer verstärkten Vorsorge auch zu mehr Partnerschaft kommt und dazu, daß die Patientenrechte ausge-

Dkfm. Ilona Graenitz

baut werden und daß ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Gesundheitsberufen, den Ärzten und Ärztinnen, dem sonstigen medizinischen Personal und den behandelten Patienten und Patientinnen zu einem besseren, humaneren und letztlich auch kostengünstigeren Gesundheitswesen führt. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 14.18*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Leiner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.18

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man jetzt über die Finanzierung des ganzen Gesundheitssystems sprechen will — und das tun wir heute —, dann muß man auch gewisse Probleme, die einerseits im System und andererseits außerhalb dieses Systems liegen, berücksichtigen. Im System liegende sind veränderbar, außerhalb des Systems liegende sind schwer zu beeinflussen. Ich meine jene, die bedingt sind durch die Entwicklung der modernen Medizin, die durch die naturwissenschaftliche Wissenschaft in unser ganzes Gesundheitssystem hineingetragen wurden.

Ich möchte hier Professor Kramer zitieren, der sagte: Der moderne Medizinbetrieb ist ein Opfer seines eigenen Erfolges. Nicht Mißwirtschaft und Korruption oder Morbidität à la Ivan Illich sind die Hauptfehler für das Gesundheitswesen der Zukunft, sondern niemand anderer als der Erfolg selbst.

Meine Damen und Herren! Die Technik und auch die Chemie haben uns über schwere Krankheiten hinweggeholfen, haben viele Menschen überleben lassen. Deswegen sind wir aber nicht gesünder geworden. Im Gegenteil, wir sind eigentlich kränker geworden.

Ein Beispiel: Sie wissen ja, es gibt Menschen, die aufgrund von Harnverhalten beziehungsweise einer urämischen Krankheit, von Vergiftung mit Harnstoffen entsprechende künstliche Dialyse brauchen. Diese wären gestorben, wenn sie nicht die entsprechenden Apparate zur Verfügung hätten.

Eine Dialyse pro Tag kostet 3 000 S, dreimal in der Woche müssen diese armen Menschen dialysiert werden, das sind 9 000 S, für Medikamentenverbrauch ist der Kostenpunkt 500 S pro Woche. Wenn nach Jahren eine Transplantation vorgenommen werden muß, so kostet diese Operation 140 000 S, und sicher, ob der Patient wirklich durchkommt, kann man auch nicht sein. Auch diese Patienten sind noch krank und müssen von unserer Gesellschaft erhalten werden.

Ein weiterer Punkt: Krankheit und Gesundheit sind öffentliches Interesse und Anliegen geworden. Daher ist aber auch die Gesundheitslehre zur optimalen Therapie übergegangen beziehungsweise ist statt der Heilkunde die Heiltechnik gekommen. Und erst in letzter Zeit ist die Prävention in den Vordergrund getreten, und es ist heute schon erwähnt worden, wie wichtig das ist.

Ich bin aber trotzdem der Meinung und fest davon überzeugt, daß wir in Zukunft in der Gesundheitspolitik Finanzen nicht werden einsparen können. Wir werden die Kostenexplosion vielleicht in den Griff bekommen. Und wir müssen uns klarmachen: Wollen wir diese Medizin noch? — Und wenn wir sie wollen, dann müssen wir uns im klaren sein, daß wir sie auch durchfinanzieren und daß wir Umstrukturierungen vornehmen werden müssen. Schwierigkeiten bestehen eminent gerade in dem verbrieften Recht, daß alle — bitte: alle — Gesundheitsvorkehrungen und Gesundheitsmöglichkeiten vom Menschen in Anspruch genommen werden können. Die Körper wurden Maschinen, und für die Reparatur hat das System zu sorgen. Man hat ja einen gewissen Beitrag geliefert, aber lange nicht den, was es wirklich kostet.

Die Ärzte — und das sage ich hier als Arzt — sind durch das System auch „Fließbandheiler“ geworden. Und die Verträge des Sozialversicherungssystems haben nicht dazu beigetragen, daß die Ärzte für die Patienten mehr Zeit in Anspruch nehmen können. Und nicht die Ursachen — wie Frau Petrovic ganz richtig erwähnt hat, und ich verstehe die Sorgen der Frau Petrovic, ich verstehe sie wirklich, es sind begründete Sorgen, die sie hier dargelegt hat —, sondern die Symptome werden behandelt, und dafür gibt es ja eine breite Palette an Medikamenten und technischen Hilfsmitteln, die aber auch wieder wesentlich teurer sind, als wenn man wirklich auf die Ursachen einging.

Die Spezialisierung im ganzen medizinischen Bereich hat gerade dazu beigetragen, den Patienten nicht ganzheitlich zu sehen und auch ärztlich entsprechend zu betreuen. Die Medizin in ihrer Übertechnisierung und in ihrer Überchemisierung ist unendlich teuer geworden. Und die Krankenhäuser haben gigantische Dimensionen angenommen. Im AKH — wir wissen es ja — kostet der Tag 6 900 S. Ich kenne kein Hotel, das so hohe Tagessätze hat. Und die Überbürokratisierung hat uns in neue Sackgassen hineingejagt, und wir sind mit neuen Sachzwängen konfrontiert worden.

Das Prinzip, daß die Beschäftigten und die Gesunden mit ihren Beiträgen die Unbeschäftigten und Kranken mittragen können, funktioniert nicht mehr. Viele Ursachen sind da vorhanden, sicherlich auch die Wirtschaftslage, die Unterka-

Dr. Leiner

pitalisierung der österreichischen Wirtschaft, das Steuersystem, aber vor allem das System selbst, und ich glaube, daß wir uns gerade über die Sozialversicherungssituation dringendst werden Gedanken machen müssen. Die Patienten sollten hier einen Beitrag leisten können. Die Patienten sollten das Recht haben, Einsicht nehmen zu können, damit sie auch sehen, was eigentlich geschehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist doch die beste Kontrolle. Heute sieht in der Gebietskrankenkasse eigentlich keiner der Patienten, was wo verrechnet wurde, welche Leistungen er wirklich in Anspruch genommen hat.

Unsere Zivilisationskrankheiten nehmen zu, und die Ursachen und Risikofaktoren können mit unserem System nicht wirkungsvoll bekämpft werden. Die Kosten der kurativen Medizin explodieren weiter, die Fakten, Zahlen und Ziffern drohen einem Kollaps entgegenzugehen. Und hier ist der KRAZAF gekommen, und ich persönlich sehe darin doch einen Hoffnungsschimmer, Herr Minister. Ich glaube daran, ich bin immer ein Optimist, denn ich sage mir: Wenn schon Mist, dann sollte man Optimist sein. Ich bin hier sehr zuversichtlich, und ich erwarte mir von Ihnen, Herr Minister — und das möchte ich sehr, sehr betonen —, daß ein Organisationskalender über die entsprechenden Schritte vorgelegt wird, und zwar in den nächsten Monaten, und daß diese 22 Punkte auch wirklich bis Ende 1992 mit den Ländern und mit den Sozialversicherungsanstalten entsprechend verhandelt werden. Nur dann werden wir dieser Probleme Herr werden, denn in diesen Punkten ist ganz klar festgelegt, daß wir heraus wollen aus den Krankenhäusern. Und bilden wir uns nicht ein, daß wir viele Betten einsparen werden!

Es wird Abteilungen geben, wie etwa die Dermatologie oder die Augenheilkunde, wo man eventuell einschränken kann. Wir sind hier weit über dem internationalen Bettendurchschnitt. Unsere Krankenhäuser haben zirka 60 bis 70 Betten, und international wären für diese Abteilungen 15 Betten vorgesehen. Wir werden da herauskommen müssen. Du hast ganz richtig gesagt, „extramural“ klingt wirklich furchtbar, hat auch überhaupt keinen medizinischen Klang. Die peripheren gesundheitspolitischen Maßnahmen werden wir treffen müssen. Nur dann kann man den einen Schritt tun. Aber das dritte höre ich nie, vor allem von dieser Seite höre ich es nie, und zwar daß man wirklich auch eine leistungsgerechte Honorierung der Ärzte draußen wird veranlassen entsprechend zu behandeln, sie können es aber gar nicht; nicht, daß sie nicht bereit wären.

Auf der anderen Seite muß man sagen, daß mit dem KRAZAF auch Möglichkeiten im Krankenhausbereich gegeben sind. Es ist eine Kontrolle

gegeben beim Bau der Krankenhäuser, es ist eine Kontrolle gegeben in der Ausstattung. Auch der Facharztplan wird in Angriff genommen werden. Herr Minister! Ich gratuliere Ihnen dazu, und ich bitte Sie, das möglichst schnell zu tun und zu veranlassen. Für Österreich wird weiters ein Großgeräteplan erstellt werden, und wir werden in Zukunft für die Patienten eine humanere Lösung unseres Systems haben.

Deshalb werden wir von der ÖVP diesen Regelungen vollinhaltlich und mit Freude zustimmen. Wir werden aber zugleich dem Herrn Minister auf die Zehen treten und auf die Hände schauen, daß alles entsprechend schnell forciert und auch durchgeführt wird. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Diese Zehenritte wird er nicht spüren! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein, dazu ist das Gewicht zu gering!)*
14.29

Präsident Dr. Lichal: Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer auf. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.29

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds werden allein schon deshalb wichtige Voraussetzungen für eine wirklich effiziente Gesundheitsreform geschaffen, weil bedingt durch die Unkündbarkeit dieser Vereinbarung bis Ende 1994 das nötige Zeitguthaben geschaffen wird, sich mit den einzelnen Reformschritten entsprechend auseinanderzusetzen. Denn bisher waren die Verhandlungen um den KRAZAF in immer kürzeren Zeitabständen, dafür aber umso zeitaufwendiger.

Daß als Basis für die Verwirklichung dieser Reformvorhaben bereits das 22-Punkte-Programm vorliegt, soll vor allem deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil die Freiheitliche Partei dem Gesundheitsminister nach diesen mühevollen und langwierigen Verhandlungen, die mehrmals zu scheitern drohten, unterstellt hat, er wäre erst in der Vorweihnachtszeit von der Arbeitswut gepackt worden. Eigentlich sollten wir über derartige Äußerungen in Wut geraten. Das Timing der FPÖ hat sich allerdings nicht besonders bewährt. Denn es macht kein gutes Bild, wenn die Presseaussendung, wonach die FPÖ die Ausschusssitzungen verlassen hat, schon unterwegs ist, ehe diese Beratungen richtig begonnen haben.

Und wenn Herr Mag. Haupt heute in seiner Rede und in der Kritik am KRAZAF die „Kronen-Zeitung“ zitiert, dann weiß man nicht, wer von wem abgeschrieben hat, die „Kronen-Zei-

Annemarie Reitsamer

tung“ von der FPÖ oder umgekehrt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich für meine Person werde nicht müde werden – und ich stehe da sicherlich nicht allein da –, immer wieder darauf hinzuweisen, welche unseriöser Methoden sich diese Partei tagtäglich bedient, um uns und unsere Regierungsmitglieder schlechtzumachen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein äußerst wichtiger Teilbereich des KRAZAF sind die Strukturreformen, sowohl im intramuralen auch im extramuralen Bereich. 1988 wurde damit begonnen, daß aus dem KRAZAF im Rahmen der Länderquoten Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, und zwar mit dem Ziel, den stationären Akutbereich zu entlasten und eine optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten.

Schon gemäß der Vereinbarung vom Mai 1988 war ein Mitteleinsatz zwischen 10 und 25 Prozent für diese Strukturverbesserungen vorgesehen. Lediglich Niederösterreich hat 12 Prozent, die anderen Bundesländer haben bisher alle nur 10 Prozent verwendet. Und wenn Herr Kollege Fischl heute den Herrn Bundesminister attackiert hat, dann muß ich sagen, daß das Versagen hier wohl eindeutig bei den Ländern liegt, denn die Zahlen besagen, daß die Länder bisher nur das Mindestmaß dessen, wozu sie gemäß Vereinbarung verpflichtet gewesen wären, für diese Verbesserungen verwendet haben, während mit 90 Prozent der Mittel festgefahrene, eher veraltete und teilweise unwirtschaftliche Strukturen finanziert wurden.

Ich weiß, daß solche Veränderungen nicht innerhalb eines Jahres vor sich gehen können, aber was mich bedenklich stimmt, ist, daß beginnend mit 1988 bis heute diese 10 Prozent konstant geblieben sind. Würde man sich diesbezüglich bereits in der Nähe von 25 Prozent bewegen, würde das auch bedeuten, daß wir österreichweit mit mobilen Diensten nahezu flächendeckend versorgt sein müßten.

Persönlich glaube ich fast, daß wir noch bis 1993 bei der 10prozentigen Ausschöpfung für Strukturreformen bleiben werden. Erst wenn es 1993, vorerst parallel zum bisherigen Abrechnungssystem, zu leistungsorientierten Abrechnungen kommen wird, wird die Ausschöpfung der Strukturmittel näher bei der Obergrenze angesiedelt sein.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zu den mobilen Diensten. Für mich sind hier zwei Aspekte wichtig:

Zum einen die bestmögliche Versorgung jener Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation auf solche Hilfen angewiesen sind. Hier ist zu sagen, daß Nachbarschaftshilfe, meist für ein kleines Taschengeld, über einen längeren Zeitraum sicher nicht entsprechend funktionieren wird.

Zum anderen müssen wir aber endlich davon abkommen, daß für Pflege und Betreuung, speziell im Angehörigenbereich, bedingt durch Unterbrechung der Berufslaufbahn, der eigene Pensionsanspruch gefährdet wird. Wer immer sich für einen solchen Dienst entscheidet, sollte dies im Interesse des Patienten wie im eigenen Interesse in einem sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnis tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.34

Präsident Dr. Lichal: Vorläufig letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Kollmann. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.34

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor allen Rednern wurde betont, wie schwierig, aber auch wie bedeutsam es für die Zukunft ist, diese 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund heute im Parlament auch zu beschließen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß der 50. ASVG-Novelle, nach der es in Zukunft zur Pflichtaufgabe der Sozialversicherungsträger wird, daß Hauskrankenpflege in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt in Anspruch genommen werden kann, kann eine umfassende Gesundheitsreform konsequent begonnen werden. Sie wird ebenso zu radikalen Strukturmaßnahmen in den Spitälern wie zu einer wesentlichen Ausweitung gesundheitspolitischer Maßnahmen außerhalb der Krankenanstalten führen. Die Grundlage dafür – das ist heute hier schon einige Male betont worden – ist das 22-Punkte-Programm, das Bundesminister Ettl mit den Ländern vereinbart hat. Bis 1994 soll die Reform in all ihren Aspekten abgeschlossen sein.

Nun kann konzentriert und mit einem gewissen, aber nicht hinderlichen Zeitdruck über alle Reformschritte detailliert verhandelt werden, und das vor dem Hintergrund einer gesicherten und für alle Beteiligten befriedigenden Spitalfinanzierung.

Die Richtlinien für die Reform sehen unter anderem vor: In den Spitälern wird das neue Finanzierungssystem zu einem rationelleren, sparsameren Mitteleinsatz führen. Gleichzeitig sollen bestehende Überkapazitäten abgebaut und dafür noch bestehende Versorgungsdefizite, zum Beispiel in der Krebstherapie, beseitigt werden. Außerhalb der Spitäler werden neue Versorgungs-

Kollmann

möglichkeiten geschaffen werden müssen, um den stationären Akutbereich der Spitäler zu entlasten.

Für die Versorgung älterer Menschen werden zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Hohes Haus! Gerade diesem Punkt muß in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den eher sozialpflegerischen Diensten der Altdienste — es gibt viele in Österreich — und den im Aufbau befindlichen Gesundheitsdiensten muß im Interesse einer ganzheitlichen Betreuung und Versorgung alter Menschen verbessert werden. Durch die relativ klare Abgrenzung zwischen den Leistungen der gesetzlichen Kostenträger auf der einen Seite und der Sozialhilfe der Länder auf der anderen Seite wird es sicherlich zu Reibungspunkten kommen. Hier wird eine Kooperation und Vernetzung der bereits angesprochenen Dienste stattfinden müssen, um den Zugang der Hilfesuchenden unbürokratisch gestalten zu können.

Es wird auch notwendig sein, die in diesen Bereichen beschäftigten Professionen zu einer besseren Zusammenarbeit mit Ärzten und Patienten zu ermuntern. Viele Aufgaben werden nur in gemeinsamer Leistung verschiedener Berufsgruppen in diesen Sozialsprengeln getätigt werden können. Standesdenken muß zum Wohle der Hilfesuchenden in Zukunft in diesem Bereich zurückgestellt werden.

Ich möchte auch zum Abgeordneten Fischl einige Bemerkungen machen. Er hat zum Punkt 2 dieser KRAZAF-Vereinbarung, Abbau der Akutbetten, gesagt, daß es dazu kommen muß, daß im ambulanten Bereich billigere Betten geschaffen werden. Ich meine, wir wollen keine billigeren Betten, sondern menschlichere Betten außerhalb der Krankenanstalten schaffen. Sie werden aber deshalb nicht billiger werden; davon bin ich überzeugt.

Wie sorglos die Freiheitliche Partei mit den Gesundheitsproblemen überhaupt umgeht und diese diskutiert, möge ein Kommentar der freiheitlichen Gesundheitssprecherin in Kärnten, den ich hier zitieren möchte, unter Beweis stellen. Sie meinte in einem Gastkommentar — Titel: „Unser krankes Gesundheitssystem“ — in einer Kärntner Tageszeitung: „Unter der Annahme, daß nur 1 Prozent der mehr als 136 000 in Kärnten 1988 aus dem Spital Entlassenen ambulant behandelt hätte werden können, wären 33,1 Millionen Schilling in der allgemeinen Klasse eingespart worden. Davon wären 14,8 Millionen Schilling von der Gebietskrankenkasse weniger zu zahlen gewesen, und der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hätte sich auch 18,3 Millionen Schilling erspart.“

Liebe Damen und Herren! Wenn dieses 1 Prozent und die Zahlen in diesem Zusammenhang so sorglos genannt werden, muß man bedenken, daß nicht Personalkosten eingespart werden, wenn 1 Prozent an Verpflegstagen eingespart wird. Damit werden Bettwäsche und vielleicht das Essen eingespart, aber der Arzt und das Pflegepersonal werden nicht nach Minuten bezahlt. Deshalb sind diese Zahlen unseriös, Herr Kollege Haigermoser. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Diese Rede kommt wegen Inhaltsleere ins „Buch der Rekorde“!)*

Noch unseriöser — wenn Sie mich schon herausfordern, dann sage ich Ihnen das auch gleich hier im Parlament — ist die Ablehnung des KRAZAF, denn eine Nichtverlängerung des KRAZAF würde keine Besserstellung der kranken Menschen, die sich um ihre Gesundheit Sorgen machen, bringen, sondern würde eine Verschlechterung bringen. Das von eurem Bundesparteiobmann propagierte Salzburger Modell mit rund 13 Milliarden Mehrkosten würde nämlich bedeuten, daß jeder arbeitende Mensch und Pensionist in Österreich jährlich 2 600 S an Mehrbelastungen zu tragen hätte, dafür aber keine gesundheitspolitischen Besserstellungen in Anspruch nehmen könnte. Deshalb ist das sorglos.

Ich glaube aber auch, wenn mich Kollege Haigermoser herausfordert, daß man diese Presseaussendung ruhig als skandalös bezeichnen kann. In dieser hat Abgeordneter Fischl gefordert, daß der Opposition ausreichend Zeit für Überlegungen und Abänderungsanträge eingeräumt werden müsse — wortwörtlich in der Aussendung. *(Zwischenruf der Abg. Haigermoser.)*

Ich möchte dem Abgeordneten Haigermoser und der Freiheitlichen Partei sagen, daß gerade in diesem Bereich keine Abänderungsvorschläge heute im Parlament eingebracht worden sind, geschweige denn im Ausschuß gemacht worden sind. *(Abg. Haigermoser: Ich habe den Verdacht, du hast die Rede selbst geschrieben!)* Wahrscheinlich hat die Freiheitliche Partei kein Konzept für die zukünftige Gesundheitsversorgung. *(Abg. Helmuth Stocker: Das ist der Schlüssel!)* Deshalb hat sie hier diese Kritik angebracht, und deshalb, glaube ich, ist es skandalös, wenn man diese Presseaussendungen macht und wenn man in der Bevölkerung mit diesen falschen Zahlen spielt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir für die Menschen dazusein haben und daß der Wohlfahrtsstaat die Menschen nicht verwalten darf, sondern wir müssen den Menschen in ihrer Situation draußen beistehen und helfen — ergänzt und unterstützt durch neue, unbürokratische Formen von sozialen Leistungen, die wir in Zukunft mit den Mitteln des KRAZAF aufbauen wollen. Nicht die Privatisierung der sozialen Dienste ist die Lö-

Kollmann

sung, sondern das optimale Zusammenwirken zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Krankenhauserhalter, Gemeinden und Länder sind gefordert, die Zeit zu nützen, um die notwendigen Reformen im Krankenanstaltenwesen und in der Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung durchzuführen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.42*

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort hat sich noch Frau Abgeordnete Christine Heindl gemeldet. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. *(Rufe: Oje! Oje!)*

14.42

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich danke für die klare und deutliche Ablehnung dieses heutigen Gesetzes, und dieser Entscheidung möchte ich auch zustimmen. Auch wir von der grünen Fraktion können diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. *(Beifall des Abg. Fischl.)* Wir stimmen dagegen, wir machen das nicht nur mit verbalen Äußerungen, aber wenn Sie der gleichen Meinung sind, würde mich das freuen.

Mein Vorredner hat gesagt, man müsse diesem Gesetz heute zustimmen. Ich glaube, es wäre günstig, wenn er sich mit seiner Kollegin Reitsamer zusammensetzen würde, die selbst gesagt hat, daß ihrer Meinung nach Strukturreformmittel im ausreichenden Ausmaß nur dann in die Praxis umgesetzt beziehungsweise nur dann eingesetzt werden, wenn auch die Abrechnung im konkreten anders sein wird. Also er sollte sich eigentlich mit ihr „kurzschließen“, um dieses Mißverständnis abzuklären.

Er hat auch von Hoffnungen gesprochen, die er hat. Ich habe auch Hoffnungen. Ich habe Hoffnungen, daß wir endlich ein Gesundheitswesen haben, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Meine Hoffnungen gehen nicht so weit, einmal „humane Betten“ zu haben, sondern ich möchte ein humanes Gesundheitswesen und erwarte mir, daß es möglichst bald kommt.

Meine Damen und Herren! Daß es bald kommen muß, hat Kollege Leiner gesagt, und seine Wortmeldung war der Anlaßfall dafür, daß ich mich noch gemeldet habe. Er hat von Ärzten als „Fließbandheilern“ gesprochen. Ich glaube, bei dem Wort „Fließband“ kann ich ihm voll und ganz zustimmen, bei dem Wort „Heiler“ habe ich schon ein bisschen Probleme. Ich habe deswegen Probleme, denn wenn sie vorher als Beispiel die Dialysepatienten beziehungsweise die Kosten, die sie verursachen, herangezogen haben, dann sollte man sich auch überlegen: Wieso haben wir derart viele Personen, die diese Behandlung benötigen? Ist nicht — unter anderem — eine Ursache dafür die von Ihnen so gepriesene Chemie, die sehr leicht von den Ärzten verschrieben wird? — Ein

Kopfwehpulver da, das nächste Kopfwehpulver dort, und im Laufe von Jahren wird man dann zu einem Patienten, der sich eben diesem Dialyseverfahren unterziehen muß. Also ich glaube, es wäre dringend nötig, genau diese Dinge, Herr Kollege Leiner, zu ändern. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zu ändern wäre aber auch die Einstellung, welche die verantwortlichen Entscheidungsträger haben, denn es ist sehr entlarvend, wenn Sie den extramuralen Bereich als „peripher“ bezeichnen. Das heißt: Im Zentrum Ihrer Gedankenwelt stehen weiter die Krankenanstalten. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht der neue Weg, den wir für die Patienten und Patientinnen gehen sollten. Sie haben ja selbst von „Ursachen beseitigen“ gesprochen. Der Kollegin Petrovic haben Sie recht gegeben, daß es dringendst notwendig ist, die Rahmenbedingungen zu ändern. Und wenn Sie das wirklich ernst meinen, Herr Kollege, dann sollten Sie den extramuralen Bereich nicht als „peripher“ bezeichnen.

Als peripher, meine Damen und Herren, können wir auch nicht das bezeichnen, was mit den Strukturreformmitteln passiert. Es wäre wirklich dringendst notwendig, herzugehen und endlich Maßnahmen zu setzen, daß die möglichen 10 bis 25 Prozent doch endlich einmal 25 Prozent sind, die wirklich für Strukturreformen eingesetzt werden. Wenn es nur das Land Niederösterreich ist, das 12 Prozent dafür verwendet, alle anderen aber mühseligst an der untersten 10-Prozent-Grenze herumarbeiten, dann ist das nicht im Sinne einer neuen Gesundheitspolitik. Es ist auch deshalb nicht im Sinne einer neuen Gesundheitspolitik, weil wir damit neue Wege, andere Wege verbauen.

Wir geben Geldmittel, auch Geldmittel aus den Strukturreformmitteln, hauptsächlich für Großgeräte aus. Und wir sind bis jetzt nicht bereit, meine Damen und Herren, die Geldmittel zur Förderung von Alternativen dementsprechend einzusetzen. Es ist das große Problem, daß wir den Weg der Großgeräte, der Gerätemedizin noch immer weitergehen und nicht bereit sind, den Schwenk in alternative Bereiche zu machen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Ich glaube, Sie haben heute auch das „Morgenjournal“ gehört, wo es geheißen hat, die Spitäler Österreichs kosten 60 Milliarden Schilling. Da uns diese Zahl bis jetzt nicht bekannt war, haben wir natürlich versucht, zu erfahren, welche Untersuchung dieser Information zugrunde liegt. Egal, wen wir fragten, das Statistische Zentralamt oder das Ministerium, die Beamten, die für die KRAZAF-Abrechnungen zuständig sind, die einzig sichere Zahl, die vorhanden ist, sind die 45 Milliarden Schilling, die jene 160 Spitäler brauchen, die über den KRAZAF abgerechnet

Christine Heindl

werden. Ob die 180 verbleibenden Spitalseinheiten — ich weiß schon, sie sind oft sehr klein — jetzt 5 Milliarden Schilling, 10 oder 15 Milliarden Schilling, die jetzt nach dieser Rechnung übrigbleiben würden, an Kosten verursachen, ist bis heute absolut nicht bewiesen.

Und das, meine Damen und Herren, ist ein Umgang mit Geldmitteln, der abzulehnen ist. Ich kann nicht hergehen und sagen, 160 Spitäler verursachen Kosten von 45 Milliarden Schilling, und die restlichen 180 verursachen Kosten zwischen 5, 10 oder 15 Milliarden, aber genau wissen wir es nicht. Und das ist eine Grundlageninformatin, die dringendst notwendig wäre. Und daher, Herr Minister, meine abschließende Frage: Gibt es jetzt diese Informationen? Im Statistischen Zentralamt liegen sie nicht auf. Was kosten die Krankenanstalten insgesamt? Sie liegen nach unseren Informationen auch nicht in Ihrem Ministerium auf. Vielleicht wäre es doch eine Möglichkeit, hier entsprechende Arbeiten — eventuell eine Habilitation — über die Kosten des Krankenanstaltwesens in Österreich insgesamt in Auftrag zu geben. Ich glaube, diese Kostenwahrheit muß doch endlich Einzug halten, damit eine wirklich fundierte Grundlage für Entscheidungen gegeben ist, und damit wir nicht immer Zahlen aus dem Bauch heraus irgendwohin schreiben, die nicht tatsächlich bewiesen werden können.

Herr Minister! Meine Frage lautet: Gibt es diese Untersuchungen? Wenn nicht... (*Abg. Burgstaller: Das ist keine Fragestunde! Wissen Sie das nicht? Sie reden über ein Thema, über das Sie nichts wissen!*) Ich habe angerufen, wir haben uns informiert. Die Zahlen sind nicht da! Und die Anregung lautet jetzt: Wenn die Zahlen als Untersuchung vorliegen sollten, dann bitte sie dem Parlament zu übergeben, wenn nicht, eine entsprechende Untersuchung machen zu lassen, weil ich glaube, daß das eine Grundlage für die weiteren Gespräche ist, damit wir nicht wieder in einem Dreivierteljahr dasitzen und die nächste Verlängerung beschließen, und Grundsätzliches ändert sich wieder nicht.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß unserer Ablehnung dieses Gesetzes auch Ihre Ablehnung folgt und daß Sie endlich einmal darangehen, die grundlegenden Änderungen durchzuführen, und nicht nur Vertröstungen der Patientinnen und Patienten in Österreich vornehmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.51

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 325 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen vor, der sich auf § 16 Z 3 lit. c, § 18 Abs. 1 Z 3 sowie § 18 Abs. 1, drittletzter und vorletzter Satz bezieht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, komme ich sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Also angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 326 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung in 327 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Präsident Dr. Lichal

Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, samt Titel und Eingang in 332 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (347 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hilde Seiler: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen haben am 4. Dezember 1991 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Gesundheitsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Mag. Haupt und Grabner.

Die Abgeordneten Grabner und Dr. Leiner haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf die §§ 3 bis 9 sowie eine Anlage bezieht, die ein Muster der olympischen Ringe sowie das Emblem des ÖOC beinhaltet.

Weiters brachte Abgeordneter Mag. Schweitzer einen Abänderungsantrag ein.

Im Hinblick auf eine zugesagte Überprüfung des Anliegens des erwähnten Abänderungsantrages bis zur zweiten Lesung wurde dieser zurückgezogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Grabner und Dr. Leiner mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

14.56

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln mit dieser Vorlage ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen und wollen damit zwei Zielvorstellungen erreichen.

Zunächst einmal wollen wir mit der heutigen Debatte und Beschlußfassung erreichen, daß wir eine saubere, verlässliche Rechtslage schaffen, die nicht Interpretationen, Auslegungen und Schwierigkeiten Tür und Tor öffnet, und andererseits wollen wir — und da geht es natürlich um Wesentliches im Finanzierungsbereich für die Sportlerinnen und Sportler — für die verschiedenen Olympischen Spiele eine Grundlage schaffen, damit mehr Einnahmen, und zwar mehr oder weniger gesicherte Einnahmen, die natürlich seitens des Olympischen Komitees erarbeitet und vertraglich abgesichert werden müssen, erzielt werden können.

Wir wissen natürlich, daß eine wesentliche Aufgabe des Österreichischen Olympischen Komitees — wie aller anderen nationalen Olympischen Komitees — darin besteht, die für die Vorbereitung, aber auch für die Entsendung der Sportlerinnen und Sportler der jeweiligen Länder nötigen Mittel aufzubringen. Die Kosten werden von Jahr zu Jahr höher, und die Notwendigkeit, hier mehr Mittel aufzubringen, ist natürlich größer geworden.

Allein im Jahr 1992 werden wir sowohl zur Winterolympiade als auch zu den Sommerspielen rund 60 Sportlerinnen und Sportler entsenden können, und dazu kommen noch Trainer, Masseure und andere Personen, die für die Betreuung

Dr. Höchtl

oder für die Sicherstellung eines Erfolges bei derart großen Olympischen Spielen eben notwendig sind.

Soweit ich das Österreichische Olympische Komitee kenne, wird es sich wahrlich bemühen, die Zahl jener, die aus Funktionen heraus zu diesen Olympischen Spielen fahren, auf jenes Minimum zu begrenzen, das ganz einfach notwendig ist, um auch bei jenen Sitzungen Österreich vertreten zu wissen, die im Rahmen dieser Olympischen Spiele stattfinden.

Wir sind in der Diskussion, wie wir nun einerseits diese saubere Rechtslage und andererseits die Möglichkeit schaffen, mehr Einnahmen für das Olympische Komitee zu erreichen, von verschiedenen Überlegungen ausgegangen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dem Abkommen von Nairobi beizutreten. Das hat sich aber nach verschiedenen Diskussionen als nicht praktikabel erwiesen. Eine andere Möglichkeit war — und das ist die jetzt vorliegende Lösung —, ein Sondergesetz zu schaffen, das ganz einfach den Schutz dieser Embleme und Bezeichnungen vorsieht.

Im übrigen darf ich für die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, die sich mit dieser Materie noch nicht beschäftigt haben, hinzufügen, daß wir bereits zweimal, aber jeweils für eine kurze Periode, derartige Gesetze hatten, nämlich im Jahre 1962 und im Jahre 1974.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Gesichtspunkte dieses nun zur Diskussion stehenden und zu beschließenden Gesetzes eingehen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Was soll konkret unter Schutz gestellt werden? Unter Schutz gestellt werden soll das ausschließliche Recht auf Nutzung der Embleme und Bezeichnungen, die als Marken und Muster subsummiert werden.

Welche derartigen Embleme und welche derartigen Bezeichnungen sollen geschützt werden?

Zunächst einmal das Symbol des Internationalen wie auch das des Österreichischen Olympischen Komitees, das aus fünf ineinander verschlungenen Ringen besteht, dann speziell das Emblem des Österreichischen Olympischen Komitees, das aus einem Wappen und den olympischen Ringen besteht, sowie die verschiedenen olympischen Bezeichnungen, wie Olympiade, Olympia, olympisch, teils allein oder teils in Wortgruppen. Mit dieser Fixierung erreichen wir, daß nicht jedermann, jeder Verein, jede Firma diese Embleme und diese Bezeichnungen verwenden kann, womit die Möglichkeiten für Österreichs Sportlerinnen und Sportler, gesteigerte Einnahmen zu erzielen, beeinträchtigt würden.

Wen wollen wir nun als Inhaber dieses Schutzrechtes verankern? Wir wollen einerseits das Internationale Olympische Komitee verankern, andererseits das Österreichische Olympische Komitee, drittens den Verein zur Förderung des olympischen Gedankens und auch jene juristischen Personen, bei denen das Österreichische Olympische Komitee oder das Internationale Olympische Komitee mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist.

Wir versuchen auch, mit diesem Gesetz eine Regelung einzuführen, die vor unbefugtem Gebrauch schützt. Das heißt, daß ohne Zustimmung dieser Berechtigten — und ich habe sie angeführt — die Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen sowie die Benennung von Vereinen, Versammlungen, Firmen, Unternehmen, Vereinsabzeichen oder Vereinsfahnen mit olympischen Emblemen oder Bezeichnungen nicht gestattet ist. Und wenn das trotzdem gemacht wird, versuchen wir, mittels der vorgesehenen Sanktionen dagegen vorzugehen.

Wir haben uns in der Diskussion auch darum bemüht, das wohlerworbene Rechte nicht gefährdet sind. Das heißt also: Wenn schon aufgrund vorhandener gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes — und das Inkrafttreten wird mit 1. Jänner 1992 verankert werden — derartige Rechte existieren, werden sie damit nicht außer Kraft gesetzt, sondern gelten weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um alle Unklarheiten in der Auslegung beispielsweise für die bisher in Zusammenarbeit mit den Special Olympics International und dem International Paralympic Committee mit Erfolg durchgeführten Veranstaltungen für geistig oder körperlich Behinderte zu regeln und auch verschiedene Olympiaden im schulischen Bereich sicherzustellen, wird dann Kollege Schweitzer gemeinsam mit Kollegen Grabner und mir noch einen kurzen Abänderungsantrag einbringen, um sämtliche unterschiedliche Interpretationen auszuschließen und diesen bewährten Organisationen auf jeden Fall weiterhin das Recht zubilligen, diese Embleme oder Bezeichnungen zu führen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schaffen mit dieser Vorlage und mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes eine wichtige Grundlage dafür, daß auch in Zukunft die finanziellen Möglichkeiten für unsere Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Olympischen Spiele gesichert sind, und ich hoffe, wir können alle stolz sein, wenn unsere Sportlerinnen und Sportler mit Hilfe dieser Mittel olympische Erfolge für Österreich einbringen.

In diesem Sinne darf ich seitens der Österreichischen Volkspartei sagen, daß wir natürlich ger-

Dr. Höchtl

ne diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.05*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich erteile es ihm.

15.05

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die wesentlichste Aufgabe des Österreichischen Olympischen Komitees ist nach seinen Statuten die Beschickung der Olympischen Sommer- und Winterspiele. Die Kosten für die Beschickung sind sehr stark gestiegen. Im Jahr 1988 hatten wir die Olympischen Sommer- und Winterspiele in Calgary und in Seoul. Die Kosten betragen 18 Millionen Schilling. Die Kosten haben sich aber bezahlt gemacht, wenn man weiß, daß Sigrid Wolf, Hubert Strolz, Anita Wachter oder Seisenbacher Olympiasieger geworden sind. Sie sind echte Botschafter für Österreich.

1992 werden wiederum Olympische Spiele durchgeführt. Die Kosten werden weiter steigen, obwohl diese Winter- und Sommerolympiade in Europa durchgeführt werden.

Um all dies zu finanzieren, um die erforderlichen Mittel für die Vorbereitung und für die Entsendung der Sportler zur Olympiade aufbringen zu können, bezieht das nationale Olympische Komitee wesentliche Einnahmen aus der Vermarktung der olympischen Embleme. Vor allem der neue Präsident des ÖOC, Generaldirektor Dr. Wallner, versucht, alles, was nur möglich ist, für die Sportlerinnen und Sportler, für das Olympische Komitee zu erreichen. Die wirtschaftliche Vermarktung erfolgt in Form von Lizenzvergaben. Da nun das für die XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976 beschlossene Bundesgesetz vom 6. März 1976 zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen mit Ende desselben Jahres außer Kraft getreten ist, bestehen in Österreich zum Unterschied von vielen anderen Ländern nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt keine Sonderbestimmungen zum Schutz der olympischen Symbole. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Ja, Herr Kollege, hören Sie ein bißchen zu, dann werden Sie auch auf diesem Gebiet ein bißchen weitergebildet. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Ein staatlicher Schutz der Vermarktung der olympischen Symbole zugunsten des nationalen Olympischen Komitees wird erhebliche staatliche Investitionen nicht möglich machen.

Die olympischen Embleme sind nun laut Gesetz die olympischen Ringe, und das Emblem des ÖOC besteht aus einem Wappen und den Ringen.

In die Kategorie „olympische Bezeichnung“ fallen die Wörter Olympia, Olympiade, olympisch, all diese Wörter allein oder im Zusammenhang mit ähnlichen Wortgruppen, jede Kombination oder Nachahmung dieser Wortgruppen, die Verwechslung oder Irrtümer erzeugen könnte oder auf eine Verbindung mit dem ÖOC oder eine olympische Aktivität hinweist. *(Abg. Steinbauer: „Dabeigewesen sein ist alles!“)* Ich möchte, Herr Kollege Steinbauer, daß Sie ein bißchen ernster sind, weil die Sportlerinnen und Sportler für Österreich große Leistungen erbringen, und deshalb glaube ich, daß Ernst auch auf diesem Gebiet notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte darauf hinweisen, daß es besonders wichtig ist, daß Verstöße gegen dieses Gesetz auch entsprechend sanktioniert werden, was man bei Strafen bis zu 300 000 S getrost behaupten kann. Nur so ist gewährleistet, daß dem Österreichischen Olympischen Komitee jene Mittel zufließen, die es unbedingt nötig hat.

Die Erfolge der Athleten haben in der Vergangenheit einen gewaltigen Beitrag dazu geleistet, das Ansehen Österreichs in der ganzen Welt zu erhöhen und zu stärken. Deshalb ist dieses Gesetz eine absolute Notwendigkeit, ja es gibt gar keine Alternative dazu. Österreichs Sportlerinnen und Sportler werden es mit zahlreichen Medaillen vergelten.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß alle Fraktionen diesem wichtigen Gesetzesvorschlag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

15.10

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon Wesentliches zum Gesetz, das hier zur Beschlußfassung vorliegt, gesagt. Ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken. Die Freiheitliche Partei ist grundsätzlich ebenfalls froh über das Zustandekommen dieses Gesetzes und begrüßt dieses Zustandekommen. Die Kosten für die Beschickung der Olympischen Sommer- und Winterspiele sollen privatwirtschaftlich aufgebracht werden. Das ist ganz im Sinne einer freiheitlichen Linie.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch eine Überlegung anstellen, die in die Richtung geht, nach welchen Kriterien die Entsendung von Funktionären zu Olympischen Spielen erfolgt. Bei diversen Eröffnungszeremonien entsteht immer wieder der Eindruck, daß Österreich

Mag. Schweitzer

mehr Funktionäre als Aktive entsandt hat. Ich glaube, das liegt nicht ganz im Sinne dieser sportlichen Bewegung. (*Abg. Schmidtmeier: Die Aktiven trainieren in der Zwischenzeit!*)

Harald Steindl, Herr Kollege Schmidtmeier, ein anerkannter Jurist und vor allem auch Sportfachmann, meinte kürzlich dazu im „Standard“ — ich glaube, es war am 24. November 1991 —: „Im österreichischen Sport läßt sich heute noch immer der parteipolitische Proporz am Kontingent der Funktionäre, etwa bei Olympischen Spielen, ablesen.“, Kollege Resch. (*Abg. Resch: Da sind schon einige Blaue dabei!*) „Würden wir bei der Entsendung von Funktionären wie bei den Sportlern nach erbrachten Limits vorgehen, so könnten wir uns große Summen für die Entsendung weiterer Aktiver ersparen.“ (*Beifall bei der FPÖ.*) — Dies zur Verwendung, Herr Minister. Im übrigen ist es für uns Freiheitliche, Herr Kollege Grabner, wichtig, daß im Sinne unseres gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrages Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Paralympic Komitee und den Special Olympics International durchgeführt werden, durch dieses Gesetz nicht berührt werden dürfen. Desgleichen soll dies auch für Veranstaltungen der im Schulbereich angesiedelten Olympiaden gelten. Gemeint sind damit die Chemie- oder Mathematikolympiade und ähnliche Veranstaltungen.

Damit dies auch sichergestellt ist, möchte ich folgenden Abänderungsantrag einbringen, für dessen kurzfristiges Zustandekommen ich den Kollegen Grabner und Höchtl sehr dankbar bin.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dr. Höchtl, Grabner zum Antrag 264/A der Abgeordneten Grabner, Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen in der Fassung des Ausschlußberichtes 347 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag 264/A der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 347 der Beilagen wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet:

„(2) Abs. 1 gilt nicht für Embleme oder Bezeichnungen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes von Vereinen oder für wiederkehrende nationale oder internationale Veranstaltungen rechtmäßig verwendet wurden.“

Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Seel.*) 15.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Mir liegt allerdings keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 347 der Beilagen, wozu ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dr. Höchtl und Grabner vorliegt. Da nur dieser eine Antrag vorliegt, bringe ich den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages zur Abstimmung.

Wer sich hierfür ausspricht, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 262/A der Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird (341 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum ergänzten 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim gegenständlichen Initiativantrag geht es um die Einholung und Kostentragung von wasserhygienischen Gutachten durch die Inhaber der Bäder.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorhanden sind, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Pecker. Ich erteile es ihr.

15.17

Abgeordnete Helene Pecker (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Antrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Leiner und Genossen vor, mit dem das Bäderhygienegesetz novelliert werden soll, und zwar eine Änderung der Kostenregelung.

Das derzeitige Bäderhygienegesetz sieht vor, daß Badeanlagen, die diesem Gesetz unterliegen, periodisch wiederkehrend von den Bezirksverwaltungsbehörden zu überprüfen sind. Über die Beschaffenheit des Wassers sind Gutachten einzuholen, wobei die Kosten dafür bisher der Bund getragen hat. Neben der Kostenseite ist jedoch vor allem auf den enorm hohen Verwaltungsaufwand zu verweisen, der durch die Abwicklung des Kostenersatzes für diese Gutachten für sämtliche Bäder in ganz Österreich entstanden ist.

Allein im Bereich des Gesundheitsressorts waren im Jahr 1990 in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen und den Bezirksverwaltungsbehörden rund 250 Anträge zu bearbeiten. Das bedeutete bisher, daß in jedem einzelnen Fall der Antrag von der zuständigen Abteilung des Gesundheitsressorts, der ärztlichen Fachabteilung, der Budgetabteilung und der Buchhaltung zu bearbeiten war, und zwischen jedem Bearbeitungsschritt war eine kanzleimäßige Protokollierung des Aktes erforderlich. Sie sehen also, meine Damen und Herren, der Verwaltungsaufwand war einfach enorm.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, die Inhaber von Hallenbädern oder künstlichen Freibeckenbädern zu verpflichten, ihrerseits einmal jährlich wasserhygienische Gutachten über die Beschaffenheit des Wassers einzuholen, wobei die Kosten der Gutachten nun von den Inhabern der Bäder zu tragen sind.

Die für den einzelnen Bäderinhaber dadurch entstehende Belastung mit zusätzlichen Kosten erscheint uns durchaus vertretbar. Die durchschnittlichen Kosten für ein Gutachten betragen derzeit zwischen 1 000 S und 3 000 S. Im übrigen, glaube ich, ist es eine Pflicht für jeden Bäderinhaber, von sich aus die hygienische Betriebssicherheit seines Bades durch Einholung eines Gutachtens zu gewährleisten.

Durch diese Vorkehrungen, meine Damen und Herren, erscheint meiner Meinung nach wirklich

gewährleistet, daß der hygienische Standard der Bäder aufrechterhalten wird, der zur Vermeidung einer Gesundheitsgefährdung der Badegäste unbedingt erforderlich ist.

Die vorliegende Novelle zum Bäderhygienegesetz betrifft daher einen Bereich, in dem dem Schlagwort von der Verwaltungsvereinfachung durch Stärkung der vielfach geforderten Eigenverantwortlichkeit ohne Qualitätsverlust Rechnung getragen werden kann.

Unsere Fraktion wird daher dieser Novelle selbstverständlich die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

15.19

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Auch wir Freiheitlichen stimmen diesem Antrag zu, weil er Verbesserungen im Bereich der Hallenbäder und künstlichen Becken, was die Kontrolle betrifft, beinhaltet. Wir sind allerdings der Meinung, wenn das Bäderhygienegesetz geändert wird, sollte es zielführender reformiert werden, als es dem vorliegenden Antrag der Kollegen Stocker und Dr. Leiner entspricht. Ich hoffe, es ist allen bekannt, daß in den EG-Ländern weitaus strengere Kontrollen vorgeschrieben sind, auch was die Kur- und Heilbäder betrifft.

In diesem Bereich sind bei uns schon jetzt grobe Mängel feststellbar, die keineswegs in der vorliegenden Gesetzesnovelle berücksichtigt werden. Da wir auf dem Weg in die EG dieses Gesetz sicher ändern müssen, verfolgen wir die Thematik genau und stellen daher heute schon folgenden

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Haupt, Edith Haller betreffend bäderhygienische Vorsorgemaßnahmen zum Antrag 262/A vom 4. 12. 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 341 der Beilagen.

Das Bäderhygienegesetz sollte ein Grundpfeiler für hygienische Vorsorgemaßnahmen sein. Derzeit müssen weder Heil- und Kurbäder den Hygienennormen dieses Gesetzes entsprechen, noch sind gewerbliche Bade- und Saunaanlagen an die Bewilligungspflicht gebunden. Gemeinschaftsbäder und -saunen in Wohnanlagen sind überhaupt nicht erfaßt. Alle übrigen Hallenbäder und künstlichen Freibeckenbäder müssen einmal jährlich — Oberflächengewässer und Saunaanlagen nur periodisch wiederkehrend — im Auftrag des Betreibers an Ort und Stelle überprüft werden.

Klara Motter

Gleichzeitig ist ein Ansteigen verschiedener Infektionskrankheiten festzustellen. Zum Beispiel wurden bei 8,6 Prozent aller Schwangeren in Wien 1986 Chlamydien festgestellt, 1990 waren schon 11,7 Prozent betroffen. Diese Infektion kann vorzeitige Wehen und somit eine Frühgeburt auslösen. Die Übertragung dieser Mikroorganismen erfolgt zum Teil sexuell, ist aber auch in Warmbade- und Saunaanlagen möglich.

Eine konsequente Gesetzgebung und sinnvolle Vollziehung des Bäderhygienegesetzes könnte mit geringem finanziellen Aufwand eine weitere Verbreitung dieser Infektionen eindämmen und Folgekosten im Gesundheitssystem vermeiden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird aufgefordert, zwecks Vermeidung von Infektionskrankheiten

a) einen Ministerialentwurf zum Bäderhygienegesetz auszuarbeiten, der alle Bade-, Kur- und Saunaanlagen erfaßt und genaue, unangemeldete Kontrollen vorsieht,

b) das Bäderhygienegesetz im Interesse der Volksgesundheit konsequent und penibel zu vollziehen.“

Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 15.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. — Bitte.

15.23

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Meine Vorvortragende hat schon betont, daß es bei dieser Gesetzesnovelle um die Kostenfrage geht. Die Kostenfrage ist ein wichtiger Punkt. Sie ist auch ein wichtiger Punkt, um diesem Gesetz tatsächlich in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Die Kostenfrage ist nämlich genau dann nicht geklärt, wenn wir fragen, welche Einrichtungen bestimmte Untersuchungen durchführen. Haben wir in Österreich tatsächlich und vorbildlich ausgestattete Untersuchungseinrichtungen? Haben wir in diesen Einrichtungen das dafür notwendige Personal? Oder sind wir noch immer der Meinung, daß die Einrichtungen, die sich mit den Untersuchungen — in diesem Falle der Bäder — befassen, möglichst sparsam arbeiten sollen? — Sparsam heißt aber in der Konsequenz, daß die dort Beschäftigten froh sind, wenn sie keine Untersuchungen zu machen haben, weil sie sowieso schon rund um die Uhr arbeiten. Das muß geändert werden! Das hängt

zusammen mit der Kostenfrage, die sich in der nächsten Zeit stellt.

Dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen, bedeutet, die entsprechenden Einrichtungen finanziell auszustatten und nicht, wie momentan, mehr oder weniger auszuhungern. Das Ganze darf aber nicht daran scheitern, daß wir wieder um Kompetenzen streiten, und zwar um Kompetenzen zwischen Bund, Land und den Bezirksverwaltungsbehörden. Denn genau hier, meine Damen und Herren, liegt das zweite große Problem.

Ich habe einen Bericht aus meinem Heimatbundesland vor mir. In diesem kleinen Bundesland wurden im Zuge der Bäderuntersuchungen allein acht Bäder festgestellt, die gesundheitsgefährdend sind. In der Praxis hat das aber eigentlich keine Konsequenzen für die Betreiber. Es dauert nur länger, bis die Berichte erstellt sind, weil die Institutionen zu gering ausgestattet sind. Dann gehen die Informationen an die Betreiber und an die Bezirksverwaltungsbehörden und damit leider wieder an eine Stelle, die uns ja von allen anderen Umweltanliegen her schon bekannt ist, wo nämlich mehr in den Tischladen „entsorgt“ als in die Praxis umgesetzt wird. Meine Damen und Herren! Daher wäre es dringend notwendig, entsprechende Änderungen durchzuführen und die Kompetenzen so zu verlagern, daß die Untersuchungen, die gemacht werden, gründlich und ausreichend durchgeführt werden und tatsächlich zu Konsequenzen im Interesse der Personen führen, die diese Bäder besuchen.

Auf einen letzten Fehler möchte ich hinweisen, der immer wieder von den sich damit Beschäftigenden — auch Beamten — hervorgekehrt wird, es soll nämlich nicht weiter die große Ausnahme gemacht werden bei den Bädern an Seen.

Laut Bäderhygienegesetz sind nur die Nebenrichtungen verpflichtend zu untersuchen und nicht der Bereich, in den sich dann die Menschen hineinbegeben. Das sage ich deswegen, weil mir als Burgenländerin natürlich nicht nur einer unserer südburgenländischen Stauseen sofort in Erinnerung ist, der immer wieder für Schlagzeilen sorgt, sondern auch die Ruster Bucht am Neusiedlersee, die immer wieder bei Untersuchungen gesundheitsgefährdende Atteste ausgestellt bekommt. Es werden tatsächlich aber keine Konsequenzen gezogen, weil sie vom Gesetz her — angeblich — nicht gezogen werden müssen. Man könnte logischerweise Maßnahmen setzen, aber es wird nichts in die Praxis umgesetzt, weil es noch immer „Schlupflöcher“ gibt, durch die man rechtlich schlüpfen kann.

Meine Damen und Herren! Daher sollten wir die Kostenfrage und die Kompetenzfrage bei den nächsten Änderungen dieses Gesetzes nicht abschließen, sondern — hoffentlich — bald ändern.

Christine Heindl

Nichtsdestotrotz ist natürlich der heutigen Novelle zuzustimmen, weil damit ein Punkt verbessert wird, aber das ist, wie gesagt, nur ein kleiner. Es warten noch wesentlich größere Punkte, die unbedingt geändert gehören. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 15.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leiner. Ich erteile es ihm.

15.28

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Ich kann diesem Entschließungsantrag überhaupt nicht folgen und kann ihn auch nicht verstehen. Die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen sind doch durch das Krankenanstaltengesetz und durch die Länder bereits vorgegeben. In unserem Betrieb haben wir zwei solcher Bäder, die regelmäßig entsprechend untersucht werden. Wir haben Trinkwasserqualität in diesen Becken. Das möchte ich Ihnen nur sagen, und das ist gesetzlich von den Ländern aus geregelt. *(Abg. Haigermoser: Das Drumherum!)*

Meine Damen und Herren! Daher halte ich diesen Entschließungsantrag für nicht zielführend und auch nicht notwendig. Ich möchte noch dazu sagen, daß die Begründung falsch ist. Chlamydien und Trichomonaden werden laut Bakteriologie nicht über das warme Wasser übertragen. Das scheint mir eher eine Ausrede für manche zu sein. Damen haben Krankheitszeichen, die Männer nicht. Ich möchte darauf verweisen, daß die sexuell bedingten Infektionskrankheiten jetzt steigen. Aids wird auch nicht in Bädern übertragen, und trotzdem steigen die Krankheitsfälle. Ich kann nicht das Steigen der Krankheiten jetzt als Ursache hernehmen. Es stimmt einfach nicht. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Die jetzigen Bäder sind alle mit Chlor und Brom entsprechend gut versorgt. Wie ich zuerst schon erwähnt habe, sind auch die entsprechenden hygienischen Maßnahmen genügend erfüllt. Daher halte ich diesen Entschließungsantrag für Luft und Rauch ins Leere. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 341 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein

entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den ausreichend unterstützten Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend bäderhygienische Vorsorgemaßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Daher **a b g e l e h n t**.

7. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 263/A der Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (342 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum ergänzten 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tuberkulosegesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie **Reitsamer**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag (263/A) der Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Leiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird.

Die Unterlagen liegen allen vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

Edith Haller

15.32

Abgeordnete **Edith Haller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gesundheitsbudget gibt es unter dem Titel „Tuberkulosegesetz“ drei Kostenstellen, und zwar die Handelswaren, die Leistung von Firmen und Pflegegebührenersätze an Länder.

Mir ist bei der Behandlung des Budgets 1992 aufgefallen, daß sämtliche Kostenansätze um ein beträchtliches gestiegen sind, und zwar bei den Handelswaren von 475 000 S im Jahr 1990 auf 1,5 Millionen Schilling im Jahr 1992. Bei den Firmenleistungen etwa im gleichen Prozentsatz: von 2 Millionen Schilling 1990 auf 6,1 Millionen Schilling im Jahr 1992.

Auf meine Frage an den Herrn Bundesminister, woraus sich diese doch sehr kräftige Erhöhung errechnet, hat er mir geantwortet, daß dafür die in Zukunft durchzuführenden dreimaligen Stempeltests verantwortlich sind, die um ein beträchtliches teurer kommen als die bisherigen Untersuchungsmethoden. Ob und inwieweit dies auch für den Budgetposten Pflegegebühren — da ist „Ersatz an Länder“ gestanden —, der sich auch von 6 Millionen Schilling auf 14 Millionen Schilling erhöht hat, eine Erklärung ist, ist mir noch nicht ganz klar. Aber vielleicht kann mir das der Herr Bundesminister heute noch einmal genau erklären.

Eines steht auf alle Fälle einmal fest: Lungentuberkulose und Tuberkulose ist auf keinen Fall eine besiegte Krankheit, obwohl wir das jahrelang angenommen haben.

In 342 der Beilagen wird bereits eingestanden, daß die TBC-Erkrankungen in Österreich eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen. Man begründet es durch die verstärkte Einreise von Menschen mit höherer Tuberkuloseinzidenz. Aber es sind ja nicht nur Ausländer davon betroffen.

Wir wissen zum Beispiel aus Anfragen der Grünen, daß im Bereich der Zeitungskolportreure ein ziemlich starkes — ich möchte nicht sagen: Durchseuchung — Auftreten von Lungentuberkulose gegeben ist. Aber auch im sogenannten Sandlermilieu tritt Lungentuberkulose in letzter Zeit wieder verstärkt auf.

In der jetzigen und heute vorliegenden Regierungsvorlage ist wohl die ärztliche Versorgung der Betroffenen nach wie vor gegeben, aber sie werden in Zukunft keine Leistung mehr aus Wirtschaftshilfe erhalten.

Was heißt das? — Wenn ein an Lungentuberkulose Erkrankter nicht mehr als ein offener Träger der TBC gilt, dann soll er in Zukunft sofort

wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren, sofort wieder in den Arbeitsprozeß integriert werden, sofern er überhaupt Arbeit hat. Hat er das nicht, wird er einem anderen Schicksal überlassen, das heißt, ist auf sonstige Unterstützungen angewiesen, wenn diese Wirtschaftshilfe wegfällt. Das bedeutet doch eine echte Verschlechterung bei der Bekämpfung dieser Krankheit, die ja noch bis in die ersten Dezennien dieses Jahrhunderts als eine Geißel der Menschheit gegolten hat.

Herr Bundesminister! Vielleicht können Sie mir darauf heute eine Antwort geben, aber mir stellen sich schon verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang. Wie können Menschen das in Zukunft psychisch verkraften, die vor kurzem noch offene Lungentuberkulose hatten, die immer noch tuberkulös sind, wenn sie sofort wieder arbeiten gehen müssen?

Könnte das nicht — das ist die zweite Frage — zum Beispiel auch dazu führen, daß bei einem eventuellen Arbeitsplatzwechsel in Zukunft die Krankheit verschwiegen werden wird? Es wird meines Erachtens nach auf alle Fälle kein Anreiz mehr geboten, die notwendigen Nachkontrollen durchzuführen. Dadurch könnte es ja doch zu einer neuerlichen und stärkeren Ausbreitung dieser Krankheit kommen.

Für uns Freiheitliche stellt diese Regierungsvorlage aus diesen besagten Gründen eine echte Schlechterstellung, und zwar speziell von sozial besonders schwach gestellten Menschen, dar, und deshalb werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.37

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. Ich erteile es ihr.

15.37

Abgeordnete **Sophie Bauer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir, zur Änderung des Tuberkulosegesetzes einige Anmerkungen zu machen.

Nach der geltenden Rechtslage hatten Tuberkulosekranke, solange es ein sicheres Aktivitätszeichen, daß Tuberkulose vorliegt, gab, unter anderem Anspruch auf Wirtschaftshilfe zur Sicherung der Lebenshaltung für den Erkrankten und für seine Familie.

Dies wurde zur Zeit der Entstehung des Tuberkulosegesetzes 1967, als zwar die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose bereits zurückgegangen war, ein internationaler Vergleich diesbezüglich jedoch für Österreich zuungunsten ausgefallen ist, aus medizinischer Sicht wie folgt begründet:

Sophie Bauer

Die Wirksamkeit der üblichen chirurgischen und medikamentösen Behandlungsmethoden hänge wesentlich von der günstigen immunologischen Abwehrlage des Erkrankten ab. Diese wiederum hänge von der äußeren und inneren Lebenssituation des Erkrankten ab. Neben einer gewissen Sicherheit über das künftige Schicksal des Erkrankten und seiner Familie seien hochwertige Nahrung, eine trockene Wohnung, genügend Heizmaterial und schützende Kleidung für die kalte Jahreszeit erforderlich. Sei das Familieneinkommen zu niedrig, um die Schaffung der medizinisch erforderlichen Voraussetzungen zu ermöglichen, bestehe die Gefahr einer wirkungslosen und nicht ausreichenden Behandlung der Erkrankung. Es sei daher im Interesse der Volksgesundheit gelegen, diese Gefahr durch Gewährung der Wirtschaftsbeihilfe zu bekämpfen.

Seit damals haben sich die Umstände jedoch grundlegendst geändert. Die Zahl der Tuberkulosekranken zeigt derzeit zwar eine leicht steigende Tendenz, doch ist diese Entwicklung auf die veränderte politische Situation in Europa und auf eine verstärkte Einreise von Menschen aus Ländern mit einer höheren Zahl von Tuberkulosekranken zurückzuführen.

Aus medizinischer Sicht stellt die Tuberkulose hingegen kein besonderes Gefahrenpotential für das Gesundheitswesen mehr dar. Tuberkulose ist eine durchaus behandel- und heilbare Infektionskrankheit, die sich lediglich dadurch von anderen Infektionskrankheiten unterscheidet, daß sich in ausgeprägten und schweren Krankheitsfällen der Heilungsprozeß über mehrere Monate hinziehen kann. Es kann somit heute nicht mehr davon ausgegangen werden, daß die Gewährung von Wirtschaftsbeihilfe im Interesse der Volksgesundheit noch erforderlich ist.

Die Gewährung der im Tuberkulosegesetz vorgesehenen finanziellen Beihilfe ist aus heutiger Sicht als Privilegierung gegenüber anderen Krankheiten anzusehen, die aus medizinischer Sicht nicht mehr vertretbar erscheint. Ausreichende Ernährung, entsprechende Bekleidung und zumutbare Wohnverhältnisse sind grundsätzliche Voraussetzung für ein gutes Allgemeinbefinden und somit Voraussetzung dafür, daß ein Patient rascher genesen und sich besser erholen kann.

Dies trifft jedoch für alle Patienten zu, gleichgültig an welchen Krankheiten sie auch immer leiden. Wirtschaftsbeihilfe ausschließlich für Tuberkulosekranke, obwohl die dadurch geförderten Maßnahmen wie Essen, Kleidung, Wohnverhältnisse nicht für die Tuberkulosen allein spezifisch sind, sondern auch für andere Patienten, wie zum Beispiel Diabetiker, Herz-Kreislaufkrankte oder Erkrankte des rheumatischen Formenkreises, zutreffen, ist nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Verpflichtung des Bundes, die Behandlungskosten bei Tuberkulosekranken zu tragen, sofern dafür weder ein Sozialversicherungsträger, eine Krankenfürsorgeanstalt oder eine private Krankenversicherung aufkommt, bleibt hingegen im Gesetz enthalten, um sicherzustellen, daß die notwendige Behandlung für alle Erkrankten gesichert ist. Und daher gibt die sozialdemokratische Fraktion dieser Änderung des Tuberkulosegesetzes gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.44*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

15.44

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Zeitungskolporteurs hat die grüne Anfrage betreffend Zeitungskolporteurs angesprochen, und meine Vordnerin hat gemeint, diese sozialen Zustände, wie sie zu Ende des vergangenen Jahrhunderts anzutreffen waren, gebe es nicht mehr.

Ich frage Sie wirklich, vor allem die Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion: Glauben Sie, daß gerade bei den Zeitungskolporteurs – oder vergleichbaren Berufsgruppen –, die als freie Unternehmer gelten, die nicht sozialversichert sind, die Bekleidungsituation, die Ernährungssituation, die Wohnsituation befriedigend gelöst ist? – Ich glaube es nicht, und ich weiß, daß es nicht so ist.

Und vor allem: Davon zu sprechen, daß eine Gruppe von Kranken privilegiert ist, das geht mir derart gegen den Strich, daß ich nicht verstehen kann, wie solche Äußerungen zustande kommen können. Wir wissen doch, es gibt sehr viele Erkrankungen, die heute beinahe schon die Bedeutung wie seinerzeit die Tuberkulose eingenommen haben, die Menschen außerstande setzen, einem geregelten Erwerbsleben nachzugehen. Und Sie haben es ja selber erwähnt. Sie haben die rheumatischen Krankheiten erwähnt, Frau Abgeordnete Bauer, Sie haben auf Stoffwechselerkrankungen hingewiesen, und ich füge noch hinzu: Asthma, berufsbedingte schwerwiegende Allergien, diese und ähnlich beeinträchtigende Krankheiten führen zur Verarmung von Familien, heute, 1991, und anstatt daß wir uns Gedanken machen, wie wir eine Art Wirtschaftshilfe für diese Personengruppen schaffen, sie aus dem unmittelbaren Erwerbsdruck herausholen und ihnen damit die Möglichkeit geben, an ihrer Gesundheit zu arbeiten, zu genesen, sprechen wir von einer Privilegierung jenes Personenkreises, der diese Wirtschaftshilfe bislang noch gehabt hat.

Ich glaube, das ist der grundfalsche Weg, mit Gesundheit und Krankheit umzugehen, und ich

Dr. Madeleine Petrovic

glaube, mit diesen auch relativ geringen Beträgen, die da in Rede stehen, Herr Bundesminister, wird sich unser Gesundheitswesen auf dem Rücken dieser Betroffenen nicht sanieren lassen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 342 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung, und ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf **mehrheitlich** angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (298 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991) (350 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der ergänzten und neugeordneten Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gabriele Binder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabriele **Binder**: Frau Präsidentin! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, im Hinblick auf eingetretene Kaufkraftänderungen und die gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen der Justiz die festen Gebühren und Bemessungsgrundlagen den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner, den ich nicht sehe.

Daher kommt als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile ihr das Wort. — Bitte.

15.49

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem gegenständlichen Entwurf nur einige Worte sagen.

Die Novelle sieht eine Anpassung der festen Gebühren und der Bemessungsgrundlagen nach dem Gerichtsgebührengesetz vor. Gebührenerhöhungen sind zweifellos nicht populär, aber ich möchte doch anmerken, daß ich sie für gerechtfertigt halte. *(Die Tonaanlage ist übersteuert.)*

Erstens ist es so, daß diese Gerichtsgebühren mit Ausnahme für Grundbuchs- und Firmenbuchsauszüge seit 1985 nicht gestiegen sind und daher die Geldentwertung nicht mitgemacht haben. Zweitens sind die Aufwendungen für die Justiz in diesem Zeitraum gestiegen, und daher ist eine Anpassung sicher überfällig.

Herr Kollege *(zum Tontechniker)*, ich glaube, man hört schlecht.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Darf ich der Technik nur einen Hinweis geben: Es soll übersteuert sein, man hört nichts. Ich kann da nichts ändern, ich muß daher die Bitte weitergeben.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** *(fortsetzend)*: Ich versuche es jetzt noch einmal.

Ich möchte, wie gesagt, festhalten, daß ich diese Anpassung für gerechtfertigt halte und daß man infolge dieser Novelle mit Mehreinnahmen in der Höhe von 300 Millionen im Jahr rechnen kann. Außerdem wird dem Justizminister eine Verordnungsmächtigung erteilt werden, entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex die neuen Gebühren und Bemessungsgrundlagen betragsmäßig festsetzen zu können.

Es wurde bei den Vorgesprächen gemeint, daß eine Erhöhung der Gebühren dazu führen könnte, den Zugang zu den Gerichten zu erschweren. Dazu möchte ich nur sagen, daß die Gebühren für zivilgerichtliche Verfahren und Exekutionsverfahren mit niedrigem Streitwert in einem geringeren Ausmaß angehoben werden als die sonstigen Gebühren.

Dr. Elisabeth Hlavac

Abschließend möchte ich festhalten, daß dieser Entwurf, daß diese Novelle Einnahmen für die Justiz bringt, die sicherlich zu begrüßen sind. Wir werden daher der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.51*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Graff zu Wort. — Bitte.

15.51

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Polen eingeflogen, um zu dem bedeutenden Tagesordnungspunkt „Änderung des Gerichtsgebührengesetzes“ zu sprechen, möchte ich zwei Sätze sagen. *(Abg. Dr. Lichal: Vorbildlich!)*

Das Gesetz wird künftig nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert werden können. Es ist uns aber gelungen, zu erreichen, daß die Erhöhungen — es können theoretisch auch Senkungen sein — jeweils auf volle 10 S abgerundet werden. Die Regierungsvorlage — und vorher schon das Ministerium — verfolgte nämlich den heimtückischen Plan, diese Beträge immer aufzurunden. Wir haben durchgesetzt, daß abgerundet und nicht aufgerundet wird, und jetzt soll noch einer sagen, daß in der Budgetdebatte nur der Finanzminister bestimmt und die Abgeordneten nichts zu reden haben! Dem ist nicht so. *(Beifall bei der ÖVP und Brauereifabrik bei der SPÖ.)*

Der zweite Punkt ist, daß wir erreicht haben, daß bei künftigen Erhöhungen zumindest die Prozentualgebühren, also die Prozentsätze von der Bemessungsgrundlage, nicht erhöht werden, wenn schon die festen Beträge erhöht worden sind.

Mit diesen bescheidenen Leistungen, die aber trotzdem eine Erleichterung für den rechtsuchenden Bürger bei Gericht bringen, haben wir unseren Beitrag zu dieser Novelle zum Gerichtsgebührengesetz geleistet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.52*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet.

Ich lasse daher jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 350 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (334 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der ergänzten und neugeordneten Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Gehaltsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Ettmayer**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden.

Gegenstand der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesenen Regierungsvorlage sind im wesentlichen dienstrechtliche Regelungen, durch welche die Frist für die Rückwirkung von Ernennungen auf sechs Monate verlängert wird und die eine rückwirkende Definitivstellung von Beamten bei Einstellung des Disziplinarverfahrens, Freispruch oder Schuldspruch ohne Strafe vorsehen. Weiters enthält diese Vorlage Regelungen hinsichtlich der Religionslehrer an Religionspädagogischen Akademien.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 4. Dezember 1991 in Verhandlung gezogen.

Zweiter Punkt: Erhöhung der Beamtenbezüge.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Khol und Gratzler berücksichtigt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Der am 22. November 1991 erzielte Gehaltsabschluß sieht eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1992 um 4,3 Prozent vor. Gehälter und Monatsentgelte werden jedoch mindestens um 630 S erhöht. Die Laufzeit des Abkommens endet mit 31. Dezember 1992.

Berichterstatter Dr. Ettmayer

Diese Bezugserhöhung erfordert Mehrkosten von 8,3 Milliarden Schilling je Kalenderjahr. Die Gehaltserhöhung bezieht sich auch auf die Österreichischen Bundesbahnen sowie auf das Gehaltsgesetz der Richter, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986, was auch in den Titel mitaufgenommen werden soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

15.56

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohe Mitglieder des Hohen Hauses! Nachdem der Herr Berichterstatter schon in ausführlicher Art und Weise über die Intentionen der Novelle zum 3. BDG, die wir heute zu beschließen haben, aber auch über das Gehaltsgesetz gesprochen hat, erspare ich mir jenen Teil der Ausführungen. Ich gehe nur auf eine grundsätzliche Überlegung ein, die die Intentionen des Beamten-Dienstrechtes an sich betrifft.

Heini Neisser, Joschi Riegler und Jürgen Weiss haben in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Minister für Verwaltungsreform in den vergangenen Jahren sowohl aus der Sicht der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als auch des gesamten Bereichs der Verwaltung eine Reihe grundsätzlicher Überlegungen angestellt. Ich möchte zwei Punkte konkretisieren.

Zum einen: Mitarbeiter im öffentlichen Dienst müssen gefördert werden, und wenn wir soeben vom Gehaltsgesetz 1956 und den Anpassungen gehört haben, steht eines zweifelsfrei fest: Auch für den öffentlichen Dienst wäre es angenehm, würde es leistungsorientierte Einkommen geben, nach einem Grundgehalt und einer Leistungsprämie orientierte Einkommen. Einsparungen wären ebenfalls zu belohnen. Das heißt, daß der, der dem Staat sparen hilft, dafür Prämien erhalten soll. Es ist ganz einfach nicht einsichtig, daß die Höhe der Zulagen von Abteilungsleitern beispielsweise danach bemessen wird, daß die Anzahl der Mitarbeiter als Qualifikationserfordernis

für eine Zulage gilt. Ich glaube, das wesentliche Kriterium müßte die Qualität der Arbeit sein.

Und zum zweiten müssen im vielfältigen Verwaltungssdschungel Vereinfachungen aller Art Platz greifen. Ich möchte dazu in aller Kürze drei Überlegungen anstellen:

Ich plädiere für ein Verfahren für ein Vorhaben. Wenn eine Betriebsanlage namens eines Unternehmers genehmigt werden soll, dann hat er üblicherweise sechs Bewilligungen einzuholen: die baurechtliche, die wasserrechtliche, die gewerberechtliche, die naturschutzrechtliche, oft auch die verkehrsrechtliche und sogar manchmal die forstrechtliche Bewilligung. Wenn nur eine einzige dieser sechs Bewilligungen nicht genehmigt wird, geht das gesamte Verfahren „den Bach hinunter“. Das kann nicht die Intention eines Verwaltungsverfahrens sein.

Ich plädiere zum zweiten für eine Abgabe für einen Antrag. Wer von uns, werte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht schon sein Kraftfahrzeug bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat angemeldet hat, der mußte dafür Bundesstempelmarken kleben, Verwaltungsabgaben bezahlen und auch Barauslagen ersetzen. Die jeweilige Behörde hatte aber alles getrennt zu verbuchen. Die Sinnhaftigkeit dessen ist zu hinterfragen.

Und zum dritten: die Zuständigkeit bei einem Vorgang. Wenn beispielsweise ein verdienter Professor einer Universität einen Orden erhalten sollte, hat der zuständige Minister den Antrag einzubringen. Das Verfahren ist mühsam, dauert lange, dauert meistens ein Jahr und ist ebenfalls ganz, ganz konkret mehr als zu hinterfragen. Denn der Ministerrat befaßt sich, nachdem sich das Bundeskanzleramt intensivst in einer eigenen Planungsstelle damit auseinandergesetzt hat, schlägt dem Bundespräsidenten vor, in der Bundespräsidentenkanzlei wird geprüft, der Bundespräsident gibt seine Unterschrift, das kommt dann, nachdem es ein dicker Wälzer geworden ist, wieder an den zuständigen Minister zurück, und dann erfolgt die Verleihung meist sehr, sehr lange, nachdem die ursprüngliche Einreichung erfolgt ist.

Auch bei diesem Verfahren könnte es durchaus in einer einzigen Stelle zu sinnvollen Vereinfachungen in unserer Verwaltung kommen.

Die ÖVP stimmt den vorliegenden Gesetzesnovellen zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 16.00*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. Sie verzichtet, daher ist der nächste Redner Herr Abgeordneter Gratzer. Ich erteile ihm das Wort.

Gratzer

16.01

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungserklärung hat Veränderungen im Disziplinarrecht und die Erhöhung der Gehälter und Monatsentgelte der öffentlich Bediensteten zum Inhalt. Die Erhöhung der Beamtenegehälter um 4,3 Prozent, jedoch mindestens um 630 S, entspricht auch den freiheitlichen Forderungen und wird daher die Zustimmung der FPÖ erhalten.

Die Gehaltsverhandlungen betreffen einen sehr unterschiedlichen Personenkreis – von der Exekutive bis zur Verwaltung, vom Lagergehilfen bis hin zum Universitätsprofessor – , dabei werden einheitliche Forderungen gestellt, und schließlich kommt es für alle Bundesbediensteten zu einem einheitlichen Gehaltsabschluß. Die Bundesbediensteten fühlen sich dabei oft gegenüber den Landes- und Gemeindebediensteten benachteiligt.

Umso verwunderlicher ist es, daß innerhalb der Bundesbediensteten immer mehr Unterscheidungen bei finanziellen Zuwendungen getroffen werden. Da wäre einmal der Essenzzuschuß. In einem Ressort beträgt der Essenzzuschuß 13 S, im nächsten Ressort 10 S, und dann gibt es auch Ressorts, wo es gar keinen Essenzzuschuß gibt.

Ich habe Bundesminister Busek einmal die schriftliche Frage gestellt, weshalb im Naturhistorischen Museum kein Essenzzuschuß gewährt wird, und er antwortete mir darauf: Weil dort kein Antrag vorliegt!

Im Innenministerium gibt es ein Kuriosum, was den Essenzzuschuß betrifft. So zum Beispiel bekommt der Ministerialrat den Essenzzuschuß, aber der Exekutivbeamte, der in der Nacht draußen Dienst versieht, nicht. Begründung dafür – ganz einfach –: Der Essenzzuschuß ist für das Mittagessen gedacht, und derjenige, der in der Nacht Außendienst versieht, geht ja schließlich nicht Mittagessen.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, wenn es schon zu einem Essenzzuschuß für Bundesbedienstete kommt, dann soll er für alle gleich sein, denn schließlich essen alle. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein zweiter Punkt, bei dem es zu eklatanten Unterschieden kommt, sind die derzeit aktuellen Weihnachtsbelohnungen. In allen Ressorts werden diese Weihnachtsbelohnungen ausbezahlt, aber in sehr unterschiedlicher Höhe. Ich möchte folgendes vorausschicken: Hier ist niemand irgend jemandem diese Belohnung neidig, es geht auch nicht darum, irgend jemandem etwas wegzunehmen oder den Weihnachtsfrieden zu stören, aber die Unterschiedlichkeit in der Belohnung

läßt mich doch an den Herrn Staatssekretär die Frage stellen, ob es ihm nicht möglich wäre, hier eine etwas einheitlichere Vorgangsweise zu veranlassen. Und als nächstes frage ich mich, woher jetzt im Herbst urplötzlich die Millionen dafür kommen. Mich wundert es ja nicht: wurden doch die Erhöhungen für die Weihnachtsbelohnung im Oktober, also mitten im Hauptwahlkampf der Personalvertretungswahl, festgelegt.

Um einmal aufzuzeigen, wo diese Unterschiede liegen, darf ich drei Beispiele bringen.

Beim Bundesministerium für Landesverteidigung beträgt die Weihnachtsbelohnung pro Bediensteten 530 S. Also jeder Bundesbedienstete im Bereich des BMLV bekommt 530 S. Er bekommt zusätzlich für jedes unversorgte Kind 270 S.

Wie schaut das zum Beispiel beim Bundeskanzleramt aus? – Dort bekommt jeder Bedienstete 3 850 S, also siebenmal soviel wie der Heeresbedienstete, und für jedes unversorgte Kind gibt es eine Belohnung von 1 400 S, also bekommt ein Bediensteter des Statistischen Zentralamtes für sein Kind fünfmal soviel Weihnachtsbelohnung wie der Heeresangehörige.

Aber es geht ja noch weiter. Es wird noch interessanter, sieht man sich das Außenministerium an. Das Außenministerium hat eine interessante Variante gefunden. Es hat die Weihnachtsbelohnung umgetauft in eine Belastungsbelohnung und verteilt diese, das darf ich zitieren, nach sehr schönen Kriterien: „Es wird ausgegangen vom Stichtag 1. September 1991. Wer an diesem Tag eine effektive Dienstzeit von bis zu zwei Jahren aufweist, erhält eine Belohnung in der Höhe von 13 000 S. Bei einer Zugehörigkeit zwischen zwei und zehn Jahren erhält er 16 000 S und von über zehn Jahren erhält er 19 000 S.“

Ich stelle da eine kleine Rechnung auf: Ein Bediensteter, der im Außenministerium ein halbes Jahr Dienst macht, bekommt bereits sechsmal soviel Weihnachtsbelohnung wie ein Bediensteter, der seit 20 oder 30 Jahren in der Landesverteidigung seinen Dienst macht.

Herr Staatssekretär! Sie selbst sprechen ja oft, wenn Sie vom künftigen Besoldungsschema reden, von der Leistungsorientiertheit. Ich selbst kann bei dieser Art von Belohnung, die nur auf die Dauer der Zugehörigkeit abgestimmt ist, kein einziges leistungsbezogenes Kriterium erkennen.

Ich stelle daher fest: Wenn eine Belohnung von einer reinen Sozialleistung, die natürlich zu begrüßen ist, umgewandelt wird in eine Belastungsbelohnung in – ich würde das sagen – stattlicher Höhe, dann erwarten wir Freiheitliche uns, daß zumindest Leistung das wesentlichste Kriterium

Gratzer

für die Verteilung dieser Belohnung sein muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber noch zwei Gedanken zu diesem Füllhorn, das hier ausgeschüttet wird. Die Belastungsbewohnung im Außenministerium soll meiner Information nach dadurch zustande gekommen sein, daß die Bediensteten im Außenministerium besonders unter den häufigen Übersiedlungen leiden.

Wenn bekannt ist, daß es das große finanzielle Problem der Leute aus dem Außenministerium ist, daß sie häufig übersiedeln, dann frage ich mich, warum gerade dieser Personenkreis durch die Zulassungssteuer betroffen wird, denn künftig, ab 1. Jänner, wird nicht nur jeder Handelsdelegierte, sondern natürlich auch jeder Diplomat und UNO-Soldat, der aus dem Ausland zurückkommt und das dort erworbene Fahrzeug mit in die Heimat nimmt, bis zu 14 Prozent Zulassungssteuer entrichten müssen.

Mir ist schon bewußt, wie schon erwähnt, daß diese Belohnungsform im Wahlkampf gefunden wurde. *(Abg. Resch: Was ist da falsch dran?)* Daß sie das zahlen müssen? — Auf der einen Seite schafft man eine Belohnung, weil die Übersiedlung so schwierig sei, und auf der anderen Seite bestraft man die Übersiedlung mit zusätzlich erhöhter Zulassungssteuer für diese Leute.

Mir ist schon bewußt — das ist ganz klar, gerade von Ihrem Ressort her —, daß dieses Belohnungssystem vor der Personalvertretungswahl eingesetzt hat, aber was mir nicht einleuchtet . . . *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Der UNO-Soldat kauft sich in Zypern ein Auto?)* Aber viele Leute, die im Außenministerium tätig sind, die Jahre dort sind. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie reden vom UNO-Soldaten!)* Dort kommt das natürlich auch vor. Es gibt Leute, die drei, vier, fünf Jahre in Damaskus tätig sind, die kaufen sich dort ein Auto; das ist gang und gäbe. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Ich glaube, Frau Kollegin Tichy-Schreder, daß der Dienst im Ausland für unsere Beamten schwierig genug ist, daß man ihnen nicht diese zusätzlichen Bürden auflasten muß.

Ich wollte noch folgendes sagen: Mir ist klar, daß es im Personalvertretungswahlkampf zu derartigen Sachen kommt. Klar ist es mir nicht, wenn das zur selben Zeit einsetzt, zu der es ein Rundschreiben vom Bundeskanzleramt gibt, daß Mehrleistungsvergütungen ab Oktober um 5 Prozent reduziert werden, weil kein Geld mehr da sei, um die Überstunden zu bezahlen.

Nun aber zum zweiten Teil, zum Disziplinarrecht. Die vorgelegte Änderung ist sicher erfor-

derlich, und wir als Freiheitliche Partei werden daher in diesem Punkt zustimmen.

Ein Kapitel möchte ich heute ansprechen, weil es meiner Meinung nach zurzeit aktuell ist durch den Fall Petrik: Suspendierung und vorläufige Suspendierung. Die Anwendung dieses Instrumentes erfolgt so unterschiedlich, daß ich mittlerweile von entstandener Rechtsunsicherheit sprechen möchte. Ich zähle einige Fälle auf, um das etwas darzustellen.

Ein Kriminalbeamter hat sich in der Freizeit mit einem Sicherheitswachebeamten gestritten, es kommt zu einem Stoß und einer leichten Verletzung. Die beiden sind an unterschiedlichen Dienststellen, in der Zeitung steht kein Wort, also die Öffentlichkeit ist nicht eingeschaltet. Drei Tage nach diesem Ereignis wird der Kriminalbeamte, ohne gehört zu werden, vom Dienst suspendiert. Bei der späteren Einvernahme ist er sogar geständig und reuig. Trotzdem bleibt die Suspendierung aufrecht.

Die Folge ist: Der Kriminalbeamte kostet Geld, weil er ja zumindest 80 Prozent erhält, darf aber keine Leistung erbringen. Er dürfte auch keine Kurse besuchen, die möglicherweise seiner Laufbahn dienlich wären. Andere müssen für ihn die Arbeit machen, Überstunden fallen an, das heißt, die Kosten steigen zusätzlich. Hier fehlt für mich ganz einfach der Sinn der Suspendierung, die Folgen sind nur kostenintensiv.

In einem anderen Fall, der ein bißchen länger zurückliegt, hat sich ein Beamter des Bundesministeriums für Landesverteidigung bei einem Vortrag negativ über die „Stella Rossa“ geäußert, was ihm ein Dreivierteljahr Suspendiertsein einbrachte. Es gäbe noch viele Fälle, aber mir geht es nur darum, einmal aufzuzeigen, wie leicht der sogenannte kleine Beamte suspendiert wird.

Daher ist es für mich unvorstellbar, daß diese strengen Maßstäbe bei einer aktiven Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes nicht zur Anwendung gelangt sind. Von Gerichtshofpräsidenten erwarte ich mir eine Vorbildfunktion. Gerade als Beamter und als Bürger natürlich auch können und müssen wir dieses Vorbild erwarten, und gerade bei diesen Vorbildern würde man doch erwarten, daß die Richtlinien ganz genau, wenn nicht sogar strenger zur Anwendung kommen. Aber bei Frau Dr. Petrik wurde nicht nur die Suspendierung nicht verhängt, sondern bei ihr wurde sogar auf die Einleitung des Disziplinarverfahrens verzichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorgangsweise, die Nichtanwendung des Disziplinarrechtes bei der Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes — hier muß ich schon einwenden, daß die Freiheitlichen immer wieder gefordert haben,

Gratzer

diese Frau endlich zu suspendieren —, erschüttert meiner Meinung nach zutiefst die Grundfesten unserer Rechtsstaatlichkeit. Und einmal mehr beweist dieser Fall die Verfälschung zwischen parteipolitischer Postenvergabe und Machenschaften auf höchster Ebene. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mir ist schon klar: Es wird für dieses Nichtanwenden des Disziplinarverfahrens keine Schuldigen geben, die wird man wahrscheinlich nicht finden. Aber eines ist für mich sicher: Dr. Petrik wurde von dieser Bundesregierung vorgeschlagen, und daher trifft diese Regierung zumindest die Schuld an der Auswahl der Person. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.14*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Staatssekretär Kostelka hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.14

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Kostelka**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den vom Abgeordneten Gratzer gestellten Fragen darf ich vorerst einmal zum Problembereich Belohnungen feststellen, daß durchaus zuzugeben ist, daß es hier — was bei freiwilligen Sozialleistungen aber nichts Außergewöhnliches ist — eine nicht ganz einheitliche Vorgangsweise gibt. Diese hat sich insbesondere in den letzten Tagen und Wochen ergeben.

Ich darf insbesondere auch darauf hinweisen, daß eine derartige Vorgangsweise nicht zuletzt von diesem Haus für die Bediensteten dieses Hauses gewählt wurde. Das war Anlaß für mich, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen darüber Einvernehmen zu erzielen, daß in Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise angestrebt und in den nächsten Wochen diskutiert werden soll, sodaß ich hoffe, daß im nächsten Jahr eine solche Vorgangsweise garantiert werden kann. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall des Abg. Gratzer.)*

Lassen Sie mich aber zu den weiteren Punkten, die Sie angeschnitten haben, auch noch einige Worte sagen.

Die sogenannte Zulassungssteuer wird erhoben bei der Erstzulassung eines PKWs in Österreich. Diese Abgabe wird natürlich auch dann zu erheben sein, wenn ein PKW in die Republik als sogenanntes Übersiedlungsgut eingeführt wird.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in diesem Zusammenhang die Frage zurückgeben, welche Gründe denn bestehen würden, einen Personenkreis von österreichischen Staatsbürgern von der Entrichtung dieser Steuer zu befreien. *(Abg. Probst: Internationale Abkommen, Herr Minister! Ich weite, daß das fällt!)* Sie könnten es auch anders formulieren: Da in den

meisten dieser Fälle sehr wohl eine Entlastung durch die Nichtentrichtung einer diesbezüglichen Umsatzsteuer im Ausland gegeben ist, verbleibt noch immer eine Steuerbegünstigung.

Herr Abgeordneter! Ein Weiteres möchte ich noch zu Ihrer letzten Bemerkung, nämlich zu jener über Frau Präsidentin Petrik, hinzufügen. Der „Schuldige“ — unter Anführungszeichen gesetzt — ist in diesem Zusammenhang unschwer zu finden. Es ist nämlich die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes, die als Dienstgericht zu agieren hat, und diese Gerichtsbarkeit — nur diese! — hat die Entscheidung zu fällen gehabt, die Sie ohnedies kennen.

Es ist in diesem Zusammenhang aufs schärfste zurückzuweisen, daß es eine Entscheidung der Bundesregierung hätte geben können oder gegeben hat. Es obliegt ausschließlich der richterlichen Unabhängigkeit, über diese Suspendierung oder Nichtsuspendierung zu entscheiden. Diese richterliche Unabhängigkeit wurde im gegenständlichen Zusammenhang dergestalt in Anspruch genommen, daß der Verwaltungsgerichtshof als Dienstgericht entschieden hat, daß nach der Pensionierung der Frau Präsidentin Petrik die Einleitung einer Untersuchung stattzufinden hat, daß aber eine Suspendierung nicht mehr in Frage kam, weil vorher eine Pensionierung erfolgt ist.

Ich möchte wirklich den Vorwurf einer politischen Vorgangsweise in diesem Zusammenhang auf das schärfste zurückweisen. Er kann von der Organisation des Dienstgerichtes her gar nicht gegeben sein. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.17*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 334 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bun-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt**desgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz) (369 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum ergänzten 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Nowotny und Genossen betreffend Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. — Ist Herr Abgeordneter Keimel hier? — Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich den Obmann des Finanzausschusses, Herrn Dr. Nowotny, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Nowotny**: Ich habe den Bericht des Finanzausschusses über das Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz zu erstatten.

Dieses Gesetz wurde im Ausschuß beraten. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da — wie ich weiß — Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Obmann des Finanzausschusses für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

16.20

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Startwohnungsgesetz hat meines Erachtens den ihm dazumal zgedachten Förderzweck im wesentlichen erfüllt. Heute stehen wir in der Wohnungspolitik vor anderen Anforderungen und anderen, neuen Notwendigkeiten, sodaß in Zukunft auch mit anderen Mitteln den zunehmenden Problemen auf dem Wohnungsmarkt begegnet werden muß.

Wie bereits gesagt, ist der Förderzweck im wesentlichen erreicht worden, der damals hieß, sanierungsbedürftige Wohnungen mit Förderungen zu renovieren, um sie dann zeitbefristet jungen Familien zur Verfügung zu stellen. Dies bedeute-

te für die Stadterneuerung die Erhaltung der Altsubstanz und rasche Hilfe für junge Familien.

Es wurde aber dadurch ein anderes Problem erzeugt, nämlich die negativen Folgen befristeter Mietverträge, denn in vielen Fällen hat sich die soziale Lage der Mieter bis zum Ablauf der Frist keineswegs geändert, und die zuständigen Stellen stehen erneut vor den gleichen Problemen. Für uns Sozialdemokraten ist dies eine neuerliche Bestätigung dafür, daß im Mietrecht unbefristete Verträge notwendig sind. Dies sollte daher die Norm bleiben, und wer versucht, mit Befristungen Probleme zu lösen, erzeugt auf der anderen Seite eine Fülle von neuen Problemen.

Wir werden uns daher jeder Form der Demontage des Mietrechtes entgegenstellen, um damit einen der Eckpfeiler der sozialen Wohnpolitik in Österreich zu erhalten.

Mit dem geplanten Auslaufen des Startwohnungsgesetzes werden jene budgetären Beweglichkeiten erreicht, die notwendig sind, um in Zukunft mit einem neuen Modell von Subjekt- und Objektförderungen treffsicher sozial Schwache mit leistbarem Wohnraum zu versorgen. Durch die Aufhebung eines Großteils der Rückstellungen können 600 Millionen Schilling budgetwirksam aktiviert werden.

Zusätzliche Rückflüsse im Ausmaß von rund 50 Millionen Schilling sind durch begünstigte vorzeitige Rückzahlungen an den Bund zu erwarten. Weiters ist mit Rückflüssen an die Länder zu rechnen. Es ist jedoch klarzustellen, daß diese rückfließenden Mittel heute und morgen notwendiger denn je wieder für den Wohnbau verwendet werden müssen. Das gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder.

Wir erwarten uns aus dieser erwirkten Budgetbeweglichkeit einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung unserer Wohnbaureformen im nächsten Jahr. Diese sehen eine Mietzinsbegrenzung nach einem Berechnungsverfahren für alle Kategorien vor, auch für die Kategorie A. Mietzinsbegrenzungen für alle Kategorien sind eine wichtige Voraussetzung dafür, daß mit gezielten Subjektförderungen den sozial Bedürftigen in Zukunft wirksam geholfen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf diesem Gebiet ist die Arbeit der Koalitionsparteien schon sehr weit vorangeschritten, und ich erwarte mir vor allem vom Koalitionspartner, von der ÖVP, eine baldige Zustimmung zu unserem Modell der Mietzinsbegrenzung.

Dieser Tage wurde im Parlament eine Einigung darüber erzielt, den Bemessungsbetrag für das Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S zu erhöhen. Dies war ein langgehegter Wunsch der österrei-

Eder

chischen Bausparkassen und soll das Bausparfinanzierungssystem vorerst einmal weiter absichern. Wir Sozialdemokraten erwarten uns jedoch aus dieser Maßnahme, die für das Budget nicht so leicht zu verkraften sein wird, einen zusätzlichen Anreiz für den verstärkten Neubau. Es liegt an den Bausparkassen, nunmehr diese Erwartungen entsprechend bauwirksam zu erfüllen.

Ich möchte jedoch betonen, daß dies innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion durchaus differenziert gesehen wird und daß es daher sinnvoll ist, weiterhin über Alternativen zum Bausparen nachzudenken. Ein Beispiel dafür ist das von der SPÖ vorgeschlagene Modell des Wohnsparens.

Im übrigen wird es am Mittwoch noch genug Gelegenheit geben, sich mit der Wohnpolitik und der Baupolitik in unserem Lande auseinanderzusetzen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 16.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

16.25

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich noch wesentlich kürzer fassen als mein Vorredner, Kollege Eder *(Beifall bei der SPÖ)*, da er den Inhalt des Gesetzes ohnedies schon erläutert hat. Nur einige wenige Überlegungen, da er an die ÖVP-Fraktion appelliert hat, den Überlegungen der SPÖ-Fraktion über die Mietrechtsänderung zuzustimmen. Ich glaube, es gibt bei den diesbezüglichen Gesprächen relativ gute Fortschritte, und die Mietengesetzgebung scheint man auch auf der linken Reichshälfte nicht mehr als Heilige Kuh anzusehen.

In bezug auf die Mietzinsobergrenzen bin ich auch der Meinung, daß es Wucherzinse nicht geben sollte. Aber es soll natürlich auch nicht so sein, wie es manchmal aufgrund einer veralteten Mietzinsgesetzgebung noch ist, daß nämlich der Hausbesitz sozusagen einen Hausbesitzer zur Ertragslosigkeit verurteilt. Alles soll sich rechnen. Man muß mit Maß und Ziel sicherlich gewisse Mietzinsobergrenzen finden, aber zu Preisen, die sich einerseits für den Hausbesitzer rechnen und andererseits den Mieter nicht überfordern.

Grundsätzlich ist das Wesentlichste zu diesem Gesetz schon gesagt worden. Das Startwohnungsgesetz ist an und für sich das letzte, mit dem wir eine begünstigte Rückzahlung ermöglichen. Die Gelder, die da zurückfließen, kommen in erster Linie dem Bund zugute und können verstärkt wieder dem Wohnbau zugeführt werden.

Meine Aufgabe ist es noch, einen Abänderungsantrag einzubringen, den ich hiermit zur Verlesung bringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hofer, Eder und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Dr. Nowotny betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungsabwicklungsgesetz) (II-4085 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (265 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 14 Z. 4 hat zu lauten:

„4. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 2 Abs. 3 und § 3 letzter Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. . . . /1991 treten mit dem Ablauf des Tages in Kraft, an dem das zuletzt genannte Bundesgesetz kundgemacht worden ist.“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

16.28

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist das ein typisches Beispiel dafür, wie auch in einer Materie, von der wir wissen, daß grundlegende Änderungen angesagt wären, wieder mit einer für mich unverständlichen, vor allem sozial unverständlichen Maßnahme reagiert wird.

Ich rufe in Erinnerung, was beispielsweise Bundeskanzler Vranitzky anlässlich der Wohnrechtsenquete gesagt hat. Dort hat der Herr Bundeskanzler hervorgehoben: „Es gehe darum, für die Menschen, die in unserem Land leben — also für alle in Wirklichkeit —, ein menschenwürdiges Leben und Dasein zu sichern, und zwar auch für jene, die, durch welche Umstände auch immer, in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber anderen eingeschränkt sind, wobei als Maxime zu gelten hat: Erreichbarkeit der Wohnungen durch Mietobergrenzen, Sicherheit durch Kündigungsschutz, soziale Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum, Beseitigung quantitativer Mängel durch Angebotsvermehrung und Behebung qualitativer Mängel durch Modernisierung des Altbestandes.“

Herr Abgeordneter Eder hat zuvor gesagt, das Startwohnungswesen hat nicht so ge-griffen, weil

Dr. Madeleine Petrovic

die Leute nach der Startphase in der Regel auch nicht besser gestellt sind als vorher, dann frage ich mich wirklich: Warum machen wir dann nicht ein verbessertes, ein erweitertes Modell, anstatt den Vermietern eine Begünstigung einzuräumen? Ich verstehe die Welt nicht mehr! Warum solche Bestimmungen?

Da wird jetzt folgendes in Kauf genommen: Es wird der Dispositionsspielraum der öffentlichen Hand eingeschränkt. Wir wissen doch, es gibt — das wurde schon gesagt — nach wie vor eine sehr, sehr große Zahl, ich fürchte, eine wachsende Zahl von Menschen, für die Wohnraum, keinesfalls luxuriöser, sondern ganz normaler Wohnraum, de facto schon unerschwinglich geworden ist.

Und die Reaktionen in diesem Hause sehen so aus: Vor einigen Monaten wurde die Möglichkeit für befristete Verträge ausgeweitet. Und jetzt wird den Anbietern dieser seinerzeitigen Startwohnungen die Erleichterung zum Aussteigen aus den Förderungsbedingungen geboten. (*Abg. Eder: Die können jetzt in ihren Wohnungen drinnen bleiben!*) Die Betroffenen können drinnen bleiben, aber die soziale Bindung des Wohnraumes geht verloren.

Herr Abgeordneter! Wir müssen uns doch endlich bemühen, die Zahl der Wohnungen, die potentiell für sozial Bedürftige zur Verfügung stehen, nicht zu schmälern, noch dazu mit 25prozentigen Erleichterungen! Wir verlieren ja auch Handlungsspielraum, was die Rückzahlungen betrifft. (*Abg. Eder: Nur die Befristung ist endlich einmal aufgehoben worden! Die sollen drinnen bleiben können!*) Natürlich sollen sie drinnen bleiben können.

Aber, Herr Abgeordneter, insgesamt scheint mir das wirklich eine Fortsetzung dieser kleinen, marginalen Änderungspolitik zu sein, und noch dazu unter Inkaufnahme — dabei bleibe ich —, daß der finanzielle Handlungsspielraum, den wir für den Bau weiterer Sozialwohnungen brauchen, letztlich geschmälert wird.

Man muß endlich einmal — bevor man weitere solche Maßnahmen setzt — wirklich ein großes Konzept haben. Und es muß Maxime sein, daß bei einer einmal mit wesentlichen öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung — ganz gleich, ob das eine Gemeindewohnung, eine Genossenschaftswohnung oder eine Altbauwohnung ist, die mit wesentlichen öffentlichen Mitteln instand gesetzt worden ist — sichergestellt sein muß, daß auf Dauer auch der soziale Verwendungszweck erreicht wird. Denn wir wissen, daß die älteren Wohnungen immer relativ günstiger sein werden. Und gerade diesen günstigen Bestand werden wir dringend zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses der sozial Schwachen brauchen.

Daher lehne ich solche Detaillösungen, die immer nur erreicht werden können, wenn man ein Zuckerl an die Vermieter gibt, wie eben die Begünstigungen, ab.

Mich wundert es auch, wie leichtfertig man in diesem Bereich einmal verländert, dann wieder mit der Verfassungsbestimmung jetzt doch erreicht, daß der Bund etwas regelt. Hier fehlt mir das durchgängige Konzept!

Wir haben in der Debatte zum Gesundheitswesen beklagt, wie schwierig es dort ist, eine sachadäquate Kompetenzlösung herbeizuführen. Nur da, im Wohnrecht, hüpfen wir hin und her zwischen Verländerung und Bundesgesetzgebung. Auch da, meine ich, wird leichtfertig mit Verfassungsbestimmungen umgegangen. Daher können wir vom Grünen Klub dieser Novelle nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*)
16.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

16.33

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich danke Frau Kollegin Dr. Petrovic für ihre Ausführungen. Sie haben mich ein wenig erstaunt. Ich habe gedacht, dieses Gedankengut ist seit zwei Jahren obsolet, den Bach hinunter, endgültig auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet, wenn sie hier von der dauernden Bindung an den sozialen Zweck redet, wo doch längst auch im tiefsten Kirgisien der Wunsch der Menschen nach Eigentum zum Durchbruch gekommen ist. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das muß der Steuerzahler zahlen!*)

Frau Kollegin! Verstehen Sie die Zeichen der Zeit nicht? Das ist vorbei! Das ist Ihre Ideologie, die gibt es nicht mehr (*Beifall bei der FPÖ*), außer hier in Österreich — Nordkorea und China ausgenommen.

78 Prozent aller Förderungen, um die angesucht wird, sind Förderungen von Eigentum. Eigentum! Das weiß heute jeder Sozialist. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was hat das mit der Sache zu tun?*) Ja, das hat mit der Sache etwas zu tun.

Zweitens sage ich Ihnen noch etwas: Dieses Gesetz wurde — da haben wir mitgestimmt — vor zirka zehn Jahren als „Startwohnungsgesetz“ geschaffen. Und das möchte ich auch Herrn Kollegen Eder in Erinnerung rufen. Es war damals gedacht als Startwohnungsgesetz für Leute, die Aussicht haben, sich in fünf Jahren selbst um eine Wohnung umschaue zu können, die eine Ansparphase von fünf Jahren brauchen. Wenn Leute in die Startwohnungen eingezogen sind oder hineingelassen wurden, von denen von vornherein aufgrund sozialer, altersmäßiger, krankheitsmäßiger

Probst

ßiger und dergleichen Voraussetzungen nicht zu erwarten war, daß sie sich in fünf Jahren so weit emporgearbeitet haben werden, daß sie sich selbst auf dem Markt umschauen können, dann, muß ich sagen, haben diese nicht hineingehört.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Aber jetzt auch zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Eder, einige Anmerkungen. Ich gehe davon aus, daß wir drei Parteien — ich hätte vor fünf Minuten noch gesagt: wir vier Parteien — im Grunde in diesem Hause das gleiche wollen. Wir wissen, wir haben wenig Wohnungen in Österreich, es werden rund 40 000 pro Jahr gebaut, und das ist zu wenig. Auf der anderen Seite gibt es zu großen Verlust an Grünfläche, an Boden, denn jede Wohnung, die entsteht, jedes neue Haus ist natürlich auch irgendwie problematisch, denn es handelt sich um verlorenes Umland. Wir wollen, daß mehr junge Leute, mehr ältere Leute, sozial Schwache imstande sind, sich entweder erstmals eine Wohnung oder eine bessere Wohnung zu beschaffen.

Es ist heute soweit, daß mit Hilfe des Startwohnungsgesetzes, das sicher auch dazu beigetragen hat, bereits 90 Prozent aller Wohnungen in Österreich in die Kategorien A und B hinaufsaniiert worden sind. Das ist positiv, hat aber den Nebengeschmack, daß die Vielzahl derer, die sozial schwach sind — aus welchen Gründen immer —, dann natürlich den höheren Zins zu berappen haben und somit die Ausweichmöglichkeit für die sozial Schwachen auf 10 Prozent des Wohnungsbestandes gesunken ist.

Und da ist der Irrtum Ihrerseits verankert, Herr Kollege Eder, denn ich glaube nicht, daß Sie die Beibehaltung dieser starren Bindung, die Inflexibilität im Mietrechtsgesetz haben wollen. Ich möchte es heute noch einmal sehr moderat ausdrücken, weil ich wirklich versuchen möchte, einen Denkprozeß anzuregen, mehr ist da sicher nicht drinnen. Da setzen Sie falsch an.

Ich meine nämlich, das ist notwendig angesichts der Zahl an leerstehenden Wohnungen, die uns keinen Quadratmeter Grünland kosten, die nur deshalb leer bleiben, weil die Großmutter diese Wohnung dem Enkel — ein Paradebeispiel — zum 19. Geburtstag übergeben will. Es ist ihr Eigentum. Wenn ein junges Ehepaar mit dieser Großmutter dann einen Vertrag schließen kann, daß es sich verpflichtet, am Tag vor dem 19. Geburtstag des Enkels auszuziehen, und gleichzeitig damit einen Exekutionstitel übergibt, dann werden schlagartig die 8 000 leerstehenden Wohnungen in Graz — ich weiß nicht, wie viele es in Wien sind, aber ich habe eine Zahl von 60 000 im Ohr — bewohnt sein. (*Abg. Eder: Nur eine Frage:*

Wo ziehen die dann alle am 19. Geburtstag von dem Enkel hin?)

Herr Kollege! Das sind vergleichsweise ganz billige Startwohnungen. Schauen Sie! Ich hatte eine zu klein gewordene Eigentumswohnung, bewohnt von einem jungen Studentenehepaar. Nach fünf Jahren mußte ich sie hinausschmeißen! Die haben das eingesehen! Die haben sich wieder eine neue gesucht. (*Abg. Eder: Bei Studenten haben wir nicht das Problem! Da haben wir eine Ausnahme im § 29 Mietrecht!*) Und es wäre einfacher gewesen, wenn sie für die Zeit ihres Studiums zum Beispiel — das waren acht Jahre — in Graz hätten bleiben können. (*Abg. Eder: § 29 für Studenten!*) Nein, Herr Kollege, das gilt nicht, wenn es ein Studentenehepaar ist. Schauen Sie, da sind Sie im Irrtum!

Das ist wieder ein weiterer Grund. Das Mietrecht hat es ja soweit gebracht, daß Sie, wenn Sie eine Sache vor Gericht auszutragen haben, nicht zu irgendeinem Anwalt gehen können, sondern Sie müssen sich beinahe schon einen Mietrechtsspezialisten nehmen.

Nein, Herr Kollege! Da sind Sie im Irrtum! § 29 gilt für einen einzelnen Studenten, aber nicht für ein Studentenehepaar, wenn womöglich die Ehefrau — wie zum Beispiel im zitierten Fall — Krankenschwester ist und die Familie erhält. Da hat der Ehemann nicht gearbeitet, sondern studiert. Keine Chance!

Das wäre zum Beispiel ein Denkansatz. Man sollte über derartige Dinge nachdenken. Das würde niemanden hart treffen! Aber man müßte natürlich vom hohen Roß herunter. Ich glaube nicht, daß mit Mietzinsobergrenzen et cetera etwas erreicht werden kann. Und ich würde mich freuen, wenn bei der nächsten Ausschubarbeit ein wenig mehr Flexibilität in diesem Punkt vorhanden wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Auf das Schlußwort wurde auch verzichtet.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 369 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hofer, Eder und Genossen betreffend § 14 Z. 4 vor.

Ich werde über die von diesem Abänderungsantrag betroffene Bestimmung zuerst und anschließend über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 14 Z. 4 des Gesetzentwurfes, die nicht im Verfassungsrang steht, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hofer, Eder und Genossen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch das ist die Mehrheit, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 254/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird (365 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der ergänzten und neuereichten Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 3. Dezember 1991 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Vorliegender Gesetzentwurf versucht zwei Probleme zu lösen:

1. Soll die Oesterreichische Nationalbank von der Verpflichtung befreit werden, Silbermünzen in einem Ausmaß zu halten, das für die Versor-

gung Österreichs mit Münzgeld nicht erforderlich ist, und

2. wird dem Bund eine gleichmäßige und damit planbare Zahlung jener Beträge ermöglicht werden, die er an die Oesterreichische Nationalbank aus dem Titel des Rücklaufs alter, vor Verkauf der Münze Österreich AG an die Oesterreichische Nationalbank ausgegebener Silbermünzen zu entrichten hat.

Es ist in Aussicht genommen, in zirka fünf Jahren den tatsächlichen Silbermünzenrücklauf festzustellen. Nach dem Ergebnis dieser Feststellung könnten die Zahlungsmodalitäten korrigiert werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Berichterstatter! Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte würden unter einem durchgeführt. Allerdings liegt mir keine Wortmeldung vor.

Daher kommen wir gleich zur Abstimmung, nämlich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 365 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (366 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Berichterstatter ist auch in diesem Fall Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner**: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Wien zu veräußern.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (243 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Aber mir liegen keine Wortmeldungen vor. Die Debatte ist damit geschlossen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 243 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI) (367 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist auch in diesem Fall Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Afrikanische Entwicklungsfonds wurde im Jahr 1973 gegründet. Er ist eine rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig sehr eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist.

Das Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds sieht vor, daß der Fonds jederzeit, wenn er dies für notwendig erachtet, seine Vermögenswerte im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit überprüfen und eine Aufstockung der Beteiligungen der Mitgliedsländer genehmigen kann.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 6. allgemeinen Wiederauffüllung — deren Verhandlungen im Februar 1991 abgeschlossen wurden — geschaffen werden.

Österreich verpflichtet sich damit zur Zahlung eines Beitrages in der Höhe von 465 163 311 S; dieser Betrag entspricht 1,25 Prozent der 6. Wiederauffüllung. Der Beitrag an den Afrikanischen Entwicklungsfonds wird in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1992 bis 1994 durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (267 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als erster hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.48

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir nur einige wenige Gedanken zu einem scheinbaren Routinepunkt. Die Wiederaufstockung der Mittel für den Afrikanischen Entwicklungsfonds ist einer jener Punkte, wozu es normalerweise keine Redner gibt, wo man abhakt und sagt, das haben wir getan. Man sagt vielleicht sogar, das gehört dazu.

Ich will nur zwei Gedanken zur Diskussion stellen, und zwar den einen, ob wir nicht oft genug, wenn wir auf Kroatien, Slowenien, Jugoslawien als Ganzes oder Geteiltes schauen und plötzlich die Schmerzen, die Leiden, die Not in diesen Ländern, in diesen benachbarten Ländern so deutlich wahrnehmen, leichtfertig auf das Elend, auf den Hunger, auf die Naturkatastrophen, auf die schwere Art, auf dem afrikanischen Kontinent zu überleben, vergessen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wenn Europäer mit dem großen moralischen „Igittigitt“ auf Afrika herunterschauen und fragen: Warum gibt es dort immer Bürgerkriege, Stammesfehden?, dann würde ich den Europäern angesichts der Entwicklung der letzten Zeit einmal in Erinnerung rufen, daß wir Europäer in diesem Jahrhundert nicht nur die Stammesfehden zwischen den Völkern links und rechts vom Rhein zu Weltkriegen steigern konnten, sondern daß es in letzter Zeit „tribal wars“, also Stammeskriege, auch im guten alten Europa gibt. Es ist also mehr Verständnis für die politischen und anderen Konflikte auch in Afrika angebracht, und es ist weniger Arroganz geboten.

Ich halte ferner fest — damit bin ich schon am Ende —, daß wir zwar heute den Afrikanischen Entwicklungsfonds routinemäßig in der Größenordnung, wie wir es fünfmal vorher gemacht haben, aufstocken, daß wir aber gleichzeitig in diesem Budget die Entwicklungshilfe um über 100 Millionen gekürzt haben. — Das ist die Wahrheit darüber, wie wir Entwicklungshilfe betreiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Bitte.

16.51

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß eingestehen, daß es mir eine seltene Ehre und Freude ist, einem Tagesordnungspunkt wie der Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds so unbedenklich zustimmen zu können.

Ich möchte mich bei meinem Kollegen Steinbauer noch einmal bedanken und auch an seine

Wortmeldung anknüpfen, denn ich glaube sehr wohl, daß es nicht nur in der vorweihnachtlichen Zeit ein Thema sein sollte, daß diese Welt nicht nur aus Europa besteht und nicht nur aus den Problemen, die wir tagtäglich vor unserer Haustüre vorfinden, sondern daß eigentlich die viel größere Anzahl und auch die Härte der Probleme im Süden dieses Erdballes liegen.

Ich möchte diese Diskussion auch zum Anlaß nehmen, das Bild von Afrika, das wir sehr oft vermittelt bekommen, ein bißchen ins rechte Licht zu rücken. Es gibt dort nicht nur Stammesfehden und Bürgerkriege, es gibt auch sehr, sehr viele positive Entwicklungen und Kraft und Energie, die in diesen Ländern in erster Linie von den Frauen ausgehen. Hier möchte ich auch noch einmal unterstreichen, warum es mich so freut, daß wir wahrscheinlich jetzt gleich diese Wiederauffüllung beschließen werden — es gibt da eine Kleinigkeit zu berichten.

Der Afrikanische Entwicklungsfonds, der eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist, hat einen Beschluß gefaßt — und zwar vor kurzem, in den letzten Monaten —, der in die Richtung geht, daß in den nächsten fünf Jahren die obere Ebene der Angestellten — Führungspositionen — mit 25 Prozent Frauenanteil versehen werden soll. Ich finde, das ist ein sehr positives Zeichen, gerade von einem Kontinent, bei dem man sehr oft darauf hinweist, daß die Frauen noch viel stärker unterdrückt sind als bei uns und noch viel weniger Chancen haben als bei uns.

Ich würde mir einen ähnlichen Beschluß einer europäischen Bank wünschen, der eben in diese Richtung geht, daß Frauen auch zu den Führungspositionen den richtigen Zugang haben und die Förderung dafür bekommen. Im Moment sind es zirka 40 Prozent in den unteren Ebenen. *(Abg. Schwarzenberger: Auch unsere Nationalbank hat eine Präsidentin!)* Ja, ja das stimmt. Frau Präsidentin Schaumayer ist ein sehr positives Beispiel, aber wir alle wissen — auch Sie, Herr Kollege —, daß sie eine Ausnahme ist.

Wenn wir jetzt eine Studie darüber vorlegen würden, wie viele Frauen in österreichischen Banken in Führungspositionen sind, dann hätten Sie wahrscheinlich Schwierigkeiten, 25 Prozent aufweisen zu können. Daher finde ich die Situation in Afrika beispielhaft.

Ich finde, es gibt eben auch Bereiche, wo wir von anderen Kulturen und Kontinenten, im konkreten Fall von Afrika, etwas lernen können und das auch in unserer Welt positiv umsetzen könnten. Es wäre der Mühe wert, so etwas bei uns anzugehen. — Das ist der eine Aspekt.

Erlauben Sie mir, auch noch einen zweiten Aspekt in diesem Zusammenhang zu erwähnen,

Mag. Marijana Grandits

der insgesamt sehr betrüblich ist. Diese Entwicklungsbank fördert sehr positive und konkrete Projekte im Bereich der Landwirtschaft und der Wasserversorgung und zum Aufbau der Infrastruktur. Gleichzeitig ist heute eines der größten Probleme vieler afrikanischer Länder, vor allem der sogenannten LLDCs, die Verschuldung. Wir alle wissen, daß diese Länder unter der Schuldenlast zusammenbrechen, daß diese Länder kaum eine Chance haben, ihre Ressourcen, die sie durch Exporte erwirtschaften, sinnvoll zu investieren und für die Entwicklung einzusetzen.

Daher möchte ich Sie alle hier auffordern, daran mitzuarbeiten und mitzuwirken, daß Österreich auch im Bereich Schuldennachlaß für die LLDCs, der unbedingt notwendig ist, um einen Neubeginn setzen zu können, initiativ wird, natürlich gleichzeitig mit Strukturanpassung und mit Programmen, die die gesamten Volkswirtschaften dieser einzelnen Länder betreffen. Aber es kann nicht so weitergehen, daß der Rückfluß aus diesen Ländern nach wie vor wesentlich größer ist als die gesamten Gelder an Entwicklungshilfe, an Kreditzuschüssen, an Rohstoffpreiserfallsdifferenzen et cetera, die an die Länder gehen. Daher glaube ich, daß es auch ein Anliegen dieses Hauses sein sollte, in Österreich in den nächsten Monaten gemeinsam eine Initiative zu starten und einen generellen Schuldennachlaß für die LLDCs zu erwirken. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.) 16.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 267 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die sich auch in dritter Lesung dafür aussprechen, um ein Zeichen. Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird (368 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner**: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geltende Bundesgesetz aus 1987 ermächtigt zum Abschluß von Kooperationsabkommen mit den dort namentlich genannten internationalen Finanzinstitutionen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit auch mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) schaffen. Die mit der EBRD beabsichtigten Kooperationsabkommen haben die Finanzierung der Heranziehung österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen im Rahmen ihrer Projektvorbereitung, -durchführung und -überwachung zum Inhalt. Darüber hinaus soll die zum Teil von den Projekten getrennte Fortbildung von Personen aus dem öffentlichen und privaten Sektor der Kreditnehmerländer (Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn sowie bald auch Albanien, dessen Aufnahme in die EBRD vorgesehen ist) unterstützt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (259 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke.

General- und Spezialdebatte würden unter einem durchgeführt werden. Es liegt aber keine Wortmeldung vor, weshalb die Debatte geschlossen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 259 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34b EVr 2112/91, 34b EHv 42/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer (371 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Ofner: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 11. Dezember 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von den Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes Linz vom 15. November 1991, 34b EVr 2112/91, 34b EHv 42/91, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer nicht zugestimmt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke.

Mir liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 371 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfrage 2156/J eingelangt ist.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 17. Dezember 1991, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen (300 der Beilagen).

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft sowie Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1992 (III-46 und 301 der Beilagen);

Beratungsgruppe VI: Unterricht und Kunst, sowie

Beratungsgruppe III: Äußeres.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. — Ich wünsche einen angenehmen Abend!

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 3 Minuten